

246 Seiten

Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

VORLAGE
11/1549

Erläuterungen
zum Entwurf des Haushaltsplans 1993

- EINZELPLAN 10 -



Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft - Postfach 300652 - 4000 Düsseldorf 30

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

Schwannstraße 3, 4000 Düsseldorf 30

Telefon (02 11) 45 66 - 0

Durchwahl (02 11) 45 66 - 229

Telefax (02 11) 45 66 - 3 88

Teletex 211709=UMNW

Datum 24. September 1992

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

I B 2 - 2.10

für den

- Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
- Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
- Haushalts- und Finanzausschuß

Betr.: Entwurf des Haushalts 1993;
hier: Erläuterungsbände zum Einzelplan 10

Als Anlagen übersende ich Ihnen

- 250 Exemplare "Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans
1993",
- 250 Exemplare "Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans
1993 - Personal -".

Ich bitte, den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der
für den Einzelplan zuständigen Ausschüsse jeweils 1 Exemplar der
o. g. Druckstücke für die Haushaltsberatungen zur Verfügung zu
stellen.

In Vertretung

(Dr. Bentrup)

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
<u>E I N Z E L P L A N 1 0</u>			
		Gesamtüberblick über die Ausgaben im Finanzplanungszeitraum	1
		Zusammenfassung der politischen Schwerpunkte	6
		Überblick über die Untersuchungs- und Forschungsvorhaben insgesamt	19
10 010		Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	
	539 00	Umweltpreise	24
		60 Datenverarbeitung	25
10 020		Allgemeine Bewilligungen	
	525 11	Zentrale Aus- und Fortbildung	26
	531 11	Öffentlichkeitsarbeit	28
	531 12	Veröffentlichungen und Dokumentationen	29
	534 00	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen	37
	537 13	Untersuchungen und gutachterliche Beratungsleistungen im Umweltbereich	39
	539 00	Hospitationen und Fortbildungsmaßnahmen	41
	541 10	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe	42
	683 11	Verwendung der Fischereiabgabe	55
	683 12	Fischaussatz aus Auflagen für Wasserrechte	56
	683 15	Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftl. Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen	57

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite	
	683	18	Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz und Landwirtschaft	58
	685	30	Zuschüsse für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	61
	686	00	Zuschüsse an Stellen im Ausland zur Förderung der Landesplanung	62
	883	14	Landesgartenschau Paderborn 1994	64
	883	15	Landesgartenschau Grevenbroich 1995	64
	883	16	Landesgartenschau Lünen 1996	64
		61	Verwendung der Reitabgabe	66
		62	Pferdezucht und Pferdesport	67
		65	Kleingartenwesen und Schulgärten	70
		66	Ökologische Stadt/Ökologisches Dorf der Zukunft	73
		71	Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke	76
		72	Sachaufwand für die Prüfteams "Gute Laborpraxis - GLP -"	81
10	030		Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege	
	537	11	Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft und im Bereich Bodenschutz	82
	537	12	Forstliche Untersuchungen insbesondere im Zusammenhang mit den neuartigen Waldschäden	85
	537	13	Versuche und Untersuchungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege	88

Kapitel	Titel	Titel- gruppe		Seite
	537	14	Versuche und Untersuchungen im Bereich Bodenordnung	90
	641	11	Erstattung von Rückflüssen ge- mäß § 46 Abs. 2 b BVFG	91
	681	10	Sozio-strukturelle Einkommens- ausgleich	92
	683	20	Prämien für Maßnahmen zur Ex- tensivierung der landwirtschaft- lichen Erzeugung (Flächenstille- gung)	93
	683	30	Prämien zur Erhaltung des Mutterkuhbestandes	95
		61	Flurbereinigung, Naturschutz und Landschaftspflege in Flur- bereinigungen	96
		65	Überbetriebliche Maßnahmen	98
		66	Investitionen in landwirt- schaftlichen Betrieben	108
		67	Sonstige einzelbetriebliche Investitionen und Maßnahmen	113
		68	Landwirtschaftliche Siedlung	130
		71	Verbesserung der Agrarstruk- tur im Bereich Dorferneuerung	131
		75	Forstwirtschaft	133
		82	Naturschutz und Landschafts- pflege	137
10	040		Marktstruktur und Verbraucher- angelegenheiten	
		61	Marktstruktur, Verbraucher- angelegenheiten	140
10	050		Wasserwirtschaft Abfallwirtschaft	
	537	13	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich des Bodenschutzes	152

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
	537 14	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich der Wasserwirtschaft	153
	537 15	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich der Abfallwirtschaft	155
	657 00	Verwendung des Aufkommens für die Lizenzerteilung zur Entsorgung ausgeschlossener Abfälle	157
	685 10	Zuschuß an das Institut für Bautechnik, Berlin	158
	685 20	Zuschuß an das "Zentrum für die Aus- und Fortbildung in der Wasser- und Abfallwirtschaft NRW GmbH" (ZAWA)	159
	883 10	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Alttablagerungen und Altlasten	161
	887 20	Zuweisungen für die Entschlammung von Seen	164
		61 Aufklärungsprogramm "Ökol. Abfallwirtschaft"	165
		64 Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung des Emscher-Lippe-Gebiets	166
		65 Naturnahe Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung	167
		66 Naturnaher Wasserbau und Gewässerunterhaltung; Gewässerauenprogramm; Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	168
		68 Abwassermaßnahmen	169
		69 Talsperren	172
		71 Verwendung der Abwasserabgabe	173

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
10 060		Immissionsschutz	
	537 10	Durchführung von Untersuchungs- vorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorge- maßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen auf dem Ge- biet des allgemeinen Umwelt- schutzes	176
	537 20	Untersuchungen im Rahmen des Forschungsschwerpunktes Immis- sionswirkungen auf Menschen und Natur durch wissenschaftliche Hochschulen	178
	683 00	Zuschüsse für die Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Ent- wicklungsaufgaben sowie Pla- nungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverun- reinigungen, Geräuschen und Er- schütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes	179
10 070		Landesplanung	
	535 00	Herstellung und Beschaffung von Karten und Luftbildplänen	181
	537 00	Förderung raumwissenschaft- licher Arbeiten und zur Er- stellung von Planungsunter- lagen	183
10 110		Landesamt für Ernährungswirt- schaft und Jagd (mit Sonder- vermögen "Tierseuchenkasse") - Bereich Ernährungswirtschaft -	186
10 111		Landesamt für Ernährungswirt- schaft und Jagd - Bereich Jagd -; Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenver- hütung	190
10 170		Landwirtschaftskammern und Direktoren der Landwirtschaf- tskammern Rheinland und West- falen-Lippe als Landesbeauf- tragte	

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
	671 20	Verwaltungskostenerstattung und	194
	685 00	Finanzzuweisungen an die Landwirtschaftskammern	194
	863 10	Darlehen an die Landwirt- schaftskammern für bauliche Maßnahmen	201
10	180	Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung	203
10	190	Landesanstalt für Immissions- schutz	205
10	200	Landesamt für Wasser und Ab- fall, Verwaltung für Wasser- und Abfallwirtschaft	208
10	210	Verwaltung für Agrarordnung	211
10	220	Staatliche Gewerbeaufsichts- ämter	214
10	230	Fachinformationszentrum für gefährliche und umweltrele- vante Stoffe (FIZ)	218
10	250	Bodenschutzzentrum	221
10	260	Landesforstverwaltung, Jugendwaldheime	223
10	270	Landesanstalt für Forst- wirtschaft NRW	226
10	310	Verwaltung der Domänen und der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes	228
10	410	Staatliche Veterinärunter- suchungsämter, Vet.-MTA- Lehranstalt, Chemisches Landesuntersuchungsamt Nordrhein-Westfalen	230
10	460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	233
10	510	Landesanstalt für Fischerei	236

1. Die Ausgaben im Bereich des Ministeriums für Umwelt,
Raumordnung und Landwirtschaft im Finanzplanungs-
zeitraum 1992 - 1996

1.1 Gesamtüberblick Einzelplan 10 (in Mio DM)

	<u>1992</u>	<u>1993</u>	<u>1994</u>	<u>1995</u>	<u>1996</u>
Personalausgaben	484,6	507,0	527,0	548,0	570,0
Sächliche Ver- waltungsausgaben	196,4	216,1	215,5	220,6	225,7
Zuweisungen und Zuschüsse (konsumtiv)	779,8	553,6	559,7	575,1	577,6
Investive Ausgaben	696,5	603,9	611,8	584,0	606,4
Besondere Finan- zierungsausgaben	<u>0,3</u>	<u>0,3</u>	<u>0,3</u>	<u>0,3</u>	<u>0,3</u>
Zusammen	2.157,6	1.880,9	1.914,3	1.928,0	1.980,0

Betr.: Haushaltsansätze der Förderbereiche - im einzelnen -

Bereiche/Maßnahmen

	Haushalt	Entwurf	Finanzplanung		
	1992	1993	1994	1995	1996
1. Landwirtschaft					
Flurbereinigung	40,900	40,200	40,200	40,200	40,200
Überbetr. Maßnahmen	5,230	4,523	6,585	7,485	7,485
Investitionen in landw. Betrieben	52,966	55,820	61,540	59,885	62,500
Sonstige einzelbe- triebl. Investitio- nen und Maßnahmen	50,696	52,282	52,555	53,070	53,370
Landwirtschaftl. Siedlung	5,900	4,600	4,300	4,100	4,100
Prämien für Maßnahmen zur Extensivierung (Flächenstillegung)	46,970	50,154	41,600	43,440	39,950
Mutterkuhprämie	2,700	4,100	4,600	5,100	5,300
Sozio-struktureller Einkommensausgleich	135,000	0,750	-	-	-
Zuwendung an landw. Betriebe zur Abwehr der Existenzgefähr- dung	0,050	0,050	0,050	0,050	0,050
Zwischensumme	340,412	212,479	212,430	213,330	212,955
Tiergesundheit, vet.-behördl. Zwecke	21,560	20,190	22,800	23,900	20,800
Durchlfd. Bundes- und EG-Mittel (Schulmilchbei- hilfen, Nicht- vermarktungs- u. Umstellungs- prämien usw.)	160,000	60,000	60,000	60,000	60,000
insgesamt 1.	521,972	292,669	294,230	297,230	293,755

Bereiche/Maßnahmen

	Haushalt	Entwurf	Finanzplanung		
	1992	1993	1994	1995	1996
2. Dorferneuerung					
- Kap. 10 030	25,000	25,000	25,000	25,000	30,000
- Strukturhilfe	<u>12,059</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>
	37,059	25,000	25,000	25,000	30,000
3. Ökol. Stadt, ökol. Dorf der Zukunft	5,275	5,125	5,310	5,310	5,310
4. Forstwirtschaft	47,092	46,290	48,905	50,665	57,425
5. Naturschutz und Landschaftspflege	84,000	84,000	85,700	92,000	90,800
6. Marktstruktur, Verbraucherange- legenheiten	15,015	17,400	14,240	14,330	16,250
7. Wasser- und Abfall- wirtschaft					
Zuschuß an das "Zentrum für Aus- u. Fortbildung in der Wasser- und Abfallwirtschaft NRW" (ZAWA)	0,370	0,420	0,420	0,420	0,420
Gefährdungsab- schätzung und Sanierung von Altlasten					
- Kap. 10 050 u. Epl. 20	42,513	40,500	3,000	-	-
- Strukturhilfe	<u>4,297</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>
	46,810	40,500	3,000	- *	- *
Entschlammung von Seen	1,000	2,000	2,000	2,000	2,000
Aufklärungsprogr. "Ökol. Abfall- wirtschaft"	3,300	3,300	3,300	3,300	3,300
Entschädigung LWG	0,100	0,100	0,100	0,100	0,100

* Unter dem Vorbehalt, daß das Bundesabfallgesetz mit Abgabenregelung zu-
gunsten der Länder rechtzeitig verabschiedet und im Vollzug wirksam wird.

Bereiche/Maßnahmen

	Haushalt	Entwurf	Finanzplanung		
	1992	1993	1994	1995	1996
Wasserbaumaßnahmen zur ökol. Verbesserung des Emscher-Lippe-Gebiets	10,000	15,000	30,000	30,000	50,000
Maßnahmen zur ökol. Gestaltung des Emscher Landschaftsparks (Epl. 20)	30,000	30,000	30,000	30,000	30,000
Naturnahe Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung (§ 93 LWG)	30,000	30,000	30,000	30,000	30,000
Naturnaher Wasserbau, Gewässerunterhaltung, Gewässerauenprogramm, Hochwasserschutz	41,700	49,000	52,500	53,500	54,500
Abwassermaßnahmen - Kap. 10 050 und Epl. 20	656,150	103,767	95,500	91,000	86,000
- (Investitions- pauschale)	(-)	(300,000)	(300,000)	(300,000)	(300,000)
Kanalsanierung (Strukturhilfe)	159,471	-	-	-	-
Talsperren - Kap. 10 050	8,100	10,000	10,000	10,000	12,000
- Strukturhilfe	<u>9,610</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>
	<u>17,710</u>	<u>10,000</u>	<u>10,000</u>	<u>10,000</u>	<u>12,000</u>
Zwischensumme	996,611	584,087	556,820	550,320	568,320
Lizenzabgabe zur Entsorgung ausgeschlossener Abfälle	50,000	37,168	37,200	37,200	37,200
Abwasserabgabe	<u>74,809</u>	<u>71,926</u>	<u>71,525</u>	<u>71,525</u>	<u>71,525</u>
insgesamt 7.	1.121,420	693,181	665,545	659,045	675,045
8. Immissionsschutz	0,200	0,200	0,200	0,200	0,200
9. Pferdezucht und -sport	2,028	0,526	1,060	0,560	0,560
10. Reitabgabe	1,100	1,100	1,100	1,100	1,100

Bereiche/Maßnahmen

	Haushalt 1992	Entwurf 1993	Finanzplanung		
			1994	1995	1996
11. Fischereiabgabe	0,800	0,800	0,800	0,800	0,800
12. Kleingärten	5,580	5,500	5,500	5,500	5,500
13. Gartenschauen					
Landesgartenschau Paderborn 1994	3,000	3,000	2,000	-	-
Landesgartenschau Grevenbroich 1995	2,000	3,000	4,000	1,000	-
Landesgartenschau Lünen 1996	-	2,000	3,000	3,000	2,000
14. Zuschüsse und Beiträge an Vereine usw.	1,528	1,578	1,700	1,800	1,900

Zusammenfassung der politischen Schwerpunkte

- I. Die Umweltpolitik der 90er Jahre steht im Zeichen einer praktischen Reformpolitik und Konsolidierung in einer Zeit neuer Herausforderungen.

Massive Veränderungen der ökonomischen, finanzwirtschaftlichen und demographischen Rahmendaten machen eine durchgreifende Aufgabenkritik, Organisationskritik und Verfahrenskritik erforderlich.

In den vergangenen Jahren hat die Fülle der wahrzunehmenden Aufgaben stetig zugenommen. Gründe waren geschärftes Umweltbewußtsein, unabweisbare Beseitigung von Umweltbelastungen, Erkenntniszuwächse über ökologische Zusammenhänge und wachsende Abwehransprüche von Bürgern bei öffentlichen oder privaten Investitionsentscheidungen und daraus folgende politische Handlungserfordernisse.

Der Aufgabenzuwachs ist in der Vergangenheit zum Teil durch Personalzuwachs aufgefangen worden. Darüber hinaus ist es durch die Bündelung von Kapazitäten und Setzung von Prioritäten gelungen, die weitgehend anerkannten Erfolge bei der ökologischen und ökonomischen Erneuerung des Landes zu erreichen. Die Tendenzen, die in der Vergangenheit zum Aufgabenzuwachs geführt haben, werden in der Zukunft anhalten. Die bisherigen Ansätze zur Lösung der Probleme können aber in der Zukunft keinen Bestand haben. Angesichts der finanzwirtschaftlichen Situation ist klar, daß Personalvermehrungen nicht mehr der richtige Schritt sein können. Deshalb muß das vorhandene Personal durch neue Formen der Verantwortlichkeiten bei der Aufgabenwahrnehmung entlastet und daneben flexibler und effizienter eingesetzt werden. Damit ist eine Stärkung der sachlichen Ausstattung der Mitarbeiter mit

modernen Arbeitsmitteln, z. B. der elektronischen Datenverarbeitung, ein Ausbau der Qualifizierung und Fortbildung der Mitarbeiter, eine Verbesserung des Managements der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung und eine Neuorganisation der Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe verbunden.

Die Aufgaben- und Organisationskritik muß aber noch weiter greifen. So ist festzustellen, daß Investitionen, die zum Abbau von Umweltbelastungen, zur Einführung neuer umweltschonender Produktionsverfahren, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und damit zur Beschleunigung des ökologischen und ökonomischen Fortschritts im Lande beitragen, durch die zunehmende Regelungsdichte nicht gefördert, sondern behindert oder blockiert werden.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen, die überwiegend auf Bundesebene, zum Teil aber auch durch die Europäische Gemeinschaft geschaffen wurden und noch geschaffen werden, tragen dazu bei, die Probleme zu erfassen und zu analysieren. Initiativen zur Lösung von Problemen, die für die Umwelt und die Wirtschaft dringend benötigt werden, bleiben dabei weitgehend auf der Strecke. Deshalb ist für die Zukunft gerade auch aus ökologischen Gründen ein umfassender Neuansatz erforderlich, der die Verteilung der Zulassungs-, Kontroll-, Überwachungs- und Haftungsverantwortlichkeit neu beschreibt und festlegt. Der unternehmerischen Initiative und Verantwortung muß mehr Raum eingeräumt werden, um nicht nur ökologische, sondern auch ökonomische Entscheidungen in sozialer Verantwortung zu erleichtern. Die Rahmenbedingungen sind so auszugestalten, daß die erreichten Umweltstandards dadurch nicht gefährdet werden und darüber hinaus die ökonomischen Entscheidungen für die Weiterentwicklung der Umweltstandards genutzt werden. Die bisherigen Erfolge bei der Umweltreparatur und bei der Entwicklung des Umweltbewußtseins in den Unternehmen sind eine gute

Grundlage dafür, daß dieser Prozeß im Rahmen eines kontrollierten Vertrauens ausgestaltet werden kann.

Diese Überlegungen gelten grundsätzlich nicht nur für den Umweltbereich, sondern auch für den Bereich der Landwirtschaft und der Lebensmittelüberwachung.

Aus diesen Gründen sind im Geschäftsbereich des MURL eine durchgängige Aufgaben-, Organisations- und Verfahrenskritik eingeleitet worden, deren Ergebnisse in Abstimmung und Kooperation mit den beteiligten legislativen und administrativen Ebenen, mit Wirtschaft und Bürgern zu einer Neugestaltung von Gesetzgebung und Verwaltung im Geschäftsbereich des MURL führen.

- II. Die Ansätze der Neuorientierung stehen in Kontinuität zu den bisherigen Handlungsschwerpunkten, zu den Veränderungen des Förderhaushaltes im Jahre 1992 und den erreichten Erfolgen.

Ökologische Abfallwirtschaft

Mit der Novellierung des Landesabfallgesetzes ist eine durchgreifende Offensive für die weitere Erhöhung der Vermeidungs- und Recyclingquoten im Lande eingeleitet worden. Mit dem Gesetz können Gebote der Vermeidung und Verwertung von Abfällen, der Schadstoffminimierung sowie der Behandlung und Ablagerung nach dem Stand der Technik umgesetzt werden.

Industrie und Gewerbe sind bereit und in der Lage, die erforderlichen Investitionen eigenverantwortlich durchzuführen, die sich aus den Anforderungen des Landesab-

fallgesetzes ergeben. Daneben bleibt es aber erforderlich, vor allem kleinen und mittleren Betrieben und Verbrauchern Handlungsanleitungen und Beispiele an die Hand zu geben, wie die abfallrechtlichen Ziele der Vermeidung und Verwertung so umgesetzt werden können, daß eine grundlegende Umkehr im Produktions- und Verbraucherverhalten erreicht wird.

Deshalb hat die Landesregierung in dem begleitenden Aufklärungsprogramm zu einer ökologischen Abfallwirtschaft eine Fülle von Beispielen und Handlungsansätzen für öffentliche Verwaltungen, Bürger und Wirtschaft dargestellt. In Dialogen mit den betroffenen Bereichen, in der Absprache branchenbezogener Konzepte für eine ökologische Abfallwirtschaft, mit Aktionen bei Großveranstaltungen und durch allgemeine, medienbezogene Ansprache der Bürger wird die breit angelegte Offensive zur Aufklärung fortgesetzt, die unter Nutzung der Erfahrungen der Kampagnen der Jahre 1990 bis 1992 auch weiterhin das Ziel der Verhaltensänderung verfolgen.

Für das Aufklärungsprogramm "Ökologische Abfallwirtschaft" sind 1993 etatisiert:

3,3 Mio DM

Gewässerschutz

1988 ist ein umfangreiches Gewässerschutzprogramm ange-
laufen, das in den nächsten Jahren konsequent weiterge-
führt wird, auch wenn die Wege der Finanzierung und
Förderung verändert worden sind.

Nach Auslaufen der bisherigen Einzelförderung im Abwasserbereich im Jahre 1992 stehen nur noch Mittel für die Ausfinanzierung bewilligter Maßnahmen zur Verfügung.

Daneben eröffnet die neu geschaffene Investitionspauschale für Abwassermaßnahmen im Gemeindefinanzierungsgesetz vereinfacht das Verfahren, weil die Bewilligung von Einzelmaßnahmen entfällt.

Das Gewässerschutzprogramm sieht 1993 vor:

Abwasserabgabe	71,9 Mio DM
Abwassermaßnahmen	
- im Epl. 10	103,8 Mio DM
- im GFG (Investitionspauschale)	300,0 Mio DM

Der Erhalt und die Reaktivierung von Flußauen und Gewässernetzen als natürliche Lebensadern der Landschaft bleibt ein wichtiger Beitrag zu einem möglichst flächendeckenden Biotopverbund im Lande.

Für das Gewässerauenprogramm 1993 sind etatisiert:

4,6 Mio DM

Für den naturnahen Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz sind 1993 veranschlagt:

44,4 Mio DM

Für die naturnahe Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung sind vorgesehen:

30,0 Mio DM

Naturschutz

Die ökologische Rekonstruktion der industriell geprägten Räume in Nordrhein-Westfalen wird konsequent fortgesetzt bei gleichzeitiger Stabilisierung und Stärkung der Naturräume.

Ein übergreifender Programmschwerpunkt bleibt das Ökologieprogramm im Emscher-Lippe-Raum. In dem Aktionsprogramm bis 1995 werden die zu realisierenden Maßnahmen und Planungsaufträge zusammengefaßt, die im Rahmen der internationalen Bauausstellung Emscher-Park bzw. im Rahmen des Ökologieprogramms schrittweise umgesetzt werden. Dazu gehören:

- in den Gebieten mit Schmutzwasserläufen, die abwassertechnische Sanierung an Emscher und Lippe und ihre ökologische Umgestaltung,
- der ökologische Stadtumbau im Wege der Städtebauförderung mit Schwerpunkt: Entsiegelung von Flächen im Planungsraum,
- die Waldvermehrung im Planungsgebiet,
- die Renaturierung der Lippe und ihrer Zuflüsse.

Das Ökologieprogramm akzentuiert in besonderem Maße die Verantwortung gegenüber den Regionen im Lande, die von den unterschiedlichen Auswirkungen des Strukturwandels, besonders nachteilig betroffen sind.

Für Naturschutz und Landschaftspflege sind 1993 veranschlagt:

84,0 Mio DM

Für das Ökologieprogramm Emscher-Lippe-Raum sind 1993 veranschlagt:

Einzelplan 10	15,0 Mio DM
GFG	30,0 Mio DM

Luftreinhaltung

In der Luftreinhaltung werden in den nächsten Jahren weiterhin die Fragen nach dem Zusammenhang zwischen Verkehr und Umwelt, Energie und Umwelt sowie Verbesserung der Kenntnisse über klimarelevante Spurengase im Vordergrund stehen.

Die ordnungsrechtlichen Regelungen der "Technischen Anleitung Luft" sind im Lande weitgehend vollzogen. Dazu hat die bisherige Förderung von kleinen und mittleren Wirtschaftsunternehmen über Kreditplafonds, die seit 1988 als Anstoß zur Technologiefortentwicklung eingeführt wurden, maßgeblich beigetragen. Insoweit kann die Landesregierung auf eine wirksame Programmgestaltung stolz sein. Es ist damit u. a. ein hoher Stand der Angebote von Umweltschutztechnik in Nordrhein-Westfalen erreicht worden, die für Problemlösungen in den neuen Bundesländern und in den anderen Ländern Europas im Sinne übergreifender Umweltpolitik eingesetzt werden können.

In Frage gestellt werden die Erfolge der Luftreinhaltungspolitik im industriellen und gewerblichen Bereich durch die derzeitigen und künftigen Entwicklungen des Verkehrs. Luftreinhaltungspolitik muß deshalb zunehmend Aspekte der Verkehrspolitik einbeziehen. In diesem Bereich müssen mehr Akzente gesetzt werden, wobei vor allem zunächst der Bund gefordert ist, der eindeutige und hinreichende Regelungen für eine ökologische, zukunftsgerichtete Verkehrskonzeption schaffen muß.

Forstwirtschaft

Die ökologische Ausrichtung der Forstwirtschaft wird auch weiterhin im Rahmen des Grünen Umweltschutzes eine besondere Bedeutung haben. Als eine der wichtigsten Maßnahmen gilt es, das Konzept "Wald 2000" umzusetzen. Es sieht vor, den Staatswald naturnah zu bewirtschaften, den Anteil des Laubwaldes zu erhöhen, die Waldstruktur zu verbessern und die Ziele des Naturschutzes zu verwirklichen. Dabei ist die Schaffung von Buchenwaldreservaten von europäischer Bedeutung ein herausragender Schwerpunkt.

Für ökologische forstliche Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald sind 1993 eingeplant:

40,5 Mio DM

Raumordnung und Landesplanung

Der europäische und internationale Wettbewerb wird zunehmend ein Wettbewerb der Regionen sein. Es kommt deshalb darauf an, die Kräfte im Land zu bündeln und die Eigenentwicklung in den nordrhein-westfälischen Regionen zu stärken. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die vom Strukturwandel besonders betroffenen Regionen der Kohlegebiete zu richten.

Raumordnungspolitik und Stadtentwicklungspolitik haben in zwei Überschneidungsbereichen wesentliche Aufgaben angesichts der neuen Herausforderungen gemeinsam zu lösen:

- In Zusammenarbeit mit einer ökologisch orientierten Verkehrspolitik ist dafür zu sorgen, daß sich die künftige Siedlungsentwicklung auf die vorhandene Infrastruktur ausrichtet und vorhandene Vorteile von Schiene-Straße-Anbindungen stärker genutzt werden.
- Die Mobilisierung von Industrie- und Gewerbeflächen muß endlich spürbar vorangebracht werden. Dazu sind das verfügbare Angebot und seine quantitativen Merkmale durch regionale Flächenübersichten weiter zu verbessern. Zum anderen müssen für private Mobilisierungsinitiativen bei der Wiederverwertung von Altlastenflächen günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden; insbesondere sind nutzungsorientierte Kriterien für altlastenverdächtige Flächen aufzustellen.

Dialog/Modellprojekte

"Ökologisches Dorf/Ökologische Stadt"

Information und Aufklärung spielen gerade in der Umweltpolitik eine entscheidende Rolle. Häufig fehlt es am nötigen Wissen und an praktischen Beispielen, um mehr für den Schutz der Umwelt zu tun. Deshalb sollen in Gemeinden des Landes modellhaft alle Möglichkeiten moderner Umweltpolitik verwirklicht und demonstrativ bereitgehalten werden. Stichwort dafür sind: optimierte Energienutzung, ökologische Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Verkehrspolitik, Grünpolitik, ökologisch orientierte Landwirtschaft, moderne Freiraumplanung.

Interessierte Gemeinden waren eingeladen, sich als Modellstadt und Modellgemeinde an einem solchen Langzeitversuch zu beteiligen. Ausgewählt wurden die Städte: Aachen, Hamm und Herne und die Dörfer Benroth, Gemeinde Nümbrecht im Oberbergischen Kreis und Ottenhausen, Stadt Steinheim im Kreis Höxter.

Für die Projekte sind 1993 veranschlagt:

5,1 Mio DM

Landwirtschaft und ländlicher Raum

Landwirtschaft und ländlicher Raum bleiben stark in ihrer Entwicklung von außen bestimmt. Der gemeinsame Binnenmarkt setzt für die Landwirtschaft und den Gartenbau, letztlich für Wirtschaft und Lebensverhältnisse im ländlichen Raum insgesamt, entscheidende Rahmenbedingungen für die 90er Jahre.

Die Agrarpolitik befindet sich in einer Phase des Umbruchs mit weitreichenden Konsequenzen für die Agrarverwaltung. Aus den Reformbeschlüssen der Europäischen Gemeinschaften zur Agrarpolitik ist zu erwarten:

- Der Strukturwandel in der Landwirtschaft, der sich in den letzten 2 Jahren erheblich beschleunigt hat, wird weitergehen und sich möglicherweise noch beschleunigen. Es ist nicht auszuschließen, daß sich innerhalb von 10 Jahren die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe auf 40.000 bis 50.000 halbieren könnte.
- Die Agrarpreise werden in den nächsten Jahren weiter spürbar zurückgehen. Der Anteil staatlicher Direktzahlung wird sich erhöhen. Mitte der 90er Jahre ist zu erwarten, daß etwa 600 Mio bis 1 Mrd DM produktbezogene Direktzahlungen aus der Kasse der Europäischen Gemeinschaften nach Nordrhein-Westfalen fließen werden.
- Die EG-Kommission versucht, diesen gewaltigen Finanztransfer von Geldern einer strikten Verwaltung und Kontrolle durch die Brüsseler Zentrale zu unterziehen.

Dazu soll ein integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem geschaffen werden. Dieser Versuch beinhaltet die Gefahr, daß Verfassungsrechte der Länder ausgehöhlt und inhaltslos werden. Das neue Agrarförderungssystem der EG könnte den Weg zu einer nicht gewollten zentralistisch gesteuerten Agrarverwaltung ebnen.

- Kurzfristig kommt auf die Länder mit der Verwaltung und Kontrolle der Agrarreform eine Lawine von Aufgaben zu.
- Ziel der Agrarreform der EG war, eine integrierte Agrar-Umweltpolitik zu verwirklichen. Der jetzt gewählte Reformansatz produktbezogener Direktzahlungen ist falsch, verhindert eine solche Integration von Agrar- und Umweltpolitik und beschränkt die regionalen Handlungs- und Gestaltungsspielräume der Länder. Die Landesregierung wird versuchen, einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken. Es gilt, den produktbezogenen Ansatz der Reform als eine Übergangsregelung zu gestalten und bis Mitte der 90er Jahre eine wirkliche Agrarreform auf den Weg zu bringen.

Unabhängig von den Veränderungen durch die EG-Agrarreform ist festzuhalten, daß sich das Nordrhein-Westfalen-Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft bewährt hat. Ein Ziel dieses Programms ist es, durch umweltverträgliches Wirtschaften für Landwirtschaft und Gartenbau Standortvorteile für morgen zu schaffen. Die Landesregierung wird deshalb die Extensivierungsberatung verstärken und die Anwendung umweltschonender Techniken in Landwirtschaft und Gartenbau weiter fördern. Der ökologische Landbau wird in der Produktion und bei der Vermarktung in Nordrhein-Westfalen stärker als bisher unterstützt werden.

Der Verbraucherschutz bleibt eine Schwerpunktaufgabe. Nordrhein-Westfalen ist das größte Verbraucherland in Deutschland. Der Schutz der Verbraucher bleibt ein besonders wichtiges Anliegen der Landesregierung.

Mit dem gemeinsamen Binnenmarkt entfallen Möglichkeiten, Lebensmittelkontrollen an den Grenzen vorzunehmen. Daraus ergeben sich schwerwiegende Probleme für die Lebensmittelüberwachung. Immer wieder festgestellte Verstöße gegen lebensmittelrechtliche und fleischhygienerechtliche Vorschriften machen es notwendig, die Strategie und Kapazität der Lebensmittelüberwachung und der Fleischhygieneüberwachung ständig neu zu überprüfen.

1993 sind schwerpunktmäßig vorgesehen:

Investitionsförderung in landwirtschaftlichen Betrieben (EFP)	38,0 Mio DM
Für den ökologischen Landbau	0,8 Mio DM
Investitionsförderung für Vermarktungseinrichtungen	12,9 Mio DM
Verbraucherberatung (Zuschüsse für Ernährungs- und Umweltberatung)	2,5 Mio DM
Tierseuchenbekämpfung	15,0 Mio DM

Fortbildung

Flexible, kompetente und effiziente Aufgabenwahrnehmung und Aufgabenplanung setzen voraus, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- ihre fachlichen Kenntnisse erhalten und verbessern,
- interdisziplinär und teamorientiert arbeiten,

- die Probleme einer modernen Industriegesellschaft kennen, angemessene Verfahrensmethoden zu ihrer Lösung beherrschen und
- sich kreativ an der Entwicklung intelligenter Lösungen beteiligen.

Das erfordert eine ständige fachliche und fachübergreifende Fortbildung.

Deshalb ist für den Geschäftsbereich ein Fortbildungskonzept entwickelt worden, das Personal- und Aufgabenplanung mit inhaltlicher Schwerpunktbildung verknüpft. Für 1993 sind vorgesehen:

1,8 Mio DM

Informationstechnik

In Teilen des Geschäftsbereiches ist die Ausstattung der Arbeitsplätze mit Informations- und Kommunikationstechnik, die zur Automatisierung von Routinetätigkeiten, für einen schnelleren und besseren Datenaustausch und als Instrument für vorausschauende Planung genutzt werden können, schon weit fortgeschritten. Derzeit konzentriert sich die ADV-technische Ausrüstung des nachgeordneten Bereichs auf die Wasser- und Abfallwirtschaft, die Gewerbeaufsicht sowie auf die Forstverwaltung.

Mittelfristiges Ziel ist es, jeden Arbeitsplatz im Geschäftsbereich mit Informationstechnik auszustatten und damit dieses Arbeitsmittel flächendeckend anzubieten für eine flexible und effiziente Aufgabenwahrnehmung.

1993 sind dafür etatisiert:

20,1 Mio DM

Einzelplan 10

Untersuchungsvorhaben des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung
und Landwirtschaft

<u>Kapitel</u> Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		1993 DM	1992 DM	1991 DM
<u>10 010</u>	<u>Ministerium</u>			
537 60	Planung und Erarbeitung informationstechn. Kon- zepte für das Ministerium	800.000	900.000	91.811
<u>10 020</u>	<u>Allgemeine Bewilligungen</u>			
537 11	Versuche und Untersuchungen	50.000	50.000	0
537 13	Untersuchungen und gut- achterliche Beratungs- leistungen im Umwelt- bereich	750.000	810.000	309.364
537 66	Ökol. Stadt/Ökol. Dorf der Zukunft - Untersuchungen, Gutachten -	200.000	240.000	0
<u>10 030</u>	<u>Agrarwirtschaft, Forst- wirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege</u>			
537 11	Versuche und Untersuchen- gen zur umweltverträgli- chen und standortgerech- ten Landwirtschaft und im Bereich Bodenschutz	4.500.000	4.600.000	3.748.560
537 12	Forstliche Untersuchen- gen insbesondere im Zu- sammenhang mit den neu- artigen Waldschäden	540.000	710.000	957.244
537 13	Versuche und Untersuchen- gen im Bereich des Natur- schutzes und der Land- schaftspflege	650.000	700.000	715.101

<u>Kapitel</u> Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		1993 DM	1992 DM	1991 DM
537 14	Versuche und Untersuchungen im Bereich Bodenordnung	50.000	50.000	63.339
537 67	Untersuchungen über die Gewinnung von Pflanzgut im Obstbau (Bestträger)	70.000	70.000	70.000
537 71	Dorferneuerungs-, Dorfentwicklungsplanungen	300.000	300.000	500.893
<u>10 050</u>	<u>Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz</u>			
537 13	Untersuchungen, Versuche und Vorplanung im Bereich des Bodenschutzes	400.000	400.000	0
537 14	dto. im Bereich der Wasserwirtschaft	400.000	400.000	565.000
537 15	dto. im Bereich der Abfallwirtschaft	700.000	700.000	484.820
537 71	Versuche und Untersuchungen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte	880.000	1.000.000	982.200
<u>10 060</u>	<u>Immissionschutz</u>			
537 10	Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorge-maßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes	3.900.000	3.900.000	2.850.327
537 20	Untersuchungen im Rahmen des Forschungsschwerpunktes "Immissionswirkungen auf Menschen und Natur" durch wissenschaftliche Hochschulen	350.000	1.550.000	1.179.319

<u>Kapitel</u> Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		1993 DM	1992 DM	1991 DM
<u>10 070</u>	<u>Landesplanung</u>			
537 00	Förderung raumwissen- schaftlicher Arbeiten und zur Erstellung von Planungsunterlagen	600.000	890.000	289.854
<u>10 111</u>	<u>Landesamt für Ernährungs- wirtschaft und Jagd</u> <u>- Bereich Jagd -;</u> <u>Forschungsstelle für Jagd- kunde und Wildschadenver- hütung</u>			
537 11	Forschungsvorhaben wissen- schaftlicher Institute auf dem Gebiet des Jagdwesens und der Wildschadenver- hütung	5.000	5.000	0
537 12	Durchführung und Auswertung von Versuchen, Beschaffung von Versuchsmaterial und -geräten, Unterhaltung der Gehegeanlagen, Beratungen und Unterweisungen über Versuchsergebnisse u.a.	66.000	66.000	43.742
537 13	Versuche, Einrichtungs- gegenstände im Außenbe- reich und anderes aus Zu- schüssen und Beiträgen	230.000	230.000	230.157
<u>10 180</u>	<u>Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung</u>			
537 11	Sonderuntersuchungen	130.000	150.000	61.121
537 12	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten	4.900.000	3.850.000	3.713.177
537 60	Analysekosten für Boden- untersuchungen	150.000	136.500	118.171

<u>Kapitel</u> Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		1993 DM	1992 DM	1991 DM
<u>10 190</u>	<u>Landesanstalt für Immissionsschutz</u>			
537 10	Versuche, Untersuchungen, Gutachten	2.520.000	1.600.000	1.455.460
537 60	Beteiligung der LIS am Verbundvorhaben des BMFT "Messung polycyclischer aromatischer Schadstoffe"	25.000	25.000	0
<u>10 200</u>	<u>Landesamt für Wasser und Abfall, Verwaltung für Wasser- und Abfallwirtschaft</u>			
537 11	Untersuchungsaufträge an Dritte im Rahmen des Dioxin-Meßprogramms	100.000	250.000	0
537 12	Arbeiten zur Aufstellung des Abfallbeseitigungsplanes	1.650.000	1.250.000	1.006.244
537 13	Versuche und Untersuchungen im Zusammenhang mit der Überprüfung, Überwachung und Sanierung von sog. Altlasten	2.300.000	2.300.000	1.922.042
537 14	Sonstige Planungen, Gutachten, Versuche	1.800.000	1.600.000	1.455.811
537 15	Untersuchung von Abwasser- und Wasserproben durch Dritte	1.400.000	1.600.000	515.391
537 16	Untersuchungen für die Überwachung der Abfallbeseitigung	250.000	250.000	0
537 17	Aufträge zur Erarbeitung von Grundlagen und Planungen für die Festsetzung von Wasserschutzgebieten	900.000	700.000	601.903
537 64	Wasserwirtschaftliche Planung	1.700.000	2.000.000	1.848.775

<u>Kapitel</u> Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		1993 DM	1992 DM	1991 DM
537 65	Erarbeitung von Grundlagen u. Planungen für Unterhaltung u. Ausbau der Gewässer I. Ordnung	450.000	0	0
<u>10 250</u>	<u>Bodenschutzzentrum</u>			
537 10	Versuche und Untersuchungsvorhaben im Bereich des Bodenschutzes	1.050.000	1.050.000	549.198
<u>10 260</u>	<u>Landesforstverwaltung</u>			
537 11	Kosten für die Heranziehung von Landschaftsplanern, Zeichenbüros und anderen Kräften	1.100.000	450.000	266.792
<u>10 270</u>	<u>Landesanstalt für Forstwirtschaft NRW</u>			
537 12	Planungen, Versuche, Untersuchungen und Gutachten	700.000	250.000	165.262
<u>10 510</u>	<u>Landesanstalt für Fischerei</u>			
537 11	Gewässergüteuntersuchungen zum Programm "Lachs 2000"	120.000	0	0
	insgesamt	<u>36.686.000</u>	<u>35.632.500*</u>	<u>28.272.642*</u>

* In diesen Endsummen sind die Vorjahresbeträge der im Haushalt 1993 ohne Ansatz ausgewiesenen und daher in der Übersicht nicht aufgeführten Haushaltsstellen - aus Gründen der Vollständigkeit - enthalten.

Kapitel 10 010

Titel 539 00 "Umweltpreise"

Haushaltsansatz 1993	40.000 DM
Haushaltsansatz 1992	40.000 DM
Istausgabe 1991	15.000 DM

Umweltpreise sind wichtige Elemente der Umwelterziehung und -bildung. Deshalb schreibt MURL in kontinuierlicher Folge Umweltpreise z. B. in den Bereichen Handwerk und Umweltliteratur aus.

Im Haushaltsjahr 1993 sollen weitere Umweltpreise ausgeschrieben und vergeben werden. Es fallen Kosten für die Insertion, für Aufwandsentschädigungen und Reisekosten der Jurymitglieder sowie die Kosten für Preisgelder an.

Kapitel 10 010

Titelgruppe 60 "Datenverarbeitung"

Haushaltsansatz 1993	5.000.000 DM
Haushaltsansatz 1992	4.670.000 DM
Istausgabe 1991	2.143.000 DM

In den Jahren 1991 und 1992 wurden bereits 50 % der Arbeitsplätze an das Bürokommunikationssystem angeschlossen. Der rasche Ausbau und die Weiterentwicklung des Systems ist für die nächsten Jahre vorgesehen.

Der Ansatz 1993 ist im wesentlichen für die folgenden Ausgaben vorgesehen:

- Ausstattung weiterer Arbeitsplätze mit Personalcomputern,
- Erweiterung der zentralen ADV-Anlage,
- Schulung des Personals in den eingesetzten Programmen,
- wissenschaftliche Begleitung der Einführung der Bürokommunikation,
- Anpassung an DV-technische Entwicklungen und
- Einführung arbeitsplatzspezifischer Lösungen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Erweiterung des Daten- und Informationssystems des MURL - DIM - zu einem grafischen und geografischen Informationssystem.

Kapitel 10 020

Titel 525 11 "Zentrale Aus- und Fortbildung"

Haushaltsansatz 1993	745.000 DM
Haushaltsansatz 1992	595.000 DM
Istausgabe 1991	513.000 DM

Angesichts der knappen Personalressourcen, aber auch wegen des Wandels in der Aufgabenwahrnehmung durch die öffentliche Verwaltung, kommt der Fortbildung zukünftig eine besondere Bedeutung zu.

Der Bürger erwartet und fordert von den öffentlichen Einrichtungen schnelle, flexible und effiziente Arbeit. Die Angehörigen des öffentlichen Dienstes sind heute gezwungen, interdisziplinär und teamorientiert zu arbeiten. Sie müssen außerdem die Probleme einer modernen Industriegesellschaft kennen und angemessene Verfahren und Methoden zu ihrer Lösung beherrschen und intelligente Lösungen anbieten.

Soll in der öffentlichen Verwaltung das hohe Niveau eines ökologischen, ökonomischen und technischen Sachverständnisses gehalten werden, wird Fortbildung zu einer Daueraufgabe.

Dem Wandel der öffentlichen Verwaltung muß sich auch die Fortbildung anpassen. Dabei darf sie nicht nur fachlichen Bezug haben, sondern es muß auch der fachübergreifenden Fortbildung ein wesentlicher Anteil eingeräumt werden.

Die Fortbildung ist heute noch überwiegend fachlich orientiert. Im MURL wird daher z. Zt. ein Konzept erarbeitet, mit dem die fachübergreifende Fortbildung erheblich verstärkt und in die jeweilige fachliche Fortbildung integriert wird.

Kapitel 10 020

Titel 531 11 "Öffentlichkeitsarbeit"

Haushaltsansatz 1993	1.310.000 DM
Haushaltsansatz 1992	1.310.000 DM
Istausgabe 1991	1.215.000 DM

Ausgaben für die allgemeine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Verbindung mit den Medien Druck, Funk und Fernsehen sowie für Broschüren, Faltblätter, Poster und Computergrafiken sowie audiovisuelle Medien (Video) im Bereich des Umweltschutzes, der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft und der Umwelterziehung und -bildung.

Die Mittel dienen nicht nur der Erarbeitung und dem Druck neuer Broschüren, sondern auch dem Nachdruck viel gefragter Veröffentlichungen.

Das Informationsmaterial wird interessierten Bürgern, Vereinen und Verbänden sowie Kommunen kostenlos zur Verfügung gestellt mit dem Ziel, das Umweltbewußtsein zu stärken, die Bürger zu einem verantwortungsbewußten Handeln anzuhalten und konkrete Problemlösungen anzubieten.

Kapitel 10 020

Titel 531 12 "Veröffentlichungen und Dokumentationen"

Haushaltsansatz 1993	700.000 DM
Haushaltsansatz 1992	568.000 DM
Istausgabe 1991	465.000 DM

Die Haushaltsmittel sind im wesentlichen vorgesehen für

1. Schriftenreihe "Forschung und Beratung" des Landesausschusses für landwirtschaftliche Forschung, Erziehung und Wirtschaftsberatung

Der seit dem Jahr 1948 bestehende Ausschuß ist ein beim Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft eingerichteter Beirat. Er hat die Aufgabe, für eine enge Verbindung zwischen landwirtschaftlicher Forschung, Aus- und Fortbildung, Beratung sowie der praktischen Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu sorgen und veröffentlicht in seinen Schriftenreihen A, B und C Kurzfassungen aus Dissertationen und Berichten, "Bonner Wissenschaftliche Berichte" sowie wissenschaftliche Berichte über Fragen der Land- und Ernährungswirtschaft in NRW. Der Landesausschuß richtet sich mit den Schriftenreihen an Berater und Lehrer im agrarwissenschaftlichen Bereich sowie an Landwirte und Gärtner, aber auch an berufsständische Verbände und politische Entscheidungsträger.

Außerdem werden Niederschriften über Vorträge und Diskussionen der jährlichen Arbeitstagung des Landesausschusses durch Veröffentlichung einem großen Interessentenkreis zugänglich gemacht.

In diesen vier Reihen erscheinen jährlich etwa 5 Broschüren; Auflagenhöhe jeweils 800 - 900 Druckstücke.

2. Veröffentlichungen besonderer Untersuchungsergebnisse und von Studien auf dem Gebiet der Lebensmittelüberwachung

Die Auswertungen der Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung und sonstige allgemein interessierende Studien (z. B. über neue Analysenverfahren) sowie vom Land gesteuerte weitere Aktionen der Lebensmittelüberwachung (z. B. regionale Untersuchungsschwerpunkte) werden den einschlägigen Behörden und - soweit geeignet - der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

3. Veröffentlichungen im Bereich Dorferneuerung

Herausgabe einer Broschüre über die Förderung der Dorferneuerung in Nordrhein-Westfalen.

4. Veröffentlichungen zu Hochschultagungen

Veröffentlichung von Referaten anlässlich der jährlich stattfindenden Hochschultagung der landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn zur Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die betriebliche Praxis.

5. Veröffentlichungen von Untersuchungsergebnissen und Gutachten aus dem Bereich Natur- und Landschaftsschutz

In der Vergangenheit sind mehrere bedeutsame Forschungsergebnisse veröffentlicht worden. Dazu gehören Untersuchun-

gen zur ökologischen Planung in Ballungsräumen, Bewertungsmaßstäbe für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Landschaft. Diese Untersuchungen sind z. T. auch für einen breiteren Interessentenkreis aus Fachbehörden und dem ehrenamtlichen Naturschutz von Bedeutung. Eine Dokumentation über das "Ökologieprogramm im Emscher-Lippe-Raum" und die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse zur Eingriffsregelung bei Windkraftanlagen, Sendemasten und in der Bauleitplanung sind vorgesehen.

6. Veröffentlichungen aus dem Bereich Forstwirtschaft

In der Schriftenreihe "Informationen für den Waldbesitzer" werden praxisorientierte Untersuchungsergebnisse, erprobte neue Verfahren sowie praxisbezogene Informationen veröffentlicht und im Rahmen der Beratung an die interessierten Waldbesitzer abgegeben.

7. Veröffentlichungen im Bereich des Umweltschutzes

- Dokumentation über Forschungsergebnisse zum Thema "Luftverunreinigungen und Waldschäden" (Forschungsschwerpunkt),
- Jahresbericht "Gewerbeaufsicht",
- Dokumentation von Verfahrenstechniken zur Verwertung und Vermeidung von Reststoffen,
- Dokumentation des fortgeschriebenen Luftreinhalteplans für Schwerpunktbereiche der Belastungsgebiete Ruhrgebiet West, Sektor Düsseldorf Nord-West und Untersuchungsgebiete Krefeld und Wesel,
- Dokumentation über Ergebnisse aus Untersuchungsvorhaben aus dem Bereich der Lärm- und Erschütterungsbekämpfung.

8. Veröffentlichungen im Bereich der Raumordnung und Landesplanung

- Veröffentlichung des novellierten LEP III

Im Laufe des Jahres 1992 werden verschiedene Inhalte des LEP III fortgeschrieben.

Für die Gebiete "Stadt Aachen/Kreis Aachen", "Oberbereich Siegen", "Soest/Lippstadt" und "Hochstift Paderborn" konnte der am 15.09.1987 aufgestellte LEP III den Freiraum nur nachrichtlich entsprechend dem vorläufigen Erarbeitungsstand der GEP-Entwürfe darstellen; über die endgültige Abgrenzung des Freiraumes konnte 1987 noch nicht entschieden werden.

Inzwischen sind die GEP-Teilabschnitte "Oberbereich Siegen" und "Aachen/Kreis Aachen" genehmigt, so daß die Freiraumdarstellungen des LEP III für diese Gebiete novelliert werden müssen.

Gleichzeitig sollen auch die im LEP III '87 dargestellten Gebiete für den Schutz der Natur überarbeitet werden.

Bereits im Erarbeitungsverfahren zum LEP III '87 wurde deutlich, daß die LÖLF aus personellen Gründen, aber auch aus Gründen, die mit der Beobachtung der Vegetationsperioden zusammenhängen, nicht in der Lage war, sämtliche naturschutzwürdigen Gebiete des Landes, die größer als 75 ha sind, zu benennen. Der LEP III '87 ist deshalb von vornherein auf Fortschreibung der "Gebiete für den Schutz der Natur" angelegt worden.

Inzwischen wurden von der LÖLF landesweit neue Vorschläge zur Abgrenzung naturschutzwürdiger Gebiete > 75 ha vorgelegt. Dabei wurden u. a. auf der Grundlage von "Natur 2000" großflächige Waldnaturschutzgebiete und

schutzwürdige Flußauen einbezogen. Außerdem wurden Truppenübungsplätze benannt, die vorsorglich für den Fall einer Aufgabe der militärischen Nutzung landesplanerisch für den Naturschutz gesichert werden sollen.

Nach Durchführung eines entsprechenden LEP III-Änderungsverfahrens werden die dann rechtskräftigen Darstellungen so stark von den 1987 aufgestellten zeichnerischen Darstellungen abweichen, daß neben der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt eine Broschüre des MURL zur Veröffentlichung des geänderten LEP III notwendig ist.

- Modellprojekte Olfen, Issum und Gladbeck

Auf der Grundlage des "Gesamtkonzeptes zur Nordwanderung des Steinkohlenbergbaus an der Ruhr" werden derzeit die Modellprojekte Olfen und Issum im Auftrage der Ruhrkohle AG und das Modellprojekt Gladbeck im Auftrage des MURL betrieben.

Mit den Modellprojekten Olfen und Issum soll die Erarbeitung konkreter methodischer Ansätze für kleinräumige Landschafts- und Biotopverbesserungen als Folge bergbau-licher Tätigkeiten verfolgt werden; aus dem Modellprojekt Gladbeck sollen Leitlinien und Planungskonzeptionen zum ökologisch sinnvollen Umgang mit aus der Bergbaunutzung stammenden Strukturen im besiedelten Raum abgeleitet werden.

Während die Modellprojekte Olfen und Gladbeck voraussichtlich 1993 abgeschlossen werden, wird im Jahre 1992, aufbauend auf den Bestandsaufnahmen und Projektunterlagen zur Nordwanderung des Steinkohlenbergbaus im Bereich des linken Niederrheins (LINEG-Plan), das Modellprojekt Issum eingeleitet.

- Neuaufgabe des "Rahmenkonzeptes Kirchheller Heide"

Die anlaufenden bergbaulichen Anpassungsmaßnahmen als Folge der kohlepolitischen Beschlüsse vom Herbst 1991 werden voraussichtlich auch Auswirkungen auf das Rahmenkonzept "Kirchheller Heide" haben und damit - wie im Rahmenkonzept vorgesehen - eine Überprüfung und ggf. Fortschreibung und damit eine Neuaufgabe erforderlich machen.

- Kurzinformation der Raubeobachtung "Entwicklungstendenzen der Bevölkerungs-, Raum- und Siedlungsstruktur in den Regionen NRW's"

Die Gesamtentwicklung NRW's, für die der künftige Gesamtlandesentwicklungsplan allgemeine Ziele der Raumordnung und Landesplanung festlegen soll, baut auf der Entwicklung seiner Regionen auf. Für letztere werden die regionalen Ziele der Raumordnung und Landesplanung in Gebietsentwicklungsplänen dargestellt und fortgeschrieben, die eine wichtige Grundlage für regionale Entwicklungs- und Handlungskonzepte sind.

Eine grundlegende Voraussetzung für die Erarbeitung und Abstimmung der vorgenannten Planungs- und Programminstrumente sind vergleichbare Rahmendaten insbesondere aus den Bereichen der Bevölkerungs-, Beschäftigungs- und Freiraumentwicklung. Sie sollen beispielsweise aufzeigen, in welchen Teilräumen des Landes aufgrund der jüngsten und bevorstehenden Veränderungen der Raum- und Wirtschaftsstruktur im vereinten Deutschland und im erweiterten Europa sich die quantitativen Rahmenbedingungen für die Landesentwicklung am stärksten verändern. Als räumliche Bezugseinheiten sollen die nach dem Beschluß der Landesregierung vom 16.10.1990 festgelegten 15 Regionen in NRW dienen.

9. Veröffentlichungen im Bereich des Bodenschutzes

Um die Ergebnisse von laufenden und geplanten Untersuchungsvorhaben dokumentieren und veröffentlichen zu können, soll eine neue Schriftenreihe "Bodenschutz in NRW" eingeführt werden. Folgende Themenschwerpunkte sind vorgesehen:

- Bodeninformationssystem,
- Bodendauerbeobachtungsflächen in NRW,
- Vorkommen von Schadstoffen in Böden von NRW,
- Untersuchung und Beurteilung von Schadstoffbelastungen in Böden,
- Nutzungs- und Sanierungskonzepte für schadstoffbelastete Böden,
- Bodenerosion und -verdichtung.

10. Veröffentlichungen im Bereich der Wasser- und Abfallwirtschaft

1. Wasserwirtschaft

Geplant sind die Herausgabe folgender Druckschriften:

- Darstellung von Entwicklung und Stand der Abwasserbeseitigung in NRW auf der Grundlage einzelner Bemessungsparameter - Fortsetzung -,
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Wasserbehörden und Betreiber von solchen Anlagen sollen über die rechtlichen Anforderungen an die Sicherheit im Hinblick auf den vorbeugenden Gewässerschutz informiert werden.

2. Abfallwirtschaft

Vorgesehen ist die Herausgabe folgender Publikationen:

- Leitfaden "Rüstungsaltslasten",
- Informationsschrift "Hinweise zur Ermittlung und Sanierung von Altslasten",
- Untersuchungsberichte "Bewertungsverfahren für Sanierungstechnologien",
- Information "Hintergrundwerte für organische Bodenbelastungen",
- 4. Auflage "Rahmenkonzept zur Planung von Sonderabfallentsorgungsanlagen".

Kapitel 10 020

Titel 534 00 "Aufwendungen für die Pflege auswärtiger
Beziehungen"

Haushaltsansatz 1993	148.000 DM
Haushaltsansatz 1992	148.000 DM
Istausgabe 1991	97.000 DM

Umweltpolitik ist eine grenzüberschreitende Aufgabenstellung. Der hohe Umweltstandard und der gute internationale Ruf nordrhein-westfälischer Umweltechnikunternehmen machen Nordrhein-Westfalen zu einem besonderen Anziehungspunkt für Besuche ausländischer Umweltpolitiker und Umweltfachleute. Aufgrund der aktiven Kooperation mit ausländischen Staaten im Bereich des Umweltschutzes konnten die bereits vorhandenen Kontakte intensiviert, sowie neue Kontakte geknüpft werden. Insbesondere werden die Beziehungen mit Osteuropa und Afrika durch die Vereinbarungen von Expertenaustauschprogrammen weiter verstärkt. Ein weiterer thematischer Schwerpunkt der Auslandskontakte ist der asiatische Raum. Die Beziehungen konnten 1992 weiter auf Amerika, speziell Südamerika, ausgedehnt werden.

Die Mittel sind bestimmt für

- die Betreuung ausländischer Gäste des Ministeriums,
- die Durchführung des fachlichen Erfahrungsaustausches (insbesondere Finanzierung des Aufenthaltes osteuropäischer

Umwelt-Experten im Rahmen des vereinbarten valutafreien
Austausches),

- sonstige Ausgaben im Rahmen internationaler Zusammenarbeit
(u. a. Gastgeschenke).

Kapitel 10 020

Titel 537 13 "Untersuchungen und gutachterliche Beratungsleistungen im Umweltbereich"

Haushaltsansatz 1993	750.000 DM
Haushaltsansatz 1992	810.000 DM
Istausgabe 1991	309.000 DM

1. Zielgruppen im Bereich Umweltinformation

Sachinformationen einzelner Fachbereiche zu unterschiedlichen Themen sollen deutlicher als bisher zielgruppenorientiert aufbereitet werden, um den Adressaten und Interessenten den Zugang zu gewünschten Informationen zu erleichtern. Dies verlangt eine jeweils themenspezifische Definition der Zielgruppen sowie die konzeptionelle Aufbereitung der jeweiligen Umweltinformation.

2. Entwicklung eines Landeskonzpts "Umweltbildung als Netzwerk"

Im Anschluß an eine in 1992 durchgeführte Bestandsanalyse zur Situation der Umweltbildung in NRW sollen 1993 Konzepte zur Schaffung der notwendigen Transparenz und zu arbeitsteiligem Zusammenwirken der Akteure erarbeitet werden.

3. Untersuchungen im Bereich der Umweltberichterstattung

Für das Land NRW gibt es bisher keinen zusammenfassenden Umweltbericht. Dazu geleistete Vorarbeiten sollen gebündelt und zielgruppenorientiert aufbereitet werden.

4. Modellvorhaben "Handlungsorientiertes Umweltlernen in Vereinen"

Im Rahmen des 3-jährigen, 1993 auslaufenden Modellversuchs, werden umweltbezogene Bildungsangebote für Vereine, Verbände etc. entwickelt, erprobt und auf ihre Wirkung hin untersucht. Die zum Anlaß genommenen vereinspezifischen Tätigkeitsfelder ermöglichen eine unmittelbare Umsetzung des theoretisch Erlernen in spezifische Handlungsalternativen und praktische Fertigkeiten.

5. Untersuchungen im Zusammenhang mit der Erstellung umweltfreundlicher Verkehrskonzepte

Im Rahmen des Projektes "Ökologische Stadt der Zukunft" soll eine Studie zum umwelt- und stadtverträglichen Umbau des Verkehrs vergeben werden.

6. Untersuchungen im Zusammenhang mit der Verwirklichung des EG-Binnenmarktes

Untersuchungen im Zusammenhang mit der Verwirklichung des EG-Binnenmarktes, insbesondere zu den Themen:

- Lebensmittelüberwachung
- Vollzug von Rechtsakten der EG in den Mitgliedstaaten
- Realisierung des Subsidiaritätsprinzips.

7. Studie zur Technikfolgenabschätzung

Die Vergabe einer Studie soll dazu dienen, ein Raster zu entwickeln, das die Entscheidungsträger im Geschäftsbereich in die Lage versetzt, ihre jeweiligen Entscheidungen zugleich auch einer Prüfung hinsichtlich der Folgen ihrer Entscheidungen zu unterziehen.

Kapitel 10 020

Titel 539 00 "Kosten von Hospitationen und Fortbildungs-
maßnahmen"

Haushaltsansatz 1993	350.000 DM
Haushaltsansatz 1992	350.000 DM
Istausgabe 1991	204.000 DM

Der Aufbau funktionsfähiger Verwaltungen im Partnerland Brandenburg und im Partnerbezirk Leipzig erfordert die Unterstützung durch Nordrhein-Westfalen, insbesondere im Bereich Fortbildung und Beratung.

Mit den veranschlagten Mitteln sollen für Fachpersonal aus Brandenburg und Leipzig Hospitationen und Besuche bei nordrhein-westfälischen Behörden sowie Fortbildungsmaßnahmen des Landes in den Bereichen

- Agrar- und Ernährungswirtschaft
 - Lebensmittelüberwachung/Veterinärwesen
 - Forstwirtschaft
 - Naturschutz
 - Wasserwirtschaft
 - Abfallwirtschaft
 - Altlastensanierung
 - Immissionsschutz
 - Raumordnung/Landesplanung
- finanziert werden.

Kapitel 10 020

Titel 541 10 "Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe"

Haushaltsansatz 1993	2.272.500 DM
Haushaltsansatz 1992	2.419.500 DM
Istausgabe 1991	2.016.000 DM

Die Haushaltsansätze dieses Titels können nicht in kontinuierlicher Höhe weitergeführt werden. Eine Reihe von Ausstellungen (z. B. "Grüne Woche") werden jährlich, andere Ausstellungen (z. B. "IKOFA") werden alle 2 Jahre durchgeführt. Für den Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" werden im Jahr vor der Durchführung nur Mittel für die vorbereitenden Aktivitäten benötigt.

Für 1993 sind vorgesehen:

Internationale Grüne Woche, Berlin

(zu lfd. Nr. 1 der Erläuterung)

145.000 DM

An der "Grünen Woche", die jährlich durchgeführt wird, sind alle Bundesländer und die Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA) im Rahmen der Gemeinschaftsschau der deutschen Agrarwirtschaft beteiligt. Einen wesentlichen Teil der Ausstellungskosten trägt die CMA, den übrigen Teil tragen die Bundesländer; die am Gemeinschaftsstand NRW beteiligten Firmen leisten einen Unkostenbeitrag hierzu.

Internationale Grüne Woche, Berlin

- Ausstellung "Leben auf dem Lande" -

(zu lfd. Nr. 2 der Erläuterung)

120.000 DM

Bund und Länder werden auch 1993 im Rahmen der Grünen Woche mit der Sonderschau "Leben auf dem Lande" vertreten sein.

Aus NRW nehmen die Städte Monschau, Kreis Aachen, Warburg und Kreis Höxter teil. Sie werden in der Ausstellung mit dazu beitragen, NRW als ein Land mit großer Vielfalt in seinen Regionen darzustellen. Es werden mehrere Dörfer vorgestellt, in denen beispielhafte Lösungen für das Leben auf dem Lande gefunden wurden.

Allgemeine Nahrungs- und Genußmittelausstellung

"ANUGA 1993", Köln

(zu lfd. Nr. 3 der Erläuterung)

170.000 DM

Das Land NRW beteiligt sich an der ANUGA mit den anderen Bundesländern und der CMA im Rahmen einer Gemeinschaftsschau der Deutschen Agrarwirtschaft. Der NRW-Gemeinschaftsstand bietet ca. 30 mittelständischen Unternehmen die Möglichkeiten, seine Produkte dem nationalen und internationalen Handel zu präsentieren. Rund 50 % der auf das Land entfallenden Gesamtkosten werden von den Ausstellern erbracht.

Landeswettbewerb 1993 "Unser Dorf soll schöner werden"

(zu lfd. Nr. 4 der Erläuterung)

380.000 DM

Der Wettbewerb will die notwendige gesellschaftspolitische und strukturelle Neuorientierung in den Dörfern unterstützen und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen beitragen. Gemeinden und Gemeindeteile mit dörflichem

Charakter sollen angeregt werden, ihren unmittelbaren Lebensraum auf der Grundlage historischer und landschaftlicher Gegebenheiten bewußt zu gestalten und zu pflegen. Die stärkere Berücksichtigung ökologischer Belange ist ein zentrales Anliegen. Der Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" ist die größte Initiative im ländlichen Raum (1991: 1.356 Dörfer).

Durch den Wettbewerb werden Gemeinden und Gemeindeteile, die auf diesen Gebieten Vorbildliches leisten, herausgestellt. Sie sollen mit ihren beispielhaften Leistungen weitere Orte zum Nacheifern anregen und den Bürgersinn sowie den Gemeinschaftsgeist in den Dörfern weiter stärken.

Den Landeswettbewerben gehen Wettbewerbe auf Kreisebene voraus.

Der Landeswettbewerb wird seit 1960 im zweijährigen Turnus durchgeführt. Die Jahre mit geraden Jahreszahlen dienen der Vorbereitung eines Wettbewerbs, der jeweils im folgenden Jahr - mit ungerader Zahl - durch den Landes- und Bundesentscheid abgeschlossen wird. Im Durchführungsjahr entstehen Kosten für die Beratung und Bereisung der Teilnehmerdörfer durch die Landesbewertungskommissionen, für Urkunden und Preisgelder sowie für die Durchführung der Abschlußveranstaltungen.

Landwirtschaftliche Hochschultagung

(zu lfd. Nr. 6 der Erläuterung)

36.000 DM

Die Landwirtschaftliche Fakultät der Universität Bonn führt Anfang 1993 ihre 45. Landwirtschaftliche Hochschultagung durch. Ziel der Hochschultagungen ist der Gedankenaustausch über aktuelle Probleme der Agrarwirtschaft zwischen Wissenschaft und Praxis, um so gegenseitige Anregungen und Entscheidungshilfen, insbesondere auch für die Agrarpolitik, zu geben.

Schwerpunkte der Tagung werden folgende Themen sein:

- Agrarstrukturwandel und Agrarpolitik,
- aktuelle Fragen zur Biotop- und Landschaftspflege,
- Minderung von Umweltbelastungen aus der Tierhaltung,
- neue Erkenntnisse bei der integrierten Obst- und Gemüseproduktion,
- Haushalt-Umwelt-Markt.

Die Referate und Diskussionsergebnisse der Hochschultagungen werden in einer Broschüre veröffentlicht.

Naturschutztag NRW, regionale Naturschutztage der anerkannten Naturschutzverbände sowie der Heimatbünde

(zu lfd. Nr. 7 der Erläuterung)

90.000 DM

Um das Anliegen des Natur- und Umweltschutzes in der Öffentlichkeit besonders herauszustellen und weite Bevölkerungskreise zu erfassen, werden auch 1993 von den anerkannten Naturschutzverbänden regional bedeutsame Fachtagungen in Westfalen-Lippe und im Rheinland veranstaltet.

Internationale Fachausstellung für Pferdesport und Pferdehaltung "Equitana", Essen 1993

(zu lfd. Nr. 9 der Erläuterung)

130.000 DM

Die "Equitana Essen" ist die bedeutendste Fachmesse der Welt für Pferde, Pferdesport und Pferdehaltung.

Das Land beteiligt sich, um den Stand der Pferdezucht, des Pferdesports und der Freizeitreiterei in NRW darzustellen.

Wettbewerb "Jugend forscht"

(zu lfd. Nr. 12 der Erläuterung)

7.000 DM

Im Rahmen des Wettbewerbs "Jugend forscht" wird seit mehreren Jahren ein "Sonderpreis Jugend erforscht die Umwelt" vom MURL verliehen.

Vor der Entscheidung auf Landesebene werden regionale Wettbewerbe durchgeführt. An diesen Wettbewerben beteiligen sich einzeln oder in Gruppen Schüler und Jugendliche von 10 bis 21 Jahren.

Der Wettbewerb dient der Bildung und Information im Schulbereich und der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Natur- und Artenschutzes.

Sowohl auf der regionalen als auch auf der Landesebene werden Geldpreise an die ersten drei Preisträger vergeben.

Wettbewerb "Gärten im Städtebau"

(zu lfd. Nr. 13 der Erläuterung)

50.000 DM

Der Wettbewerb "Gärten im Städtebau" wird im dreijährigen Turnus durchgeführt. Er wird in Nordrhein-Westfalen zum vierten Mal als eigenständiger Landeswettbewerb ausgeschrieben. Der Wettbewerb will die städteplanerische Einbindung der Kleingärten und deren vielfältige Bedeutung (z. B. für Stadtökologie und Naherholung) darstellen und vorbildliche Leistungen in diesem Bereich beispielhaft herausstellen.

Der Ansatz ist bestimmt für den Druck der Ausschreibungen, für Tagungen und Beratungen zur Vorbereitung des Wettbewerbs, für Kosten im Rahmen der Bereisung durch die Landesbewertungskommission, für Kosten zum Druck von Urkunden und Plaketten sowie zur Vorbereitung der Abschlußveranstaltung.

Der Wettbewerb "Gärten im Städtebau" findet bei Kleingartenvereinen und Kommunen gute Resonanz und ist der einzige überregionale Wettbewerb im Kleingartenwesen.

Umweltsymposium NRW mit niederländischen Nachbarprovinzen

(zu lfd. Nr. 14 der Erläuterung)

15.000 DM

Die für 1993 erneut geplante Durchführung eines Umweltsymposiums mit den niederländischen Nachbarprovinzen dient der Fortsetzung und dem Ausbau der Zusammenarbeit im Immissions-schutzbereich.

GEOTECHNIKA, Köln

(zu lfd. Nr. 16 der Erläuterung)

100.000 DM

Der große Erfolg der GEOTECHNIKA 1991 hat die Richtigkeit der Teilnahme des Landes NRW bestätigt, und eine erneute Teilnahme des Landes erscheint deshalb auch im Jahre 1993 sinnvoll.

Landeswettbewerb "Tierschutzgerechte Haltung von Legehennen, Kälbern und Schweinen"

(zu lfd. Nr. 18 der Erläuterung)

80.000 DM

Mit der Ausschreibung des Landeswettbewerbs "Tierschutzgerechte Haltung von Legehennen, Kälbern und Schweinen" sollen beispielhafte Tierhaltungen in landwirtschaftlichen Betrieben ausgezeichnet werden.

Es soll ein Landeswettbewerb ausgeschrieben werden, bei dem beispielhafte Tierhaltungen und Innovationen zur Verbesserung von Haltungsbedingungen in landwirtschaftlichen Betrieben ausgezeichnet werden. Dieser Wettbewerb steht im Zusammenhang mit dem "Programm für eine umweltverträgliche und standort-

gerechte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen" und der dort erhobenen Maxime für die Tierproduktion: "Das Wohlbefinden der Tiere, ihre Gesundheit und Leistungsfähigkeit, Sicherung eines hohen Hygienestandards, geringere Immissionen und Betriebssicherheit des Haltungssystems sind Maßstäbe für eine tiergerechte, umweltfreundliche Haltung."

Ausgaben entstehen für Preisgelder, Medaillen, Urkunden und Reisekosten für die Landesbewertungskommission.

Werkstattgespräch über DIM als Zentralkomponente in einem Datenverbund Umwelt

(zu lfd. Nr. 25 der Erläuterung)

70.000 DM

Um den in den letzten drei Jahren eingeleiteten Erfahrungsaustausch sowohl mit den datenführenden Stellen und den DIM-Nutzern als auch mit anderen an der Entwicklung der Umweltinformationstechnologie beteiligten Stellen (z. B. Universitäten, andere Bundesländer) fortzuführen, soll in 1993 ein größeres Werkstattgespräch in einem erweiterten Rahmen durchgeführt werden.

Durch seine Führungsrolle beim Aufbau von umfassenden Umweltinformationssystemen hat NRW hier ein besonderes Interesse, einen regelmäßigen Informationsaustausch über moderne technische Weiterentwicklungen und Benutzeranforderungen zu initiieren und aus seiner Bedarfslage heraus zu gestalten.

Symposium zur Fortentwicklung der Landesentwicklungsplanung

(zu lfd. Nr. 26 der Erläuterung)

25.000 DM

Die mit dem Landesentwicklungsplan verfolgte neue landesplanerische Konzeption bedarf einer öffentlichkeitswirksamen Begleitung. Ein Symposium ist das geeignete Instrument, die neuen konzeptionellen Ansätze wissenschaftlich zu vertiefen

und dabei die Gedanken auch wirksam zu verbreiten. Das Symposium dient auf diese Weise auch der Vorbereitung des Beteiligungsverfahrens. Für die Mitwirkung am Symposium sollen Wissenschaftler und Planer des öffentlichen Lebens gewonnen werden. Die Ergebnisse sollen publiziert werden.

Symposium "Neu- und Umweltorientierungen für die Raumordnung"

(zu lfd. Nr. 28 der Erläuterung)

40.000 DM

Der Wegfall der EG-Binnengrenzen Anfang 1993, die Vorlage des Dokumentes "Europa 2000" durch die EG-Kommission und die Notwendigkeit, daß insbesondere bei der Umsetzung der Strukturfonds der EG die nationalen (Landes-)Ziele der Raumordnung beachtet werden müssen, rücken die Raumordnung und Landesplanung wieder stärker in das Blickfeld des öffentlichen Interesses. Hinzu kommen die jüngsten Entwicklungen im vereinten Deutschland, für deren raumordnungsgerechte Steuerung ab Anfang 1992 ein raumordnerischer Orientierungsrahmen von Bund und Ländern gemeinsam erarbeitet werden soll.

Nachdem mit dem 5. Wissenschaftstag des ILS im Mai 1991 in Dortmund und der wissenschaftlichen Plenarsitzung der Akademie für Raumforschung und Landesplanung im Oktober 1991 in Aachen zwei Veranstaltungen im wissenschaftlichen Vorfeld stattgefunden haben und die Konferenz für Regionalentwicklung in Nordwest-Europa (KRENWE) im Frühjahr 1993 auf europäischer Ebene eine weitere wissenschaftliche Veranstaltung beabsichtigt, scheint es an der Zeit, eine breitere Öffentlichkeit mit dem Themenkreis "Erweitertes Europa und vereintes Deutschland - Auswirkungen auf die Raumordnung und Landesplanung in NRW -" zu konfrontieren. Bei dem Teilnehmer- bzw. Zuhörerkreis ist in erster Linie an Landes- und Europapolitiker, Mitglieder von Bezirksplanungsräten, Kommunalparlamenten sowie an Vertreter der EUREGIOs gedacht.

Verschiedene Auslandsmessen

(zu lfd. Nr. 29 der Erläuterung)

100.000 DM

Bei Messen und Ausstellungen im Ausland soll eine Präsentation nordrhein-westfälischer Umweltpolitik, Umweltforschung und -technik einen Gesamteindruck von ihrer Fähigkeit zur Lösung von Umweltproblemen vermitteln.

Diese auch die Bereiche Monitoring, Organisation, Regelwerk und Technik einschließende Botschaft ergänzt die Wirtschaftsförderung des Landes.

Das Programm der Auslandsbeteiligung des Landes wird erst im Sommer 1992 festgelegt.

Kongresse und Workshops zum EG-Binnenmarkt

(zu lfd. Nr. 31 der Erläuterung)

100.000 DM

Der Wegfall der Binnengrenzen in der Europäischen Gemeinschaft erfordert in verschiedenen Bereichen eine Neu- bzw. Umorganisation der Kontrollen zur Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften. In den Veranstaltungen sollen Vertreter aller Beteiligten (EG-Kommission, Bund, Land, evtl. auch Kommunen sowie Wirtschaft und Verbraucherverbände) auf die zu erwartenden Probleme eingehen. Die 1991 begonnene Veranstaltungsreihe im Zusammenhang mit der Verwirklichung des EG-Binnenmarktes soll auch 1993 fortgesetzt werden. Daneben sind Informationsveranstaltungen zu grenzüberschreitenden Fragen der Abfallwirtschaft, des Datenaustauschs und für den Verbraucher- und Lebensmittelbereich geplant.

Internationale Pflanzenmesse, Essen (IPM) incl. Umweltpreis

(zu lfd. Nr. 33 der Erläuterung)

90.000 DM

Ihre führende Position in vielen Produktionsbereichen und Dienstleistungssparten kann die nordrhein-westfälische Garten-

bauwirtschaft nur durch eine sich am neuesten Stand der Technik orientierende Produktion halten. Die IPM ist als internationaler Gradmesser für Pflanzenneuheiten, Trends und Technik in der Produktion eine wichtige Entscheidungshilfe für einen zukunftsorientierten Gartenbau und hat sich in den 10 Jahren ihres Bestehens zur größten deutschen Ordermesse und damit zu einem bedeutenden Marktinstrument mit internationaler Ausstrahlung (25 Nationen) entwickelt. Sie konnte nicht zuletzt mit Unterstützung der Landesregierung in NRW (Essen) eingerichtet werden.

Zur Verbesserung der Informationswirkung sollen die Messebesucher konzentriert beraten werden. Mittelpunkt dieser Beratungs- und Informationszentrale sind Technikschaufen. Sie tragen der starken Konzentration des Gartenbaues in Nordrhein-Westfalen und dessen ständig wachsenden Ansprüchen, insbesondere auf dem Gebiet der umweltschonenden Produktionstechnik, Rechnung. Begleitend finden zahlreiche Lehrveranstaltungen zu speziellen umweltorientierten Themenbereichen (z. B. Exaktausbringung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, Gießwasser, Aufbereitung, geschlossene Bewässerungssysteme, Recycling) statt.

Im Rahmen dieser Messe werden der "Umweltpreis Gartenbau Nordrhein-Westfalen" und der "Umweltpreis Internationale Pflanzenmesse" vergeben. Die Preise sind mit jeweils 5.000 DM dotiert; die Preisgelder sind im Ansatz enthalten.

Urlaub auf dem Bauernhof

(zu lfd. Nr. 34 der Erläuterung)

7.500 DM

Die Beteiligung an einem gemeinsamen Stand von Bund und Ländern im Rahmen der Internationalen Grünen Woche in Berlin dient der bundesweiten Werbung für Urlaub auf dem Bauernhof.

Urlaub auf dem Bauernhof ist eine Chance für bäuerliche Familien, im Rahmen des Betriebes ein Zusatzeinkommen zu erwirtschaften. Die EG-Staaten und andere Länder, wie z. B. Österreich, nutzen die Internationale Grüne Woche in Berlin, um auf ihr Urlaubs- und Freizeitangebot im ländlichen Raum aufmerksam zu machen. Die Chancen der nordrhein-westfälischen Anbieter bleiben nur gewahrt, wenn sie ihr Urlaubsangebot neben dem der anderen Bundesländer und der ausländischen Konkurrenz in Berlin präsentieren können.

Umweltrechtstage

(zu lfd. Nr. 35 der Erläuterung)

20.000 DM

Eine nordrhein-westfälische Universität wird in Zusammenarbeit mit dem MURL die Umweltrechtstage 1993 ausrichten, die unter dem möglichen Thema "Entwicklung im Umweltrecht - Abbau des Vollzugsdefizites, Entfrachtung des Umweltrechtes -" stehen werden.

Werkstattgespräch zur Effektivierung der Umweltberatung

(zu lfd. Nr. 48 der Erläuterung)

50.000 DM

Die sich zunehmend festigende Umwelt- und Verbraucherberatung erfordert einen kontinuierlichen Dialog über Beratungsstrukturen und -inhalte. Die in 1992 aufgenommene Gesprächsreihe soll in 1993 fortgeführt werden, wobei neben methodischen Innovationen zunehmend auch internationale Aspekte der Umweltberatung Berücksichtigung finden.

Kongresse, Symposien und Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen

(zu lfd. Nr. 51 der Erläuterung)

40.000 DM

Arbeitstitel: Frauen in naturwissenschaftlichen und technischen Berufen arbeiten für den Umweltschutz.

Die gleichberechtigte Teilhabe an der Entwicklung und Gestaltung von Umweltschutzmaßnahmen ist ein vordringliches Anliegen der Landesregierung. Frauen sollen dazu beitragen, die ökonomische und ökologische Erneuerung auch frauenfreundlich zu gestalten.

Trotz formal gleicher Zugangsmöglichkeiten sind Frauen aber in den o. g. Berufsbereichen noch deutlich unterrepräsentiert.

Im Rahmen von Tagungen, Kongressen u. ä. sollen deshalb mit Hilfe von Expertinnen aus den Bereichen Umweltschutz und Frauenforschung folgende Fragestellungen bearbeitet werden:

- Einflußmöglichkeiten auf die Berufswahl von Frauen,
- Chancen und Hemmnisse für Frauen in naturwissenschaftlichen und technischen Berufen,
- Verbesserung der gesellschaftlichen Akzeptanz,
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Frauenmesse "top 1993"

(zu lfd. Nr. 52 der Erläuterung)

60.000 DM

Der große Erfolg der ersten Frauenmesse (top 91) unter dem Motto "Frauen machen Messe und Kongresse" veranlaßt die Landesregierung, sich an der top 93 erneut zu beteiligen. Diese Messe steht im Zusammenhang mit der Frauenförderungs politik der Landesregierung. Das Hauptinteresse der Besucherinnen auf der top 91 galt Fragen zu

- Aus- und Weiterbildung,
- Wiedereinstiegs- und Umschulungsmaßnahmen
- Praktikantinnenplätzen.

Emprotech in Taiwan

(zu lfd. Nr. 53 der Erläuterung)

50.000 DM

International bedeutende Umweltmesse insbesondere in Bezug auf neue Umwelttechnologien.

Fachtagung "Umwetlernen"

(zu lfd. Nr. 54 der Erläuterung)

60.000 DM

Nach Auslaufen des 3-jährigen Bund/Land-Modellversuchs "Handlungsorientiertes Umwetlernen in Vereinen" Ende 1993 sollen die Ergebnisse im Rahmen der Fachtagung einem breiten Publikum vorgestellt und die Umsetzungsmöglichkeiten der mit dem Modellprojekt gewonnenen Erfahrungen behandelt werden.

Leipziger Frühjahrsmesse 1993

(zu lfd. Nr. 55 der Erläuterung)

57.000 DM

Bei der Beteiligung an der Frühjahrsmesse 1991 konnte die Landesregierung NRW einen guten Erfolg verzeichnen und sich erfolgreich als Spitzenland der Umwelttechnik präsentieren; dies soll wiederholt werden.

Workshop zum Netzwerkkonzept Umweltbildung

(zu lfd. Nr. 56 der Erläuterung)

50.000 DM

Anknüpfend an das in 1992 durchgeführte Gesprächsforum zur Umweltbildung in NRW soll mit einem erweiterten Teilnehmerkreis Möglichkeiten zur Schaffung dauerhafter Kommunikations- und Austauschstrukturen auf Landesebene für den Bereich der Umweltbildung erörtert werden.

Aktionen (zum Tag der Umwelt, Weltkindertag etc.) im Bereich der Kinderbeauftragten

(zu lfd. Nr. 57 der Erläuterung)

30.000 DM

Die Nachfrage nach kindergerechten Aktionen z. B. zum Tag der Umwelt, Weltkindertag sowie im Zusammenhang mit dem Einsatz des Umweltbusses "Lumbricus" in NRW machen spezifische Aktionen für Kinder im Umweltbereich erforderlich.

Kapitel 10 020

Titel 683 11 "Verwendung der Fischereiabgabe"

Haushaltsansatz 1993	800.000 DM
Haushaltsansatz 1992	800.000 DM
Istausgabe 1991	712.000 DM

Nach § 36 Abs. 2 des Landesfischereigesetzes wird mit der Gebühr für den Fischereischein eine Fischereiabgabe erhoben; sie ist zweckgebunden zu verwenden.

Die Verwendung der Fischereiabgabe erfolgt nach Anhörung des Beirates für das Fischereiwesen.

Während für die Förderung

- des Aussatzes von Fischen unter Berücksichtigung bestimmter Voraussetzungen nach der Landesfischereiordnung,
- von Ausgleichsmaßnahmen nach Fischsterben und
- des Aussatzes von dem Aussterben bedrohter Kleinfischarten und Krebse zur Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichtes

Zuwendungsvoraussetzungen, Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen in den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Fischbesatzmaßnahmen aus Mitteln der Fischereiabgabe" festgelegt wurden, werden die Kriterien bei Einzelfallentscheidungen, z. B. bei der Förderung

- von Forschungsvorhaben,
- des Baus von Fischtreppen und
- der Sanierung von Gewässern aus überwiegend fischereilichen Gründen

gemeinsam mit dem Beirat für das Fischereiwesen festgelegt.

Kapitel 10 020

Titel 683 12 "Fischaussatz aus Auflagen für Wasserrechte"

Haushaltsansatz 1993	35.000 DM
Haushaltsansatz 1992	35.000 DM
Istausgabe 1991	21.000 DM

Nach dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) und nach dem Landeswassergesetz (LWG) können Maßnahmen, die sich auf das Fischleben auswirken, von den zuständigen Wasserbehörden - bei Planfeststellungsverfahren auch von sonstigen Behörden - gestattet werden. Wenn zu erwarten ist, daß die Fischwelt bei Durchführung dieser Maßnahmen geschädigt wird, kann der Bescheid (wasserrechtliche Genehmigung) mit einer Auflage versehen werden, die den Ausgleich der Schäden regelt. Dabei werden Fischart und -größe sowie Stückzahl festgelegt. Die zu erhebenden Beträge werden alljährlich nach den jeweils gültigen Fischpreisen ermittelt. Die Einnahme wird im Landeshaushalt nachgewiesen und ist zweckgebunden zu verwenden.

Aussatzstelle und Besatzmenge der auszusetzenden Fische werden im Genehmigungsbescheid festgelegt.

Kapitel 10 020

Titel 683 15 "Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen"

Haushaltsansatz 1993	50.000 DM
Haushaltsansatz 1992	50.000 DM
Istausgabe 1991	2.290.000 DM

Das Land gewährt nach Maßgabe der "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Anwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen" Zuwendungen an Landwirte, deren wirtschaftliche Existenz infolge von Naturkatastrophen gefährdet ist.

Eine Existenzgefährdung im Sinne dieser Richtlinien besteht, wenn der bereinigte Betriebsertrag im laufenden Wirtschaftsjahr als Folge des Naturereignisses um 30 v. H. unter dem durchschnittlichen bereinigten Betriebsertrag der beiden vorausgegangenen Wirtschaftsjahre liegt.

1991 wurden infolge von Spätfrösten in Obstbaukulturen 2,29 Mio DM an Gartenbaubetriebe ausgezahlt.

Kapitel 10 020

Titel 683 18 "Förderung von Ausstellungen, Tagungen und
Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Um-
weltschutz und Landwirtschaft"

Haushaltsansatz 1993	227.000 DM
Haushaltsansatz 1992	0 DM
Istausgabe 1991	0 DM

Für 1993 ist die Förderung folgender Ausstellungen usw.
vorgesehen:

Garten-Hallenschauen Essen bzw. Dortmund
(zu lfd. Nr. 1 der Erläuterung) 40.000 DM

Es besteht ein erhebliches Landesinteresse an der Beratung des
Freizeitgartenbaus mit der Zielrichtung, den Einsatz chemi-
scher Pflanzenbehandlungsmittel zum Schutz des Grundwassers,
des Bodens aber auch zum Schutz der Verbraucher weiter zu
reduzieren.

Der Mittelansatz ist bestimmt zur Finanzierung eines Teils
dieser Beratungstätigkeit anlässlich der Garten-Hallenschauen
Essen und Dortmund durch die Landesarbeitsgemeinschaft Garten-
bau und Landespflege (LAGL - NRW).

Kongreß und Ausstellung "Wasser Berlin 1993"
(zu lfd. Nr. 2 der Erläuterung) 107.000 DM

Wasser Berlin ist eine alle 4 Jahre stattfindende internatio-
nale Veranstaltung der Wasserwirtschaft, die zur Hälfte von
den Bundesländern finanziert wird.

Im Rahmen des Kongresses wird den Teilnehmern der nationale und internationale Leistungsstand der Wasserwirtschaft vorgestellt. In zahlreichen Vorträgen und Diskussionen werden aktuelle Informationen und Problemlösungen angeboten.

Daneben werden in der Informationsschau "Wir und das Wasser" für die interessierte Öffentlichkeit, insbesondere für Schüler und Auszubildende, mit dem Wasser zusammenhängende Themen in verständlicher Weise mit den Mitteln moderner Ausstellungstechniken dargestellt.

Tagung des Internationalen Arbeitskreises landwirtschaftlicher Berater (IALB) 1993

(zu lfd. Nr. 3 der Erläuterung)

30.000 DM

Im IALB haben sich Berater aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Südtirol zusammengeschlossen. Ziel des IALB ist die länderübergreifende gegenseitige Information und Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten für anstehende, größtenteils gemeinsame Probleme bei der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe, Erhaltung und Pflege der Landschaft sowie beim Umweltschutz. Einmal pro Jahr findet eine mehrtägige Jahrestagung mit Fachvorträgen, Arbeitskreisen und Fachexkursionen statt. Sie wird abwechselnd in den o. a. Staaten und Bundesländern durchgeführt.

Die Finanzierung erfolgt durch Teilnehmergebühren sowie durch Zuschüsse des Bundes, des gastgebenden Landes und von Verbänden. Die letzte Tagung fand 1979 in NRW im Rheinland statt. In 1993 wird sie von der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe organisiert; Tagungsort ist Münster.

Kongresse und Tagungen für Frauen im ländlichen Raum und

Landjugend

(zu lfd. Nr. 4 der Erläuterung)

27.500 DM

Auch in Nordrhein-Westfalen, dem dicht besiedeltsten Flächenland der Bundesrepublik, hat der ländliche Raum eine besondere Bedeutung. Er umfaßt ca. 4/5 des Landesgebietes, in ihm lebt ca. 1/3 der Landesbevölkerung.

Während die Belange von Frauen in den Ballungsräumen relativ gut angesprochen werden, wird den Problemen der Frauen im ländlichen Raum oft zu wenig Beachtung geschenkt.

Die Situation von Frauen im ländlichen Raum und in der Landwirtschaft, die für die Erhaltung und das Leben gerade in diesen Gebieten bzw. Bereichen eine sehr wichtige Rolle spielen, soll öffentlichkeitswirksam aufgearbeitet werden, um hierdurch die Situation der Frauen in den ländlichen Räumen zu verbessern. Als Veranstalter kommen verschiedene Verbände und Organisationen in Betracht, die sich für die Belange der Menschen im ländlichen Raum einsetzen.

Kongreß der "Deutschen Gesellschaft für Ernährung"

(zu lfd. Nr. 5 der Erläuterung)

22.500 DM

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, durch Veröffentlichungen und Kongresse die Grundlagen der Ernährungsphysiologie sicherzustellen. Hierzu führt sie an jeweils wechselnden Orten in jedem Jahr einen wissenschaftlichen Kongreß mit internationaler Beteiligung durch.

Der 30. Kongreß zum 40jährigen Bestehen der Gesellschaft (Jubiläumskongreß) soll im Jahre 1993 in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden. Als Standortland dieses 1993er Kongresses beteiligt sich NRW an den mit der Organisation und Durchführung dieses Kongresses verbundenen Kosten.

Kapitel 10 020

Titel 685 30 "Zuschüsse für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen"

Haushaltsansatz 1993	600.000 DM
Haushaltsansatz 1992	600.000 DM
Istausgabe 1991	405.000 DM

Im Hinblick auf die vielfältigen Aufgaben der neu gebildeten Verwaltungen in den neuen Bundesländern sollen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen Dritter im Partnerland Brandenburg und im Partnerbezirk Leipzig gefördert werden.

Im einzelnen sind Zuschüsse für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Fortbildungsveranstaltungen des Haus der Technik e. V., Essen, im Bereich Immissionsschutz;
- Fortbildungsveranstaltungen des Bundes der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK) auf dem Gebiet der Wasser- und Abfallwirtschaft;
- Fortbildungsveranstaltungen und Seminare im Bereich der Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie in weiteren Aufgabebereichen des MURL durch Dritte.

Kapitel 10 020

Titel 686 00 "Zuschüsse an Vereinigungen und sonstige Stellen
im Ausland zur Förderung der Landesplanung"

Haushaltsansatz 1993	13.500 DM
Haushaltsansatz 1992	10.000 DM
Istausgabe 1991	10.000 DM

1. Konferenz für Regionalentwicklung für Nordwesteuropa"

Die Konferenz für Regionalentwicklung in Nordwesteuropa wurde 1955 gegründet und ist nach ihrer Satzung eine internationale, nicht-staatliche Vereinigung mit wissenschaftlicher Zielsetzung. NRW ist seit Gründung Mitglied.

Ziel der Konferenz ist es, zur harmonischen Entwicklung der Regionen Nordwesteuropas im Sinne einer europäischen Politik beizutragen. Mitglied der Konferenz sind neben Nordrhein-Westfalen Regionen aus Belgien, Luxemburg, den Niederlanden, Frankreich und England sowie der Bundesrepublik Deutschland.

Neben den Studientagungen bieten die regelmäßigen Sitzungen des Verwaltungsrates und der Vollversammlung der Konferenz eine Reihe von Kontakten und Informationen, die für die Landesentwicklung Nordrhein-Westfalens von Bedeutung sind. Die Vereinigung selbst als ein Zusammenschluß nordwesteuropäischer Regionen hat insbesondere durch die Süderweiterung der EG und die daraus resultierende Verlagerung von Fördermitteln einen neuen Stellenwert bekommen. Sie bietet einen Ansatz, die Interessen Nordrhein-Westfalens im Zusammenhang der nordwestdeutschen Regionen innerhalb der EG deutlich zu machen.

2. Föderation der Natur- und Nationalparke Europas

Von den 14 nordrhein-westfälischen Naturparks, sind vier länderübergreifend. Hiervon werden aufgrund internationaler Abkommen zwei Naturparke durch beratende Kommissionen begleitet.

1991 ist das Land Nordrhein-Westfalen aufgefordert worden, der Föderation der Natur- und Nationalparke Europas beizutreten. Angesichts des zusammenwachsenden Europas wurde daraufhin eine Mitgliedschaft eingegangen, für die ein jährlicher Mitgliedsbeitrag zu entrichten ist.

Kapitel 10 020

Titel 883 14 "Landesgartenschau Paderborn 1994"

Haushaltsansatz 1993	3.000.000 DM
Haushaltsansatz 1992	3.000.000 DM
Istausgabe 1991	2.000.000 DM

Titel 883 15 "Landesgartenschau Grevenbroich 1995"

Haushaltsansatz 1993	3.000.000 DM
Haushaltsansatz 1992	2.000.000 DM
Istausgabe 1991	0 DM

Titel 883 16 "Landesgartenschau Lünen 1996"

Haushaltsansatz 1993	2.000.000 DM
Haushaltsansatz 1992	0 DM
Istausgabe 1991	0 DM

Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 18.12.1979 die Grundsätze zur Durchführung von Landesgartenschauen in Nordrhein-Westfalen mit der Maßgabe gebilligt, den jeweils zu gewährenden Landeszuschuß auf 50 % der Kosten, höchstens jedoch 10 Mio DM, zu begrenzen.

Die Landesgartenschauen sollen Initiativen zur Schaffung dauerhafter, zusammenhängender Grünzonen in den Städten und Gemeinden wecken und sind jeweils geprägt durch ein standortspezifisches Leitthema. Sie tragen zur beispielhaften Gestaltung vorhandener Freiräume in intensiv genutzten Naherholungsbereichen bei und sind attraktive Anziehungspunkte für die jeweilige Region.

Die Landesgartenschau Paderborn hat folgende Schwerpunktthemen:

Wiederbelebung des historischen Schloßparks "Schloß Neuhaus", Schaffung einer Grünverbindung zwischen der Innenstadt Paderborn entlang der Pader über Schloß Neuhaus bis zum Lippesee, beispielhafte Darstellung einer renaturierten Auenlandschaft.

Die Landesgartenschau Grevenbroich hat folgende Schwerpunktthemen:

Herausstellung der Wechselbeziehungen zwischen Bergbau und Energiewirtschaft einerseits und Landschaft, Naturhaushalt sowie Lebensqualität der Stadt Grevenbroich andererseits; Herausstellung der Erft als verbindendes, strukturierendes Element der Stadt Grevenbroich sowie Darstellung der Erft als ein Stück typischer niederrheinischer Flußlandschaft.

Die Landesgartenschau Lünen wird unter dem Schwerpunktthema "Wiedergewinn von Landschaft" durchgeführt.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 61 "Verwendung der Reitabgabe"

Haushaltsansatz 1993	1.100.000 DM
Haushaltsansatz 1992	1.100.000 DM
Istausgabe 1991	1.505.000 DM

Die für die Anlage und die Unterhaltung von Reitwegen sowie für Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 Landschaftsgesetz (LG) zweckgebundene Reitabgabe (§ 51 Abs. 2 Satz 2 LG) wird von den Kreisen und kreisfreien Städten erhoben. Die Mittel werden zum Bau und zur Unterhaltung von Reitwegen in der freien Landschaft und im Wald verwendet und ermöglichen die Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur für die Freizeitreiterei aus selbst erbrachten Leistungen.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 62 "Pferdezucht und Pferdesport"

Haushaltsansatz 1993	526.000 DM
Haushaltsansatz 1992	2.028.000 DM
Istausgabe 1991	1.598.000 DM

1. Landes-Reit- und Fahrschulen (Münster und Wülfrath)

260.000 DM
(1992: 260.000 DM)

Für jeden Landesteil besteht eine zentrale Reit- und Fahrschule für die übergebietliche Aus- und Fortbildung von Reitlehrern, Bereitern, Übungsleitern, Auszubildenden, Ausbildern, Turnierrichtern und anderen Turnierfachleuten. Träger der Einrichtungen sind in Münster eine Genossenschaft, in Wülfrath ein eingetragener Verein. Mitglieder sind u. a. Reitsportverbände, Pferdezuchtverbände, Kommunen und die Landwirtschaftskammern.

Weil die Mehrzahl der Lehrgangsteilnehmer bei kostendeckenden Gebühren nicht mehr in der Lage wäre, die Lehrgänge zu besuchen, wird der Lehrgangsbetrieb, der auch Schulpferde sowie ein Internat bereitstellen muß, durch Zuwendungen des Landes gefördert.

Lehrgangsteilnehmer an den Reit- und Fahrschulen:

	<u>1987</u>	<u>1988</u>	<u>1989</u>	<u>1990</u>	<u>1991</u>
Wülfrath.	476	497	480	470	471
Münster	247	267	281	265	291

2. Förderung der Pferdezucht

256.000 DM

(1992: 260.000 DM)

Ziele der Förderung

1. Erhaltung der wertvollsten jungen Stuten.
"Staatsprämienstuten" gewährleisten den Zuchtfortschritt einer Zucht als zukünftige Hengstmütter im Rahmen anerkannter Zuchtprogramme. Prämie und Auszeichnung sollen den frühen Verkauf als Reitpferd verhindern.
2. Erhaltung der Kaltblutzucht.
Die Motorisierung hat diese Pferde als Zugkraft für schwere Arbeiten fast völlig verdrängt. Die Kaltblutpferde sind aber ein Kulturgut unseres Landes, das erhalten werden muß; z. Zt. sind sie noch zu den in ihrer Existenz bedrohten Tierarten zu zählen.

Die 1985 begonnene Förderung der Pferdezucht soll weitergeführt werden.

3. Ehrenpreise für internationale Pferdeleistungsprüfungen

10.000 DM

(1992: 8.000 DM)

Haushaltsmittel für

- Ehrenpreise des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft bei den Internationalen Dressur-, Spring- und Fahrturnieren in der Westfalenhalle in Dortmund und in Aachen,

- Ehrenpreis für den Großen Preis von Nordrhein-Westfalen auf der Galopprennbahn in Düsseldorf und ein entsprechendes Rennen auf einer Trabrennbahn in Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 65 "Kleingartenwesen und Schulgärten"

Haushaltsansatz 1993	5.500.000 DM
Haushaltsansatz 1992	5.580.000 DM
Istausgabe 1991	2.873.000 DM

1. Förderung von Kleingärten 4.250.000 DM

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Dauerkleingärten sehen eine Höchstinvestitionssumme von 5.000 DM pro Kleingarten vor, die je nach der finanziellen Leistungskraft einer Gemeinde in Höhe von 40 bis 80 v. H. bezuschußt werden kann.

Zuwendungsvoraussetzung ist die planungsrechtliche Sicherung des Geländes als Dauerkleingartenanlage. Der geschätzte Fehlbedarf an Dauerkleingärten in Nordrhein-Westfalen beläuft sich langfristig auf ca. 200.000 Gärten; derzeitiger Bestand rd. 115.000.

Kleingartenanlagen sind Bestandteile des öffentlichen Grüns. Es besteht ein erhebliches Landesinteresse daran, kleingärtnerisch nutzbare Flächen in das Eigentum der öffentlichen Hand zu überführen.

Im Durchschnitt werden pro Haushaltsjahr ca. 900 Kleingärten bezuschußt.

2. Förderung von Schulgärten

1.000.000 DM

Nach den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Schulgärten" wird im Interesse einer verstärkten, praxisbezogenen Natur- und Umwelterziehung die Einrichtung von Schulgärten mit Nutz- und Naturgartenflächen für die Unterrichtsgestaltung an Schulen gefördert.

Die Maßnahme hat bei Schulen und Kommunen sowie in der breiten Öffentlichkeit starkes Interesse gefunden. Eine weitere Zunahme von Förderungsanträgen ist zu verzeichnen.

Für das Haushaltsjahr 1993 wird eine anhaltend lebhaftere Nachfrage bei weiterhin großem öffentlichen Interesse an diesem Förderprogramm erwartet.

Jährlich werden 50 - 60 Schulgärten gefördert.

3. Zuschuß an die Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände Nordrhein und Westfalen für das Kleingartenwesen

250.000 DM

In den beiden Landesverbänden sind über 110.000 Kleingärtner (Familien) in rd. 1.600 Vereinen organisiert. Die Vereine sind gehalten, ehrenamtliche gärtnerische Fachberater zur Anleitung und Beratung ihrer Mitglieder in allen Bereichen des Freizeitgartenbaues heranzubilden.

Die Ausbildung zum Vereinsfachberater erfolgt in drei Lehrgängen (Grund-, Aufbau-, Wiederholungslehrgang) in der

- Landesschule des Landesverbandes Rheinland in Essen (27 Internatsplätze),
- Landesschule des Landesverbandes Westfalen-Lippe in Hamm (23 Internatsplätze).

Die Lehrgänge werden für die Teilnehmer kostenlos durchgeführt, damit das Angebot im gewünschten Umfang angenommen wird.

Die Arbeitsgemeinschaft hat ihre Schulungsarbeit verstärkt auf ökologische Belange (auch im Hinblick auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln) und die systematische Vermittlung umweltbedeutsamer und umweltverträglicher Maßnahmen abgestellt.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 66 "Ökologische Stadt / Ökologisches Dorf der
Zukunft"

Haushaltsansatz 1993	5.125.000 DM
Haushaltsansatz 1992	5.275.000 DM
Istausgabe 1991	0 DM

Die Landesregierung hat die ökologische und ökonomische Erneuerung des Landes zum Ziel ihres politischen Handelns erklärt. Das setzt in vielen Bereichen ein Umdenken, eine Änderung von Lebens- und Konsumgewohnheiten sowie eine umweltfreundliche Weiterentwicklung von Produkten und Produktionsweisen voraus.

Diese notwendige Umorientierung zielt in besonderer Weise auf den unmittelbaren Lebensraum der Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Dörfern ab. Landes-, Stadt- und Dorfentwicklungspolitik müssen zu diesem Umbau beitragen. Hier, auf kommunaler und dörflicher Ebene, treten die meisten Umweltprobleme greifbar zu Tage und berühren die Bürgerinnen und Bürger hautnah. In den Städten und Dörfern bestehen aber auch zahlreiche Möglichkeiten und wirksame Handlungsansätze, Umweltprobleme gezielt anzugehen und zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern konstruktive Lösungen zu finden.

Vielen Städten und Dörfern Nordrhein-Westfalens ist die ökologische Umgestaltung ihres Gemeinwesens ein vorrangiges Anliegen. Viele Bürgerinnen und Bürger, viele Unternehmen wollen mehr für den Schutz der Umwelt tun. Häufig fehlt es

aber am nötigen Wissen und an praktischen Beispielen, den Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation gezielt umzusetzen. Der Landesregierung ist es daher ein vorrangiges Anliegen, diese Bemühungen zu unterstützen.

Zu diesem Zweck ist geplant, im Lande in den nächsten 10 Jahren drei ausgewählte Städte zu ökologischen Modellstädten zu entwickeln. Parallel hierzu sollen während eines 5-jährigen Zeitraumes zwei ausgesuchte Dörfer zu ökologischen Modelldörfern umgestaltet werden. An ihren Beispielen sollen Möglichkeiten und Machbarkeiten einer modernen ökologisch orientierten Stadt- und Dorfentwicklung veranschaulicht und nachvollziehbar dargestellt werden. Die in den Modellstädten/-dörfern realisierten oder noch zu realisierenden Beispiele sollen auch als Initialzündung wirken und andere Städte und Dörfer dazu anstoßen, den aufgezeigten Weg einer ökologischen Umgestaltung ebenfalls einzuschlagen. Gleichermaßen sollen Bürgerinnen und Bürger angeregt werden, die vorgestellten Beispiele nachzuahmen.

Auf der Grundlage einer Ausschreibung wurden die drei Modellstädte und zwei Modelldörfer ermittelt. Als Modellstädte wurden im Rheinland die Stadt Aachen, im Emscher-Lippe-Raum die Stadt Herne und in Westfalen die Stadt Hamm ermittelt. Als ökologisches Modelldorf wurde im Rheinland die Gemeinde Nümbrecht mit Benroth und in Westfalen die Gemeinde Steinheim mit dem Dorf Ottenhausen ausgewählt.

Es kommt nun darauf an, diesen Modellstädten und Modelldörfern im Rahmen des veranschlagten Zeitraumes eine umfassende Unterstützung zuteil werden zu lassen.

Die Finanzierung der durch die Modellstädte und Modelldörfer vorgesehenen Maßnahmen und Projekte soll im Rahmen der bestehenden Förderprogramme erfolgen. Die Förderung der in den

Modellstädten und Modelldörfern zu realisierenden Maßnahmen wird jedoch innerhalb dieser Programme prioritär behandelt. Zukunftsgerichtete, nicht im Rahmen bestehender Förderprogramme zu bezuschussende Vorhaben sollen aus einem Sonderfonds gefördert werden. Da es sich bei dem Modellprojekt "Ökologische Stadt/Ökologisches Dorf der Zukunft" bislang um ein einzigartiges Projekt handelt, liegen bezüglich der Durchführung nur wenig Erfahrungen vor. Aus diesem Grunde wird mit dem Projekt Neuland beschritten. Da die Umsetzung des mit dem Modellprojekt bezweckten ökologischen Stadtumbaus in den Gemeinden nicht in erster Linie eine Frage finanzieller Zuwendungen ist, sondern die Vermittlung von Wissen und Erfahrungen über Anwendungsmöglichkeiten und Anwendungsgrenzen ökologischer Maßnahmen im Vordergrund steht, wird sich die Unterstützung der Modellstädte oder Modelldörfer vorrangig auf einen Wissens- und Erfahrungsaustausch konzentrieren. Erforderlich sind daher neue Formen administrativer und fachlicher Unterstützung. Hierzu ist es unumgänglich, externes Wissen aus Wissenschaft und Praxis über Gutachten oder Sachverständigenexpertisen einzuholen.

Um das mit dem Modellprojekt angestrebte Ziel, eine Verbesserung der dörflichen und städtischen Umweltsituation zu erreichen, ist eine Präsentation des Projektes sowie der im Rahmen der Durchführung gewonnenen Erfahrungen unabdingbar. Die bezweckte Anstoßwirkung für andere Städte und Dörfer kann nur über eine intensive, parallel laufende Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden. Durch periodische Veröffentlichungen über den Fortgang des Projektes sowie über bereits realisierte oder geplante Vorhaben und Projekte, durch Ausstellungen und Workshops ist für die Aufrechterhaltung des allgemeinen Interesses an dem Modellprojekt und des unbedingt erforderlichen fachlichen Dialogs zu sorgen. Aus diesem Grunde sind ausreichende Mittel für die parallel laufende Öffentlichkeitsarbeit vorzusehen. Der Erfolg des Modellprojektes hängt letztlich auch von den bestehenden Möglichkeiten zur öffentlichkeitswirksamen Präsentation ab.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 71 "Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke"

Haushaltsansatz 1993	20.190.000 DM
Haushaltsansatz 1992	21.560.000 DM
Istausgabe 1991	19.899.000 DM

Nordrhein-Westfalen hat mit 6 Mio Schweinen und 2,5 Mio Rindern einen sehr hohen Viehbestand. Für die Landwirtschaft und die Verbraucher sind somit behördliche Maßnahmen in den Bereichen Tiergesundheitsvorsorge und Tierseuchenbekämpfung von eminenter Bedeutung. Unter Einbeziehung der unmittelbar betroffenen Landwirtschaft müssen deshalb alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um Tierseuchen und auf Menschen übertragbare Tierkrankheiten zu verhüten und zu bekämpfen sowie die Einschleppung dieser Krankheiten aus anderen Ländern zu verhindern. Diese Maßnahmen umfassen großflächige Impfungen und Untersuchungen sowie die Überwachung des Handelsverkehrs mit lebenden Tieren, tierischen Teilen und Erzeugnissen. Eine gezielte und erfolgreiche Ermittlung und Feststellung von Tierseuchen, die Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen, die Feststellung und Erhaltung der Seuchenfreiheit von Tierbeständen sowie Entschädigungen und Beihilfen für Verluste durch Tierseuchen erfordern erhebliche finanzielle Aufwendungen, die in der Regel je zur Hälfte aus Mitteln der Solidargemeinschaft der Landwirtschaft, der Tierseuchenkasse, und zur Hälfte aus Landesmitteln bestritten werden.

Im Bereich der Rinderhaltung sind aufgrund umfassender Maßnahmen wichtige Tierseuchen wie Tuberkulose und Maul- und Klausenseuche (MKS) als getilgt anzusehen. Aufgrund einer EG-weiten Neuregelung ist deshalb die jährliche vorbeugende

Schutzimpfung der Rinder gegen MKS 1991 letztmalig flächen-
deckend durchgeführt worden. Statt dessen wird seit Anfang
1992 eine nationale Impfstoffbank betrieben, die von den
Bundesländern - anteilig nach Großvieheinheiten - finanziert
wird. Kosten für NRW: 1,6 Mio DM jährlich (Landesanteil
0,8 Mio DM).

Vereinzelte muß nach wie vor mit einem Wiederaufflackern der
Brucellose (seuchenhaftes Verkälben) und der Leukose gerechnet
werden.

Die hohe Schweinedichte des Landes Nordrhein-Westfalen bringt
gravierende Seuchenprobleme mit sich. In den nördlichen
Landesteilen ist die Schweinepopulation immer noch stark durch
die Aujeszky'sche Krankheit verseucht.

Die Biologie des Erregers - es handelt sich um ein Virus aus
der Herpesgruppe - bringt es mit sich, daß zwar in den ge-
impften Beständen klinische Erscheinungen weitestgehend
verhindert werden, daß jedoch Impftiere auch weiterhin Virus-
träger oder sogar Virusausscheider sein können und damit eine
Infektion anderer, nicht geimpfter Schweine und derzeit nicht
impffähiger Rinder weiterhin möglich bleibt. Der ständig
zunehmende Infektionsdruck war an der Anzahl der an AK er-
krankten bzw. verendeten Rindern ablesbar, die das Endglied
der Infektionskette darstellen und nicht durch Schutzimpfung
geschützt werden können.

Bis Juli 1991 wurden in Nordrhein-Westfalen jährlich rd. 8 Mio
Impfungen in den Schweinebeständen des Landes durchgeführt;
d. h. mehr als die Hälfte der gesamten Schweinepopulation
steht unter Impfschutz. Der Impfstoff wurde zu gleichen Teilen
vom Land und der Tierseuchenkasse getragen; die Impfgelühren
für die empfohlenen Impfungen zahlte der Besitzer selbst.

Insgesamt werden die durch die AK hervorgerufenen wirtschaftlichen Verluste in Nordrhein-Westfalen auf jährlich ca. 25 Mio DM geschätzt. Um diese Verluste langfristig zu reduzieren, wird ab 1. August 1991 in Nordrhein-Westfalen mit einem flächendeckenden Bekämpfungsprogramm begonnen, das das o. a. Impfkonzept abgelöst hat.

Dies war auch deshalb notwendig, weil sich die EG zunehmend für die AK und ihre Bekämpfung interessiert. Es ist davon auszugehen, daß es beim Auftreten der AK zukünftig aufgrund EG-rechtlicher Bestimmung zu handelspolitischen Hemmnissen kommen wird. Schon deshalb ist eine Tilgung der Seuche zwingend notwendig. Die über 5 - 6 Jahre laufende Sanierung wird insgesamt ca. 180 Mio DM kosten. In den ersten beiden Jahren ist eine nahezu flächendeckende Impfung per Anordnung mit Erstattung der Impfkosten und der Impfgebühren notwendig. Die Kosten für die flächendeckende Impfung betragen ca. 25 Mio DM jährlich. Land und Tierseuchenkasse bringen jeweils die Hälfte dieses Betrages auf.

Während in den reinen Mastbeständen über einen längeren Zeitraum flächendeckend Impfungen durchgeführt werden müssen, ist vorgesehen, ab August 1993 in den Zucht- und Vermehrungsbetrieben unter Berücksichtigung der epidemiologischen Situation durch Untersuchung der Zuchttiere Reagenten herauszufinden und diese aus den Beständen zu entfernen, so daß auf diese Weise AK-unverdächtige Bestände aufgebaut werden können. Dies erfolgt auf der Basis einer Leitlinie des Bundes, die die einzelnen Kriterien der Bestandssanierung festlegt.

Die seit August 1991 durchgeführten Maßnahmen zeigen erste Erfolge. So hat die Zahl der an AK verendeten Wiederkäuer erheblich abgenommen mit der Folge des Rückgangs von Entschädigungsleistungen. Darüber hinaus haben Tests ergeben, daß sich die Infektionsquote in den Schweinebeständen reduziert hat.

Für die AK-Sanierung sind voraussichtlich die folgenden Beträge aus Landesmitteln erforderlich:

- siehe nachstehende Übersicht -

Die mittelfristige Zielsetzung besteht darin, die AK-Impfbestände des Landes Nordrhein-Westfalen in den Status "amtlicher AK-unverdächtiger Impfbestand" zu überführen. Langfristig soll - im EG-Verbund - eine Tilgung der Seuche herbeigeführt werden.

Seit 1985 werden auch erhebliche Mittel für die Schluckimpfung von Füchsen im Rahmen der Tollwutbekämpfung bereitgestellt. Von 1985 bis Juli 1991 wurden hierfür rd. 3,6 Mio DM an Landesmitteln eingesetzt. Erstmals seit 1954 ist NRW amtlich tollwutfrei. Probleme können jedoch weiterhin in an Belgien, Hessen und Rheinland-Pfalz angrenzenden Gebiete auftreten, weil die Bekämpfung in Hessen zeitweilig nicht mit der notwendigen Intensität durchgeführt wurde. Deshalb wird die Schluckimpfung in den gefährdeten Bereichen fortgeführt.

Um Nordrhein-Westfalen flächendeckend mit tierschutzgerechten Unterbringungsmöglichkeiten für Fund- und Abgabetiere zu versorgen, werden Tierschutzorganisationen bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aus Landesmitteln vermehrt unterstützt. Die mittelfristige Finanzplanung sieht ein Fördervolumen von ca. 2 Mio DM/Jahr bis 1994 vor. Die Zuwendungen werden von den Regierungspräsidenten außerhalb von Richtlinien nach sorgfältiger Einzelfallprüfung bewilligt.

Die Tierschutzinitiative wird in der Öffentlichkeit und in interessierten Kreisen außerordentlich positiv aufgenommen. Es besteht Aussicht, das Ziel eines flächendeckenden Tierheimplatzangebotes in den nächsten Jahren zu erreichen.

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr	7. Jahr	Sa.:
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	
	Impfen	Impfen	Impfen und Testen	Impfen, Testen u. Ausmerzen				
- in Mio DM -								
Impfungen, (Impfstoff, Impfgebühren)	10,4	25,0	22,0	17,8	17,3	17,8	10,4	121,2
	* 5,2	12,5	11,0	8,9	8,9	8,9	5,2	60,6
Laborunter- suchungen einschl. Blutentn.	---	---	4,4	10,4	10,4	10,4	6,0	41,6
	* ---	---	2,2	5,2	5,2	5,2	3,0	20,8
Ausmerzungen (Entschädigungen, Beihilfen)	---	---	---	5,5	8,8	2,6	1,5	18,4
	* ---	---	---	2,8	4,4	1,3	0,7	9,2
Insgesamt:	10,4	25,0	26,4	33,7	37,0	30,8	17,9	181,2
	* 5,2	12,5	13,2	16,9	18,5	15,4	8,9	90,6

* Landesanteil

Kapitel 10 020

Titelgruppe 72 "Gute Laborpraxis (GLP) - Zertifizierung nach Chemikaliengesetz"

Haushaltsansatz 1993	210.000 DM
Haushaltsansatz 1992	210.000 DM
Istausgabe 1991	187.000 DM

Die Zertifizierung der "Guten Laborpraxis (GLP)" ist Landesaufgabe nach dem Chemikaliengesetz (§ 19 ff.).

Die Überprüfung der Grundsätze der Guten Laborpraxis ist bereits in OECD- und EG-Richtlinien festgeschrieben worden und dient der gegenseitigen Anerkennung der umwelt- und gesundheitsrelevanten Prüfungen neuer Stoffe in Zulassungsverfahren.

Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Firmen auf dem internationalen Markt sichergestellt.

Die Inspektion entsprechender Prüfeinrichtungen dient der Überprüfung des organisatorischen Ablaufs, der Aufzeichnung der Prüfung, der Berichterstattung und der ständigen Überprüfung durch eine Qualitätssicherungseinheit. Seit Inkrafttreten des novellierten Chemikaliengesetzes am 01.08.1990, in dem die Durchführung von Inspektionen in die Zuständigkeit der Länder übergang, sind in NRW 37 Prüfeinrichtungen abschließend inspiziert worden.

Den entstehenden Kosten für die Zertifizierung stehen Gebühreneinnahmen gegenüber, die bei Kapitel 10 020 Titel 119 40 vereinnahmt werden.

Kapitel 10 030

Titel 537 11 "Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft und im Bereich Bodenschutz"

Haushaltsansatz 1993	4.500.000 DM
Haushaltsansatz 1992	4.600.000 DM *
Istausgabe 1991	3.749.000 DM *

I. Umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft

In dem 1985 mit dem landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Berufsstand, den Landwirtschaftskammern und der Landbauwissenschaft vereinbarten Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft wurde der Forschung im Bezug auf eine umweltschonende Landwirtschaft eine Schlüsselaufgabe für die Agrarwirtschaft zugeordnet. Zentrales Anliegen dabei ist, auf die Landesbelange zugeschnittene Erkenntnisse durch gezielte Vergabe von Untersuchungs-, Forschungs- und Entwicklungsaufträgen zu gewinnen und durch geeignete Umsetzungsmaßnahmen für die breite Praxis zugänglich zu machen. Für umweltrelevante Problemstellungen der Agrarwirtschaft werden in anwendungsorientierter und praxisnaher Vorgehensweise Lösungen erarbeitet, die zu einem Ausgleich zwischen Nutzungs- und Schutzinteressen beitragen.

Für folgende Bereiche werden im wesentlichen Versuche und Untersuchungen durchgeführt:

- organischer Landbau,
- integrierter Landbau,

* teilweise umgesetzt aus Kapitel 10 050 Titel 537 13

- artgerechte Tierhaltung und umweltverträgliche Tierproduktion,
- landwirtschaftliche Umweltökonomie,
- landwirtschaftlicher Wasserschutz,
- Bodenschutz,
- Verbesserung der Lebensmittelqualität,
- Naturschutz und Landschaftspflege.

Im Rahmen des Programms wurden seit 1985, vor allem von der landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn, dem Fachbereich Landbau der Universität - Gesamthochschule - Paderborn, 135 Untersuchungsprojekte bearbeitet, mit denen die Grundlagen für die agrarwirtschaftliche Neuausrichtung gelegt werden.

II. Bereich Bodenschutz: "Pro Plant"

Das im Jahre 1989 begonnene Kooperationsvorhaben zwischen Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe und Universität Münster "Ökologisch optimierter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln" soll in zwei Schritten weitergeführt werden:

- 1.1 Einbeziehung der Projektarbeiten in die von der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe entwickelte Datenverarbeitungs-Konzeption.
- 1.2 Aufbau eines datenfernübertragungsfähigen Systems beim Institut für Pflanzenschutz, Saatgutuntersuchung und Bienenkunde der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe.
- 1.3 Einbeziehung der Kreisstellen der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe in das System.

- 2.1 Anpassung des Beratungssystems an die Bedürfnisse der Pflanzenschutzberatung der Landwirtschaftskammer Rheinland und Einbeziehung derselben in das System.
- 2.2 Erweiterung des bisher auf den Teilbereich "Fungizide" beschränkten Systems zu einem integrierten Beratungssystem für den gesamten Aufgabenbereich des Pflanzenschutzes (Einbeziehung von Herbiziden, Insektiziden und Wachstumsreglern sowie Vervollständigung der bisher auf Getreide beschränkten Fruchtarten um Raps, Kartoffeln, Rüben, Mais, Ackerbohnen).
- 2.3 Entwicklung einer zentralen Abrufmöglichkeit lokaler Wetterinformationen als wichtigste Grundlage eines optimierten Pflanzenschutzes.
- 2.4 Umsetzung des Systems zu einem lehr- und lernunterstützenden System für Zwecke der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung in Kooperation mit den Abteilungen "Berufsbildung, Fachschulen" der Landwirtschaftskammern.
- 2.5 Erstellung einer UNIX-Version in Abstimmung mit den ADV-Referaten der Landwirtschaftskammern.

Kapitel 10 030

Titel 537 12 "Forstliche Untersuchungen insbesondere im Zusammenhang mit den neuartigen Waldschäden"

Haushaltsansatz 1993	540.000 DM
Haushaltsansatz 1992	710.000 DM
Istausgabe 1991	957.000 DM

Mit Hilfe der hier bereitgestellten Haushaltsmittel werden Untersuchungen zur

- Bodenschutzkalkung,
 - Beteiligung von Pilzarten an Erkrankungen der Baumarten Buche und Eiche,
 - ökologischen Waldbewirtschaftung einschließlich betriebswirtschaftlicher Aspekte,
 - Holzmarkt-Forschung
- begonnen bzw. fortgeführt.

Für 1993 sind inhaltlich u. a. folgende Vorhaben geplant:

Begleitende Untersuchungen zur Bodenschutzkalkung

Diese Untersuchungen sollen Erkenntnislücken in Bezug auf die ökosystemare Wirkung der Bodenschutzkalkung schließen helfen. Hierbei kommt vor allem der Erforschung der Wirkung der Kompensationskalkung auf grundwassernahen Standorten sowie in den direkten Wassereinzugsgebieten von Trinkwassertalsperren, insbesondere im Hinblick auf den Grundwasserschutz, Bedeutung zu.

Holzmarktforschung

- Aufbau eines Holzmarktinformationssystems

Wegen der zunehmenden Konzentration der Holzkäuferschaft und der überwiegend kleinstrukturierten Anbieterschaft in Nordrhein-Westfalen ist eine genaue Analyse des Rohstoffabflusses in bestimmten Regionen mit kurzfristigem Rückgriff auf regionalen Verkaufsabschluß notwendig, um Entscheidungen für einen bestmöglichen Holzverkauf zu treffen.

Technische Holzforschung

Erprobung und Erforschung der Holzvermessung auf verschiedenen Vermessungsanlagen in Zusammenarbeit mit Eichämtern mit dem Ziel, Voraussetzungen für identische Wald- und Werkseingangsmaße zu schaffen, und eine entsprechende Logistik vom Wald zum Werk aufzubauen.

Mit der Findung eines identischen Holzverlohnungs- und Verkaufsmaßes wäre eine Verlagerung der Arbeitsschwerpunkte des Forstbetriebsdienstes von Routinearbeiten wie Holzvermessung möglich (Senkung der Verwaltungskosten für Holzvermessung und Holzverbuchung). Der Holzkäufer verlangt zunehmend Abschnittslängen, die derzeit im Aufmaß sehr aufwendig sind.

Untersuchungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Konzeptes "Wald 2000"

Im Rahmen der Umsetzung des Gesamtkonzeptes für eine ökologische Waldbewirtschaftung des Staatswaldes in NRW "Wald 2000" sind begleitende Forschungen notwendig. Fragen der Weiterent-

wicklung ökosystemverträglicher Verfahren zur Waldbewirtschaftung sowie zur Bewertung der nichtmonitären Leistungen des Waldes hinsichtlich seiner unterschiedlichen Strukturen, sollen im Mittelpunkt der Untersuchungen stehen.

Kapitel 10 030

Titel 537 13 "Versuche und Untersuchungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege"

Haushaltsansatz 1993	650.000 DM
Haushaltsansatz 1992	700.000 DM
Istausgabe 1991	715.000 DM

Seit einigen Jahren sind in Nordrhein-Westfalen mehrere Naturschutzprogramme angelaufen. Der Schwerpunkt der Gutachterstätigkeit bezieht sich auf eine Erfolgskontrolle bei der Programmverwirklichung im Hinblick auf die eingesetzten Mittel, Art der Maßnahmen und ihre Durchführung sowie die Veränderung der Artenzusammensetzung von Pflanzen und Tieren.

Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, den praktischen Naturschutz in der angelegten Weise fortzusetzen bzw. zu verbessern.

Im Mittelpunkt der Untersuchungen im Jahre 1993 steht die Weiterführung oder der Abschluß folgender Untersuchungsvorhaben:

- Erfolgskontrolle im Feuchtwiesenschutzprogramm (gemeinsamer Forschungsauftrag an die Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe und die Biologische Station Zwillbrock e. V.)
- Verlängerung von 1991 bis 1994 - ,
- Erfassung von Streuobstwiesen in Nordrhein-Westfalen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Kulturlandschaft sowie zur Vermehrung der Artenvielfalt - Streuobstwiesenprogramm, Abschluß des Forschungsvorhabens 1993 - ,

- Erfassung des ökologischen Potentials kleiner Fließgewässer in den Naturräumen des Niederrheins,
- Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Nektarquellen und blütenbesuchenden Insekten unter dem Aspekt des Artenschutzes.

Neben diesen langfristigen Untersuchungsvorhaben werden weitere gutachterliche Stellungnahmen im Rahmen von Planungsprozessen bei Eingriffen in den Naturhaushalt notwendig, für die bei der LÖLF keine gutachterlichen Kapazitäten vorhanden sind.

Kapitel 10 030

Titel 537 14 "Versuche und Untersuchungen im Bereich
Bodenordnung"

Haushaltsansatz 1993	50.000 DM
Haushaltsansatz 1992	50.000 DM
Istausgabe 1991	63.000 DM

In der Praxis der Bodenordnung für den Boden-, Gewässer- und Naturschutz ergeben sich Fragen sachlicher und rechtlicher Art.

Es bedarf einer systematischen Untersuchung dieser Fragen, die zugleich Antworten auf die künftige Anwendung der Bodenordnung, auch unter ökologischen Aspekten, geben sollen.

1993 soll die rechtliche und bodenwirtschaftliche Entwicklung des Eigentums, der Unterhaltung und der Nutzung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen nach Abschluß der Bodenordnungsverfahren einer wissenschaftlichen Betrachtung unterzogen werden.

Kapitel 10 030

Titel 641 11 "Erstattung von Rückflüssen gemäß § 46 Abs. 2 b
BVFG an den Bund"

Haushaltsansatz 1993	9.300.000 DM
Haushaltsansatz 1992	10.700.000 DM
Istausgabe 1991	11.435.000 DM

Das Aufkommen an Zinsen und Tilgung aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Finanzierung der landwirtschaftlichen Siedlung vom 25. Februar 1983 (BGBl. I S. 199) ist anteilig zwischen Bund und Land NRW aufzuteilen. Der dem Bund von dem geschätzten Einnahmeaufkommen zustehende Anteil (9.300.000 DM) ist an den Bund weiterzuleiten.

Nach dem o. a. Gesetz ist das Mehraufkommen zweckgebunden für die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge auf landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen zu verwenden. Das gesetzliche Gebot wird bei der Zuweisung eines Anteiles aus dem Zweckvermögen des Bundes an das Land NRW berücksichtigt.

Kapitel 10 030

Titel 681 10 "Ausgleichszahlungen für einen soziostrukturellen Einkommensausgleich"

Haushaltsansatz 1993	750.000 DM
Haushaltsansatz 1992	135.000.000 DM
Istausgabe 1991	133.175.000 DM

Nach dem Bundesgesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft ist ein soziostruktureller Einkommensausgleich für währungsbedingte Einkommensverluste an landwirtschaftliche Unternehmer in den Jahren 1989 bis 1992 zu zahlen.

Somit läuft die Zahlung des soziostrukturellen Einkommensausgleichs zwar 1992 aus, jedoch wird ein Ansatz zur Abwicklung von Restanten (z. B. Widersprüche, Gerichtsverfahren), die 1992 nicht mehr abgerechnet werden können, benötigt.

Kapitel 10 030

Titel 683 20 "Prämien für Maßnahmen zur Extensivierung der
landwirtschaftlichen Erzeugung (Flächenstil-
legung)"

Haushaltsansatz 1993	50.154.000 DM
Haushaltsansatz 1992	46.970.000 DM
Istausgabe 1991	38.056.000 DM

Nach dem Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden folgende Maßnahmen gefördert:

- Stilllegung von Ackerflächen,
- Extensivierung der Erzeugung,
- Mutterkuhhaltung (s. Erläuterungen zu Titel 683 30) sowie
- die Rohdung/Extensivierung von Rebflächen.

Aufgrund einer Vereinbarung der Regierungschefs von Bund und Ländern werden die Maßnahmen im Rahmen eines Sonderrahmenplans im Verhältnis 70:30 von Bund und Ländern finanziert. Die EG erstattet von den ausgezahlten Zuwendungen je nach Prämienhöhe zwischen 25 und 60 v. H.

Stilllegung von Ackerflächen

Im Rahmen der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik wird ab 1992 die 5-jährige Flächenstilllegung durch die konjunkturelle Flächenstilllegung ersetzt, die in voller Höhe von der EG finanziert wird. In 1993 erfolgt daher nur noch die Restabwicklung aus den Bewilligungen der Jahre 1988 - 1991.

Extensivierung und Umstellung der Erzeugung

Der Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" und damit auch die Förderung der Extensivierung der Erzeugung nach Verordnung (EWG) Nr. 2328/91 des Rates vom 15. Juli 1992 läuft in 1993 aus. Für diesen Bereich erfolgt daher nur noch die Restabwicklung der Bewilligungen aus den Jahren 1989 - 1992.

Bei den flankierenden Maßnahmen zur Reform der gemeinsamen Agrarpolitik ist jedoch eine Förderung für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren vorgesehen, die die bisherige Extensivierungsförderung ablösen soll.

Kapitel 10 030

Titel 683 30 "Prämien zur Erhaltung des Mutterkuhbestandes"

Haushaltsansatz 1993	4.100.000 DM
Haushaltsansatz 1992	2.700.000 DM
Istausgabe 1991	3.215.000 DM

Ab dem Haushaltsjahr 1989 wird neben der EG-Prämie für die Haltung von Mutterkühen zusätzlich eine nationale Mutterkuhprämie gewährt.

Die Finanzierung der nationalen Prämie erfolgt über die Gemeinschaftsaufgabe zu 70 % aus dem Bundeshaushalt und zu 30 % aus dem Landeshaushalt. Durch eine Aufstockung der Mutterkuhbestände erhöht sich das Förderungsvolumen.

Außerdem sieht die EG-Agrar-Reform ab dem Wirtschaftsjahr 1993 eine stufenweise Erhöhung der EG-Prämien von 50 ECU je Mutterkuh in 1992 auf 120 ECU in 1995 vor; die nationale Prämie wird nicht angehoben.

Es sind veranschlagt:

- EG-Prämie (rd. 68,3 v. H.)	2.800.000 DM
- nationale Zusatzprämie (rd. 31,7 v. H.)	
... davon Bund (70 v. H.)	910.000 DM
... davon Land (30 v. H.)	<u>390.000 DM</u>
insgesamt	<u>4.100.000 DM</u>

Kapitel 10 030

Titelgruppe 61 "Flurbereinigung, Naturschutz und Landschafts-
pflege in Flurbereinigungen"

Haushaltsansatz 1993	40.200.000 DM
Haushaltsansatz 1992	40.900.000 DM
Istausgabe 1991	44.761.000 DM

Die Bodenordnung im ländlichen Raum ist eingebunden in die nordrhein-westfälische Agrarpolitik, mit dem Ziel, eine funktionstüchtige Land- und Forstwirtschaft zu erhalten unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes. Entsprechend dieser Zielvorgabe der ökologischen und ökonomischen Erneuerung des Landes fördert die Verwaltung für Agrarordnung im Rahmen ihres gesetzlichen Neuordnungs- und Gestaltungsauftrages Maßnahmen des Bodenschutzes, schafft die Voraussetzungen einer umweltverträglichen und standortgerechten Landnutzung und trägt zur Sicherung und Entwicklung einer vielfältigen Kulturlandschaft bei. Ein zentraler Bestandteil der Entwicklung des ländlichen Raumes ist in diesem Zusammenhang auch die Förderung von Dorferneuerungsmaßnahmen in Verbindung mit Dorfentwicklungsverfahren.

Weitere inhaltliche Schwerpunkte der ländlichen Bodenordnung ergeben sich dort, wo die wirtschaftlichen Interessen der Land- und Forstwirtschaft mit öffentlichen Interessen, vor allem Verkehrswegevorbau, Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Bodenschutzes und der Wasserwirtschaft in Konflikt geraten. Hier kann oftmals nur eine bodenordnerische Entflechtung die Erwerbsgrundlagen der betroffenen Land- und Forstwirte dauerhaft sicherstellen.

Von 1989 bis 1991 hat sich der Aufgabenbestand wie folgt entwickelt:

	1989 ha	1990 ha	1991 ha
am Jahresende anhängige Verfahren	478.172	458.684	450.093
davon ohne Besitzeinweisung	104.010	105.377	99.756
Flurbereinigungsplan	12.155	2.491	5.865
Katasterberichtigung	16.518	9.225	23.088
Schlußfeststellung	36.955	25.013	10.015

Der Ansatz 1993 ist ausschließlich für die Durchführung anhängiger Verfahren und für Maßnahmen zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft bestimmt.

Von den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind 5 Mio DM für neue Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz vorgesehen.

Ab 1993 werden die Mittel für den freiwilligen Landtausch, der bis 1992 aus Kapitel 10 030 Titelgruppe 65 finanziert wurde, in die Titelgruppe 61 eingestellt. Der freiwillige Landtausch soll als schnelles und einfaches Verfahren durch Tausch ländlicher Grundstücke die Agrarstruktur verbessern sowie zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts beitragen. Er kommt immer dann in Betracht, wenn andere Maßnahmen nach dem Flurbereinigungsgesetz entbehrlich sind und/oder zeitlich und kostenmäßig zu aufwendig sein würden.

In den Jahren 1989 bis 1991 wurden 133 Verfahren durchgeführt und dabei fast 3.000 ha getauscht. Die Verfahren wurden mit ca. 600.000 DM gefördert.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 65 "Überbetriebliche Maßnahmen"

Haushaltsansatz 1993	4.523.000 DM
Haushaltsansatz 1992	5.230.000 DM
Istausgabe 1991	3.137.000 DM

1. Kontrollringe für Mastschweine, Ferkel, Mastlämmer und Jungmasthammel

900.000 DM
(1992: 1.000.000 DM)

Die Förderung der Kontrollringe erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Aufgaben der (7) Kontrollringe sind,

- den Mastbetrieben durch Ertrags- und Qualitätskontrollen zu einer besseren Wirtschaftlichkeit der Produktionsbedingungen zu verhelfen und durch zentrale Auswertung der Kontrollen die Betriebsergebnisse zu erhöhen,
- der Wirtschaftsberatung wichtige Unterlagen für ihre allgemeine Beratungsarbeit zu liefern,
- Rückinformationen für die Durchführung der Zuchtprogramme der Schweinezuchtverbände zu geben,
- die Fleischqualität für den Verbraucher zu verbessern,
- Hinweise für eine bedarfsgerechte Fütterung zu geben, um somit die N- und P-Ausscheidungen zu verringern.

Die Leistungen der Kontrollringe sind in der modernen Tierproduktion ein unverzichtbarer Bestandteil, um die Qualität der tierischen Produktion zu verbessern und die Rationalisierungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

2. Agrarstrukturelle Vorplanung (AVP)

1.000.000 DM

(1992: 1.000.000 DM)

Die Agrarstrukturelle Rahmen- und Vorplanung entwickelt
- ausgerichtet auf die Ziele der Raumordnung und Landesplanung - Zielvorstellungen für das Planungsgebiet und Vorschläge für

- die Verbesserung der Agrarstruktur,
- die Dorferneuerung,
- den Naturschutz und die Landschaftspflege sowie
- Aussagen über Bodennutzung mit ökologischen und zu landschaftsstrukturellen Erfordernissen.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gefördert.

Die AVP soll Funktionen, Konflikte und Lösungen aufzeigen bei gemeindlichen Planungen, insbesondere bei Inanspruchnahme des ländlichen Raumes durch den Straßenbau, die Bauleitplanung und die Erholung; sie ist gleichzeitig eine Bestandsaufnahme der Landschaft des Planungsraumes und Anregung für die Landschaftsbehörden. Es werden Untersuchungen durchgeführt für

- die Dorferneuerung der im Planungsraum vorhandenen Orte und Ortsteile, aus denen Vorschläge für einen Dorferneuerungsplan oder Einzelmaßnahmen unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes abgeleitet werden und

- die Tier- und Pflanzenwelt, die ursächlich mit den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen und dem persönlichen Verhalten der Dorfbewohner zusammenhängt.

Die Untersuchungen zur Dorferneuerungsbedürftigkeit geben der Gemeinde und den Bürgern Empfehlungen, welche Maßnahmen in den von der Landwirtschaft geprägten Dörfern zur Bausubstanz, zum Verkehr, zur Grundausstattung, zur Landwirtschaft und zur Dorfökologie notwendig sind. Diese Vorschläge sind der Gemeindeverwaltung und den Bürgern Richtschnur für nachfolgende Überlegungen und Vorhaben. Wenn in begrenzten Bereichen eines Dorfes Vorschläge für Verbesserungen notwendig werden, wird im Rahmen eines Dorferneuerungskonzeptes oder eines Dorfentwicklungsplanes gezielt den Fragen zu Hofstandorten und Aussiedlungsmöglichkeiten der Verkehrsberuhigung, den Gestaltungsproblemen im Ortsbild und zur Dorfökologie nachgegangen, und es werden Lösungen erarbeitet. Die Nachfrage nach diesen Entscheidungshilfen ist weiterhin groß.

Am 01.01.1991 waren 43 Verfahren anhängig; 15 Verfahren wurden 1991 abgeschlossen, 28 sind noch anhängig.

3. Umstellungshilfen für Landwirte in der beruflichen Umschulung

1.063.000 DM
(1992: 2.000.000 DM)

Das Land gewährt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Zuwendungen zur Erschließung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten an Landwirte, die ihren landwirtschaftlichen Betrieb auf eine Bewirtschaftungsweise mit geringerem Arbeitsbedarf umstellen und an einer beruflichen Umschulung teilnehmen.

Die Zuwendung beträgt 850 DM/Monat zuzüglich Sachkosten und zuzüglich 150 DM für jedes Kind im Sinne des Einkommensteuergesetzes.

Die Maßnahme wurde 1990 erstmals angeboten. Bei der zunehmend schwieriger werdenden Situation in der Landwirtschaft nimmt die Akzeptanz der Umschulungshilfe zu. Es wird mit einer kräftigen Zunahme der Förderungsanträge gerechnet.

4. Berufsbezogene Weiterbildung der in der Landwirtschaft Tätigen

300.000 DM

(1992: 370.000 DM)

Es werden beruflich-fachliche Weiterbildungsmaßnahmen für die in der Landwirtschaft Tätigen gefördert, die von landwirtschaftlichen Organisationen und Einrichtungen durchgeführt werden. Dies sind im einzelnen länger dauernde und für den einzelnen Teilnehmer relativ aufwendige Lehrgänge.

Im Rahmen der vorgenannten Maßnahmen werden entsprechend der Zielsetzung des Programms für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft verstärkt Themen behandelt, in denen Produktionstechnik und Umweltschutz eng verbunden sind. Hierbei hat sich im Agrarbereich das Prinzip bewährt, umweltschutzrelevante Inhalte nicht nur in separaten Lehrgängen zu behandeln, sondern grundsätzlich in die bestehende Angebotspalette zu integrieren. Auf diese Weise können die umweltschutzrelevanten Inhalte besser mit dem vorhandenen Fachwissen der Weiterbildungsteilnehmer verknüpft werden.

In den letzten fünf Jahren hat das Angebot an Veranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung im Agrarbereich noch zugenommen, aufgrund der Entwicklung der Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen ist die Teilnehmerzahl pro Veranstaltung leicht rückläufig.

Wesentliches Ziel der Förderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur berufsbezogenen Weiterbildung in der Landwirtschaft ist es, die berufliche Qualifikation und ständige Anpassung der Kenntnisse und Fertigkeiten an wirtschaftstechnische und gesellschaftliche Erfordernisse für die im Agrarbereich Tätigen finanziell zu erleichtern.

Die Strukturen und Organisationsformen der Weiterbildung im Agrarbereich ermöglichen ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges und an den regionalen Bedürfnissen orientiertes Weiterbildungsangebot.

Zugenommen haben Veranstaltungen, in denen die langfristige Einkommenssicherung für alle im Agrarbereich Tätigen thematisiert wird, wobei Möglichkeiten der Einkommenssicherung sowohl innerhalb als auch außerhalb der Landwirtschaft behandelt werden.

Insbesondere wird der zunehmenden Zahl der Nebenerwerbslandwirte durch spezielle Weiterbildungsangebote für diese Zielgruppe Rechnung getragen. Darüber hinaus werden wegen des vielfältigen Bedarfs an Fachkräften in den Bereichen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der häuslichen Familienpflege besondere Fortbildungslehrgänge durchgeführt.

5. Weiterbildung von Frauen im ländlichen Raum

100.000 DM
(1992: 0 DM)

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft, die häufig notwendige Hofaufgabe oder die vorzeitige Betriebsübergabe zwingt viele Frauen zur Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit.

Der Status der "mithelfenden Familienangehörigen" verringert ihre Chancen auf finanzielle Förderung für die Qualifizierung in einem nichtlandwirtschaftlichen Beruf.

Im Rahmen von Projekten sollen Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erprobt und umgesetzt werden. Als Träger kommen z. B. die Landwirtschaftskammern oder die Landfrauenverbände in Betracht.

6. Landwirtschaftliche Strukturmaßnahmen im Kreis Siegen-Wittgenstein

75.000 DM
(1992: 75.000 DM)

Die sich weiter verschlechternden agrarpolitischen Rahmenbedingungen treffen die Betriebe in den Bergregionen aufgrund der schwierigen klimatischen, topographischen, geologischen und strukturellen Gegebenheiten besonders hart: Es drohen weitere Betriebsaufgaben und Abwanderungen von land- und fortwirtschaftlichen Betriebsinhabern mit erheblichen Nachteilen für die gesamte Region. Die Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe hat in ihrem Struktur-

gutachten für den Kreis Siegen-Wittgenstein ein integriertes Entwicklungskonzept mit u. a. folgenden Lösungsmöglichkeiten vorgeschlagen:

- Übertragung von Landschaftspflegearbeiten an Landwirte,
- Durchführung außerlandwirtschaftlicher Arbeiten,
- Intensivierung des "Urlaubs auf dem Bauernhof",
- Optimierung des Einsatzes landwirtschaftlicher Produktionsmittel durch überbetrieblichen Einsatz.

Die Umsetzung eines solchen Konzepts erfordert eine überbetriebliche Koordinierung. Hierzu wurde 1989 im Kreis Siegen-Wittgenstein eine landwirtschaftliche Selbsthilfeorganisation ins Leben gerufen, die dem landwirtschaftlichen Betriebshilfsdienst Siegen-Wittgenstein angegliedert ist. Dieses Vorhaben hat für die Mittelgebirgsregionen Modellcharakter. Deshalb fördert das Land im Rahmen eines Modellvorhabens die Aktivitäten dieser Selbsthilfeorganisation für eine Aufbauphase von 5 Jahren. Bedingung für die Förderung ist, daß im Bereich der Landschaftspflege durch die Landwirte eine enge Zusammenarbeit zwischen der landwirtschaftlichen Selbsthilfeorganisation und den Naturschutzverbänden - unter Federführung des Kreises - erfolgt.

7. Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter e. V.

35.000 DM

(1992: 35.000 DM)

Der Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter e. V., Kassel, führte in verschiedenen Bundesländern mit finanzieller Unterstützung der Länder, des Bundes und verschiedener anderer Institutionen Weiterbildungslehrgänge mit beruflichen und gesellschaftspolitischen Inhalten für Land- und Forstarbeiter durch.

1992 beteiligte sich das Land an den Kosten für vier in NRW durchgeführte Lehrgänge mit einer Anteilsfinanzierung von rd. 50 %.

8. Arbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof

50.000 DM
(1992: 50.000 DM)

Gefördert wird die verstärkte Durchführung von Werbemaßnahmen für den landwirtschaftlichen Betriebszweig "Urlaub auf dem Bauernhof" der o. a. Arbeitsgemeinschaft.

Besonders in den landwirtschaftlich schwach strukturierten aber landschaftlich reizvollen Gebieten leistet eine verstärkte Werbung für "Urlaub auf dem Bauernhof" einen Beitrag zur Einkommenssicherung der dortigen landwirtschaftlichen Betriebe sowie zur Dorferneuerung und Dorfentwicklung.

9. Entwicklungszusammenarbeit

1.000.000 DM
(1992: 500.000 DM)

9.1 Rußland

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und die Regierung Rußlands haben sich - ausgehend von der Notwendigkeit einer umfassenden Entwicklung der bäuerlichen Familienbetriebe und ihrer Genossenschaften für die Verbesserung der Landwirtschaft und zur Lösung des Ernährungsproblems - darauf verständigt, daß die Landesregierung Nordrhein-Westfalen praktisch ausgebildete landwirtschaftliche und gartenbauliche Fachkräfte zur beruflichen Weiterbildung nach Nordrhein-Westfalen einlädt.

Die Praktikanten arbeiten 6 Monate lang in landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben in Nordrhein-Westfalen praktisch mit.

Das Praktikum schließt einen zweiwöchigen Einführungskurs und eine mehrtägige Abschlußveranstaltung in einer Lehr- und Versuchsanstalt der Landwirtschaftskammern, einen einwöchigen Lehrgang an der Deutschen Lehranstalt für Agrartechnik (DEULA) und eine Reihe von eintägigen agrarwirtschaftlichen Schulungen ein, zu denen die Praktikanten von den Landwirtschaftskammern eingeladen werden.

Für je 50 Bewerber beginnen die Praktika am 1. Oktober 1992 und 1. April 1993.

Die Gastbetriebe gewähren Unterkunft und Verpflegung und zahlen während des Betriebsaufenthaltes ein Taschengeld an die Praktikanten. Das Land trägt die Kosten der Lehrgänge in NRW und die Kosten der Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung.

Die Regierung Rußlands trägt alle auf ihrem Gebiet entstehenden Ausgaben sowie die Kosten für die Hin- und Rückreise.

Beide Seiten geben der Hoffnung Ausdruck, daß ähnliche Praktika auch in Zukunft organisiert werden können und daß künftig auch Experten mit Multiplikatorfunktionen (Lehrer, Manager, Betriebsleiter) aus den Bereichen der Erzeugung, der Verarbeitung und der Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte durch Praktika in Fachschulen sowie in Unternehmen der Agrarwirtschaft und der Lebensmittelindustrie in Nordrhein-Westfalen fortgebildet werden können. Zur Förderung der Entwicklung im Agrarbereich ist für 1993 die Entsendung von Agrarexperten nach Rußland im Rahmen verschiedener agrarwirtschaftlicher Modellvorhaben vorgesehen.

Mit der Vereinigung Deutscher Farmer Sibiriens wurde vereinbart, Schulungen im agrartechnischen Bereich für Mitglieder der Vereinigung durchzuführen und Mitgliedsbetriebe bedarfsorientiert mit Agrartechnik auszustatten. Für 3 Betriebe erfolgte 1992 Schulung und Ausstattung mit Agrartechnik. Die Zusammenarbeit mit der Vereinigung soll 1993 fortgesetzt werden.

9.2 Lettland

Im Rahmen der Zusammenarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Republik Lettland sind für den Agrarbereich Hospitationsaufenthalte lettischer Landwirtschaftslehrer und Dozenten der Agraruniversität Lettland sowie von Umweltschutzfachleuten vorgesehen. Zudem sollen landwirtschaftliche Betriebe und eine Landwirtschaftsschule mit angeschlossenem Ausbildungs- und Versuchsbetrieb in der Region Liepaja mit Agrartechnik ausgestattet werden. Für den Zeitraum von April bis September 1993 ist ein Praktikum für 10 Studenten der Agraruniversität Lettland in Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Das Programm soll analog zum russischen Programm ablaufen.

9.3 VR China

Zum 01.04.1993 ist die Wiederaufnahme der Beziehungen zur VR China vorgesehen. Aus der Provinz Sichuan werden 5 Fach- und Führungskräfte erwartet, die ein 12-monatiges Praktikum in NRW absolvieren werden.

Die Durchführung der Maßnahme soll der Carl-Duisberg-Gesellschaft übertragen werden.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 66 "Investitionen in landwirtschaftlichen
Betrieben"

Haushaltsansatz 1993	55.820.000 DM
Haushaltsansatz 1992	52.966.000 DM
Istausgabe 1991	53.562.000 DM

Die Förderung der Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Die im Rahmenplan enthaltenen "Grundsätze für die Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen in der Landwirtschaft", die in Landesrichtlinien umgesetzt wurden, sehen u. a. folgende Förderungsmöglichkeiten vor:

- Einzelbetriebliches Förderungsprogramm (EFP),
- Agrarkreditprogramm (AKP),
- Förderung der erstmaligen Niederlassung von Junglandwirten.

Zusätzlich wird seit 1990 als reine Landesmaßnahme die umweltfreundliche Produktion in der Landwirtschaft und im Gartenbau gefördert.

Die Fördergrundsätze der o. g. Richtlinien sind inhaltlich auf die Verordnung (EWG) Nr. 797/85 des Rates vom 12. März 1985 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur (Effizienz-Verordnung), die Rechtsgrundlage für die Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen im Agrarbereich der Mitgliedstaaten der EG ist, abgestellt.

1. Einzelbetriebliches Förderungsprogramm (EFP)

45.283.000 DM

(1992: 47.237.000 DM)

Mittelpunkt des EFP ist die Förderung des Baues von Wirtschaftsgebäuden, insbesondere im Rahmen der sogenannten Althofsanierung. Wegen der Überschusssituation auf einzelnen Agrarmärkten ist jedoch in der Effizienz-Verordnung vor allem die Förderung von Investitionen zur Ausweitung der Kapazität in den Bereichen Milch- und Schweineproduktion sowie der Eier- und Geflügelerzeugung eingeschränkt bzw. ausgeschlossen worden. Förderungsfähig sind u. a. auch Investitionen, die zur Energieeinsparung beitragen, zur Direktvermarktung von selbsterzeugten land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen oder im Bereich Freizeit oder Erholung, soweit diese Investitionen infolge der Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Marktentwicklung und zur Weiterführung des Betriebes erforderlich sind.

In erster Linie werden somit Investitionen zur strukturellen Weiterentwicklung der Betriebe gefördert, um die Leistungsfähigkeit der Betriebe zu steigern und das Einkommen der Landwirte zu verbessern oder zu stabilisieren.

Aussiedlungen werden gefördert, wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb aus Gründen des erheblichen öffentlichen Interesses seinen bisherigen Standort ganz oder teilweise aufgeben muß. Auch bei dieser Maßnahme gelten die genannten Förderungsbeschränkungen.

In den Jahren 1988 bis 1991 wurden Aussiedlungen, Teil- und Betriebszweigaussiedlungen, Althofsanierungen sowie Investitionen in entwicklungsfähigen Betrieben in folgendem Umfang gefördert:

	1988	1989	1990	1991
Bewilligte Maßnahmen	308	222	302	241
Darlehen und Zuschüsse (Mio DM)	28,8	21,7	35,9	30,5

1992 wurde die Förderung ausgeweitet auf Maßnahmen zur Verbesserung der natürlichen Produktionsbedingungen im Pflanzenbau sowie der Kauf von Maschinen, die zur ökologischen Ausrichtung der Produktion beschafft wurden.

2. Agrarkreditprogramm (AKP)

1.800.000 DM
(1992: 1.500.000 DM)

Durch das AKP werden Investitionen zur Rationalisierung, Arbeitserleichterung sowie Investitionen für den Betriebszweig "Urlaub auf dem Bauernhof" mit bis zu 15 Gästebetten gefördert. Das AKP findet überwiegend in kleinen bis mittelgroßen Familienbetrieben sowie in Nebenerwerbsbetrieben Anwendung. Für Nebenerwerbsbetriebe beträgt die Höhe der erlaubten Einkünfte aus nichtlandwirtschaftlichen Einkunftsarten 50.000 DM. In den Jahren 1988 bis 1991 wurden im Rahmen des AKP folgende Beträge ausgezahlt:

	1988	1989	1990	1991
Zahl der Fälle	199	151	147	110
Ausgezahlte Beträge (Mio DM)	2,290	1,346	1,677	1,735

1992 wurde die Förderung ausgeweitet auf Maßnahmen zur Verbesserung der natürlichen Produktionsbedingungen im Pflanzenbau sowie der Kauf von Maschinen, die zur ökologischen Ausrichtung der Produktion beschafft wurden.

3. Jungländwirteprogramm

3.737.000 DM

(1992: 1.612.400 DM)

Die Junglandwirte, die erstmals einen Betrieb übernommen haben, erhalten neben einer erhöhten Investitionsförderung einen Zuschuß, wenn sie Investitionen von mindestens 35.000 DM durchführen. Ab 1992 wird die Junglandwirtprämie nur noch dann gezahlt, wenn die Investitionen als bewilligte Maßnahme im EFP, AKP, der umweltfreundlichen Produktion oder zur Energieeinsparung durchgeführt wird.

4. Umweltfreundliche Produktion in der Landwirtschaft und im Gartenbau

5.000.000 DM

(1992: 2.616.600 DM)

Hierbei handelt es sich, wie eingangs erwähnt, um eine reine Landesmaßnahme, die dazu beiträgt, die im Rahmen des 12-Punkte-Programms getroffenen Vereinbarungen, insbesondere zum kooperativen Gewässerschutz, umzusetzen. Im Bereich der Landwirtschaft werden nur Investitionen in anerkannten Kooperationsgebieten gefördert. Dies sind Gebiete, in denen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft auf freiwilliger Basis den o. a. Gewässerschutz betreiben.

Gefördert werden:

- der Bau von Güllebehältern und Sickersaftgruben,
- die Anschaffung von Schleppschläuchen und Gölledrills,
- die Nachrüstung von Pflanzenschutzgeräten zur Vermeidung von Spritzbrühresten sowie
- im Bereich Gartenbau Investitionen für geschlossene Systeme im Unterglasanbau.

Letztere werden auch außerhalb von Kooperationsgebieten gefördert. Allerdings gilt hier, anders als in Kooperationsgebieten, eine Prosperitätsgrenze in Höhe von 100.000 DM.

In 1992 ist vor allem im Landesteil Westfalen-Lippe eine fast flächendeckende Anerkennung von Kooperationsgebieten erfolgt, so daß in den Folgejahren mit einer verstärkten Teilnahme an diesem Programm gerechnet werden muß.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 67 "Sonstige einzelbetriebliche Investitionen und
Maßnahmen"

Haushaltsansatz 1993	52.282.000 DM
Haushaltsansatz 1992	50.696.000 DM
Istausgabe 1991	46.291.000 DM

1. Milchleistungsprüfungen

3.000.000 DM

(1992: 3.000.000 DM)

- Milchleistungsprüfungen in rd. 11.200 landwirtschaftlichen Betrieben,
- Qualitätsprüfungen der Anlieferungsmilch bei den nordrhein-westfälischen Molkereien,
- Beratung der Landwirte in Fragen der Qualitätsmilcherzeugung und einer leistungsgerechten Fütterung.

Die Milchleistungsprüfungen sind nach § 4 Tierzuchtgesetz vom 22. Dezember 1989 (BGBl. I S. 2493) vorgeschrieben. Sie sind Voraussetzung für die Verbesserung der Rinderzuchtbestände und Grundlage für die betriebswirtschaftliche Fachberatung, die Qualitätsverbesserung der Milch und die wirtschaftliche Verwendung der Futtermittel im Bereich der Rinderzucht und -haltung.

Um die mit der Einführung der Milch-Garantiemengen-Regelung entstandenen strukturellen Schwierigkeiten, die die Existenz zahlreicher Betriebe gefährden, nicht zu verschärfen, ist eine weitere Förderung notwendig.

Die Maßnahme ist Teil der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

2. Ausgleichszulage

43.820.000 DM
(1992: 42.154.000 DM)

- 2.1 Die Ausgleichszulage wird nach den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben in benachteiligten Gebieten Nordrhein-Westfalens" gewährt. Die Maßnahme ist Teil der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Die "Grundsätze für die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten" des Rahmenplans sind der Verordnung (EWG) Nr. 2328/91 des Rates vom 15. Juli 1991 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur angepaßt.

Zum benachteiligten Gebiet gehören Gemeinden und Gemeindeteile, die nach bundeseinheitlich festgelegten Kriterien abgegrenzt wurden und im Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete der Bundesrepublik Deutschland im Sinne der Bestimmungen von Artikel 3 Absätze 3 bis 5 der Richtlinie 75/268/EWG aufgeführt sind. Die Gesamtfläche beträgt rd. 398.000 ha LF = 24,5 v. H. der LF des Landes.

Für die Gewährung der Ausgleichszulage kommen nur solche Betriebe in Betracht, die in Gemeinden oder Gemeindeteilen liegen, die innerhalb des benachteiligten Gebietes eine durchschnittliche LVZ (landwirtschaftliche Vergleichszahl) von 35 nicht überschreiten.

2.2 Darüber hinaus wird eine Ausgleichszulage nach den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Erhaltung und Pflege von Feuchtwiesenschutzgebieten für Zwecke des Naturschutzes zur Abwehr von unmittelbar drohenden Gefahren für den Naturhaushalt (Feuchtwiesenschutzprogramm)" und den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für ökologische und wasserbauliche Maßnahmen im Rahmen des Gewässerauenprogramms (Förderrichtlinie Gewässerauenprogramm)" gezahlt.

Das Feuchtwiesenschutzprogramm hat die Erhaltung und Pflege von Feuchtwiesenschutzgebieten als Lebensraum und die Verhinderung einer für den Naturhaushalt schädlichen Entwicklung durch Umwandlung, Entwässerung oder vergleichbare Maßnahmen zum Ziele.

Die Ausgleichszulage wird an landwirtschaftliche Nutzungsberechtigte gezahlt, deren landwirtschaftliche Nutzflächen in den ausgewiesenen Feuchtwiesenschutzgebieten des Landes liegen. Die Empfänger müssen sich verpflichten

- im Rahmen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung Grünland nicht umzuwandeln und Entwässerungsmaßnahmen zu unterlassen,
- Entwässerungsmaßnahmen auf Ackerflächen zu unterlassen,
- die Grund- und Oberflächenverhältnisse, das Bodenrelief, insbesondere Mulden, Senken, Geländerücken u. ä. nicht zu verändern,
- Biotope und deren Umgebung sowie Anlagen für den Natur- und Landschaftsschutz nicht zu verändern,
- Brutvögel und deren Gelege nicht zu stören, zu beschädigen oder zu vernichten.

Gleichgerichtete Ziele gelten auch für die Gewährung der Ausgleichszulage im Rahmen des Gewässerauenprogramms.

3. Uferrandstreifen

551.000 DM

(1992: 70.000 DM)

Das Land gewährt im Rahmen der "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Anlage von Uferrandstreifen" Zuwendungen zur Verringerung des Eintrages von Pflanzenschutz- und Düngemitteln in Fließgewässer.

Im Rahmen der 12-Punkte-Vereinbarung zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft sollen in wassersensiblen Gebieten u. a. Uferrandstreifen in einer Breite von 3 - 10 m weitestgehend von der Bewirtschaftung ausgenommen werden. Die Uferrandstreifen müssen für mindestens 5 Jahre angelegt werden und darüber hinaus innerhalb eines vom MURL anerkannten Kooperationsgebietes liegen.

Die Zuwendungsempfänger haben sich zu verpflichten, die Randstreifen

- zu begrünen,
- nicht zu düngen und nicht mit Pflanzenschutzmitteln zu behandeln,
- nicht zu beweiden und
- keine Bodenverbesserungsmaßnahmen vorzunehmen.

1990 wurden 8,5 ha und 1991 24,0 ha Uferrandstreifen neu angelegt.

Nach einer fast flächendeckenden Anerkennung von Kooperationsgebieten, vor allem in Westfalen-Lippe, ist mit einer weiteren verstärkten Teilnahme an dem Programm zu rechnen.

4. Gewinnung von virusfreiem Pflanzgut (Bestträger) im Obstbau

70.000 DM

(1992: 70.000 DM)

Das Institut für Obstbau und Gemüsebau der Universität Bonn und das Land Nordrhein-Westfalen haben einen Werkvertrag abgeschlossen, der folgende Zielsetzung zum Inhalt hat:

1. Systematische Selektion von Bestträgern. Bei den wichtigsten Arten und Sorten sollen Einzelpflanzen selektiert werden, die hervorragen durch ihre Ertragsleistung, Fruchtqualität und Anbaueignung am Standort Nordrhein-Westfalen.
2. Virusfreimachung der selektierten Bestträger durch Wärmebehandlung und/oder Gewebekultur. Virustestung des gesamten Basismaterials (Sorten und Unterlagen) vor Abgabe an die Muttergärten bzw. an die Vermehrungsbetriebe. Rücktests in den Vermehrungsquartieren beim Beerenobst.
3. Unterhaltung der Anzuchtquartiere für das Basismaterial der Testbaumschule sowie der Testgewächshäuser.
4. Einführung und Anpassung neuer Methoden der Virusbekämpfung zur Erstellung und Nachtestung von virusfreiem Basismaterial.
5. Förderung der Erhaltung von alten Obstsorten mit landeskulturellem Wert sowie in diesem Zusammenhang ständige Überprüfung der im Reiser Muttergarten Wolbeck zusammengefaßten Obstsorten.

Die zu bearbeiteten Arten und Sorten werden jeweils durch die vom Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen berufene Best-trägerkommission festgelegt.

Der Entwurf einer EG-Verordnung zur internationalen Festschreibung dieser Aufgabe liegt vor. Mit der verbindlichen Vorschrift einer "Pflanzgutzertifizierung" ist spätestens bis Ende 1992 zu rechnen.

5. Förderung von Kleintierzucht einschließlich Bienenzucht und Gemeinschaftszuchtanlagen

1.043.000 DM
(1992: 994.000 DM)

5.1 Bienenzucht

Die Bienenzucht wird bereits seit Jahren mit besonderer Sorgfalt, aber auch mit besonderer Sorge beobachtet. Ihre volkswirtschaftliche und ökologische Bedeutung zwingt dazu, den noch vorhandenen Bestand an Bienenvölkern zu erhalten und zu sichern. Der wirtschaftliche Ertrag (Honigertrag) reicht als Anreiz für die Bienenhaltung nicht aus.

In erster Linie werden die Aus- und Fortbildung der Imker, die Verbesserung der Zuchtgrundlagen sowie der Bau von Lehrbienenständen gefördert:

- Zuschüsse an drei Landesverbände, Fachberatung und Nachwuchsförderung durch Lehrgänge, Errichtung von Lehrbienenständen und Beobachtungskästen, Zuschüsse für die Anschaffung von Zuchtvölkern und Rasseköniginnen.

- Bekämpfung der Varroatose - jährlich 2-tägige Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge der "Lehrbeauftragten" der Kreisimkerverbände. Die Lehrgänge werden vom Land durch Übernahme der entstehenden Reisekosten bis zur Höhe der nach dem Landesreisekostengesetz festgelegten Beträge gefördert.

5.2 Rassegeflügelzucht

Zuschüsse zur Durchführung von Rassegeflügelausstellungen einschließlich der Kosten für Preisrichter und Prämierungen.

5.3 Kaninchenzucht

Zuschüsse zu Ausstellungen und Leistungsprüfungen.

5.4 Ziegenzucht

Zuschüsse zu Milchleistungsprüfungen, Zuchtkontrolle und Haltung von Ziegenböcken.

Die Milchleistungsprüfungen sind vorgeschriebene Leistungsprüfungen nach § 4 Tierzuchtgesetz vom 22. Dezember 1989 (BGBI. I S. 2493).

In der Ziegenzucht hat die Landesförderung in der Vergangenheit wesentlich dazu beigetragen, daß der aus wirtschaftlichen Gründen geringe Umfang dieses Zweiges auf einem hohen züchterischen Stand gehalten werden konnte. In den letzten Jahren hat die Ziegenhaltung wieder zugenommen.

5.5 Gemeinschaftszuchtanlagen

werden seit 1980 gefördert. An verschiedenen Stellen im Lande wurden Aktivitäten zur Errichtung solcher Anlagen ausgelöst, wenn sich Probleme der Kleintierhaltung in Wohnbereichen ergeben.

5.6 Ausstellungen auf dem Gebiet der Groß- und Kleintierzucht

Bei überregionalen bedeutsamen Ausstellungen auf dem Gebiet der Groß- und Kleintierzucht, an deren Durchführung das Land ein erhebliches Interesse hat, wird den Veranstaltern ein Anteil der Kosten aus Landesmitteln erstattet. Hierzu gehören nationale und internationale tierzüchterische Veranstaltungen und Ausstellungen von überregionalem Rang, bei denen Bedeutung und Entwicklungsstand der nordrhein-westfälischen Zuchtprodukte besonders herausgestellt werden und die die Exportaussichten verbessern.

5.7 Genreserven in der Tierzucht zur Erhaltung alter Haustierrassen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat an der Erhaltung vom Aussterben bedrohter wertvoller alter Haustierrassen und Zuchtrichtungen für die Nachwelt erhebliches Interesse. Die Langzeitlagerung von Tiefgefriersamen von Bullen und Tiefgefrierembryonen von schwarzbunten und rotbunten Bullen und Rindern alter deutscher Herkunft wird durch Zuschüsse an Besamungsgenossenschaften, Tierzuchtverbände oder Züchtervereinigungen gefördert.

5.8 Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e. V.

Die Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e. V., Bonn, ist als bundesweite Organisation die Mittlerin zwischen den praktischen Tierzüchtern, Tierärzten und Wissenschaftlern auf den Gebieten der landwirtschaftlichen Tierzucht, Tierhaltung, Tierernährung, Tierhygiene und Fortpflanzung sowie zwischen den Zuchtverbänden und der Tierzucht- und Veterinärverwaltung. Sie ist die nationale Verbindungsstelle zu der Europäischen Vereinigung für Tierproduktion, Rom, und ähnlichen internationalen Zusammenschlüssen und fördert die fachliche Zusammenarbeit sowie den Austausch von Erfahrungen und wissenschaftlichen Forschungsergebnissen des In- und Auslandes.

Die Finanzierung erfolgt auf Projektebene auf der Basis der 50 %:50 % - Aufteilung zwischen Bund und Ländern.

6. Integrierte Produktions-, Qualitätssicherungs- und Vermarktungsprogramme für landwirtschaftliche Produkte

550.000 DM

(1992: 500.000 DM)

Entwicklung und modellhafte Umsetzung horizontaler und vertikaler Produktions- und Vermarktungsprogramme für umwelt- und tierschutzgerecht erzeugte Produkte der Landwirtschaft mit System- und Prozeßkontrolle.

Ziel ist insbesondere

- die Verbesserung der Vermarktungssituation umwelt- und tierschutzgerecht erzeugter Produkte der Landwirtschaft,

- die stärkere Ausbreitung entsprechender Produktionsverfahren,
- das hohe Maß an Produktsicherheit für den Verbraucher (kontrollierte Produktion/Verarbeitung),
- der Beitrag zur Sicherung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Betriebe,
- die Förderung vertikaler und horizontaler Zusammenschlüsse zwischen landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Erzeugung und Verarbeitung/Vermarktung sowie
- die Sicherung der Marktstellung der NRW-Landwirte bei zunehmendem Preisdruck und Wettbewerb auf dem gemeinsamen Binnenmarkt.

7. Anpassungshilfe

160.000 DM

(1992: 200.000 DM)

Den infolge der Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an den Markt und an rationelle Verfahren ausscheidenden älteren landwirtschaftlichen Arbeitnehmern soll mit der Anpassungshilfe die neue Situation erleichtert werden.

Der Entscheidungsspielraum des landwirtschaftlichen Betriebsinhabers für evtl. erforderliche betriebliche Anpassungsmaßnahmen wird hierdurch erweitert.

Während die Anpassungshilfe bis Ende 1987 dem Zuwendungsempfänger als einmaliger Betrag für den gesamten Berechnungszeitraum (maximal 15 Jahre) im voraus gewährt wurde, werden ab 1988 die Zuwendungen nur noch jährlich ausgezahlt.

Die Herabsetzung des Mindestalters bei der Vorruhestandsregelung auf 55 Jahre hat dazu geführt, daß mehr Arbeitnehmer als bisher anstatt der Anpassungshilfe die Vorruhestandsregelung in Anspruch nehmen. Der Ansatz kann somit gegenüber 1992 verringert werden.

8. "Agrarwirtschaftlicher Wasser- und Bodenschutz"

1.200.000 DM

(1992: 2.000.000 DM)

Mit dieser Förderungsmaßnahme soll im Rahmen des Programms für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen der "Agrarwirtschaftliche Wasser- und Bodenschutz" durch neue und effiziente Maßnahmen in der breiten landwirtschaftlichen Praxis verstärkt vorangetrieben werden. Die Maßnahmen bauen auf bereits vorhandene und im Rahmen des Programms noch zu erwartende Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsmaßnahmen auf. Schwerpunktmäßig werden Maßnahmen in den Bereichen Pflanzenschutz und Düngung gefördert.

Unter anderem ist vorgesehen, flächendeckend, möglichst auch außerhalb von Wasserschutzgebieten, Maßnahmen zur Minimierung des Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes in Verbindung mit entsprechenden Beratungsempfehlungen zu fördern. Gemeinschaftliche Maßnahmen zum überbetrieblichen Gülleausgleich und zur -verwertung sind in die Förderung einbezogen. Vorhaben zur Demonstration und verstärkten Ausbreitung integrierter Landbauverfahren in die breite landwirtschaftliche Praxis sollen ebenfalls in die Förderung aufgenommen werden.

9. Zuschuß an den Landesverband der Gartenbauvereine Westfalen-Lippe und an den Verband Rheinischer Gartenbauvereine

48.000 DM

(1992: 48.000 DM)

Die Landesverbände Rheinland und Westfalen betreuen rd. 40.000 Hausgartenbesitzer als Mitglieder und leisten darüber hinaus eine vorzügliche Arbeit in Beratung und Weiterbildung im Bereich Gartenkultur und Landespflege. Sie betreuen die ihnen angeschlossenen Vereine und Verbände von Gartenliebhabervereinigungen auf Orts- und Kreisebene. Darüber hinaus wirken die Verbände bei regionalen Veranstaltungen in allen Bereichen des Freizeitgartenbaues ebenso mit, wie bei Landes- und Bundesgartenschauen sowie den Landes- und Bundeswettbewerben "Unser Dorf soll schöner werden".

Daneben verfolgen sie Ziele des Umweltschutzes im Rahmen einer intensiven Beratungstätigkeit, die vom Freizeitgartenbau zunehmend nachgefragt wird. Hierfür stehen Fachberater zur Verfügung.

10. Förderung von Organisationen des ökologischen Landbaues

800.000 DM

(1992: 800.000 DM)

Beim ökologischen Landbau handelt es sich um eine im besonderen Maße umweltverträgliche Form der Landbewirtschaftung.

Ziel der 1985 aufgenommenen Förderung ist es, sowohl die Erzeuger als auch die Verbraucher mit der naturnahen Wirtschaftsweise und den so erzeugten landwirtschaftlichen Produkten vertraut zu machen sowie Qualität und Anteil dieser Erzeugnisse am Markt zu steigern. Zudem soll der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche gesteigert werden. Die bisher geleistete Aufklärungsarbeit hat bei den Erzeugern und Verbrauchern ein positives Echo gefunden.

Diese Zielsetzung soll insbesondere durch Mitgliederbetreuung, Betreuung von Arbeitskreisen, Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, Auflage von Informationsschriften, Überwachung der Einhaltung der Erzeugungsrichtlinien sowie Erfassung und Auswertung betriebswirtschaftlicher Daten und die Vorbereitung und Durchführung von Regionalgruppentreffen bei den derzeit in Nordrhein-Westfalen vertretenen vier Landesverbänden des ökologischen Landbaues erreicht werden.

Die Förderung ergänzt Programme zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung (u. a. EG-Extensivierungsprogramm, flankierende Maßnahmen im Rahmen der EG-Agrarreformbeschlüsse).

11. Zertifizierung von Jungpflanzen, Saatgut und gärtnerischem Vermehrungsmaterial

500.000 DM

(1992: 500.000 DM)

Der Zertifizierung von Jungpflanzen kommt im innergemeinschaftlichen Handel große Bedeutung zu. Entsprechende Verordnungsentwürfe der EG-Kommission liegen vor. Mit ihrem Inkrafttreten wird spätestens bis Ende 1992 ge-

rechnet. Über die Zertifizierungsnotwendigkeit, insbesondere der pflanzengesundheitlichen Standards, besteht bundesweit Einigkeit (Beschluß des Bundesrates vom 23.04.1990).

Nordrhein-Westfalen ist bundesweit führend in den vorbereitenden Maßnahmen zur Einrichtung einer Zertifizierungsstelle für gartenbauliches Vermehrungsmaterial. Dies entspricht auch der marktwirtschaftlichen Stellung des Gartenbaues in Nordrhein-Westfalen.

Der Ansatz ist bestimmt zur Einführung eines zunächst freiwilligen Testsystems in den Jahren 1991 bis 1993 sowie zur Entwicklung neuer Testverfahren, deren Grundlagen zwar erforscht, aber noch nicht in die Praxis eingeführt worden sind.

In Anbetracht der großen Bemühungen der EG-Nachbarländer im Bereich Gartenbau sowie dem notwendigen Zertifizierungsbedarf der einheimischen Gartenbauwirtschaft besteht an der Errichtung einer bundesweit operierenden zentralen Zertifizierungsstelle für gartenbauliches Vermehrungsmaterial in Nordrhein-Westfalen ein besonderes Landesinteresse. Die Anerkennung als federführende Stelle im Rahmen der Schwerpunktaufgabenverteilung ist im Bundesrat beantragt.

12. Förderung des Anbaues und der Aufbereitung von Flachs

200.000 DM

(1992: 300.000 DM)

Der Flachs-anbau ist von besonderer ökologischer Bedeutung (Fruchtfolgelockerung, geringe N-Düngung, geringer Bedarf an Pflanzenbehandlungsmitteln). Flachs eignet sich besonders gut für einen Anbau in Wasserschutzgebieten und

stellt eine Alternative zur Getreideerzeugung und eine mögliche Substitution von synthetischen Fasern durch die leichter zersetzbaren Naturfasern in industriell-technischen Produkten dar (z. B. als Ersatz von Asbestfasern für Bremsbeläge).

Die sich zur Zeit abzeichnenden neueren Entwicklungen im Bereich der Ernte-, Aufbereitungs- und Verarbeitungstechnik des nachwachsenden Rohstoffs-Flachs lassen eine Verringerung des Ernterisikos und eine Senkung der Verarbeitungskosten erhoffen. Entsprechende Modellvorhaben werden zur Zeit in Nordrhein-Westfalen durchgeführt bzw. befinden sich in Vorbereitung. Um die Option für den Flachsanzbau in NRW aufgrund des zur Zeit noch hohen Anbauisikos unter den hiesigen Verhältnissen während der Entwicklungszeit dieser neuen Techniken weiter aufrecht zu erhalten und den an der Entwicklung der neuen Techniken Beteiligten ausreichende Flachspartien für praxisnahe Versuche im Produktionsmaßstab bereitstellen zu können, soll mit den vorgesehenen Mitteln für eine Übergangszeit das Risiko durch teilweise Abdeckung der witterungsbedingten Ernteverluste gemindert werden.

13. Darstellung und Publikationen von wissenschaftlichen Untersuchungen

30.000 DM

(1992: 0 DM)

Die Publikation und Präsentation von Forschungsergebnissen für die breite landwirtschaftliche Praxis soll gefördert werden. Fördergegenstand können z. B. sein:

- Darstellung auf landwirtschaftlichen Fachmessen, Ausstellungen und sonstigen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und
- Veröffentlichung der Abschlußberichte.

Hierdurch soll gewährleistet werden, daß die im Rahmen der vom Land finanzierten Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft gewonnenen Erkenntnisse möglichst breit gefächert der landwirtschaftlichen Praxis zugänglich gemacht und somit in Handeln umgesetzt werden.

14. Förderung von Aqua-Kulturmaßnahmen

60.000 DM

(1992: 60.000 DM)

Mit der VO (EWG) Nr. 4028/86 des Rates vom 18.12.1986 über Gemeinschaftsmaßnahmen zur Verbesserung und Anpassung der Strukturen im Bereich der Fischerei und der Aqua-Kultur wird u. a. das Ziel verfolgt, Voraussetzungen für eine mengenmäßig bedeutsame und wirtschaftlich rentable Erzeugung von Süßwasserfischen (mit Ausnahme der Karpfen und der Forellen) zu schaffen.

Die Verordnung sieht eine finanzielle Beteiligung der Mitgliedstaaten in Höhe von 10 % und eine weitere 25 %ige Beteiligung der EG an den förderungsfähigen Aufwendungen vor. Das voraussichtliche Investitionsvolumen wird auf jährlich 600.000 DM geschätzt.

15. Ausstellungsvolieren und -käfige für die Landesverbände der Kleintierzüchter und -halter

250.000 DM

(1992: 0 DM)

Die Landesverbände der Kleintierzüchter und -halter führen während des Jahres Zuchtschauen durch. Diese

Veranstaltungen sind eine notwendige Voraussetzung zur Ermittlung und Verbesserung des züchterischen Leistungsstandards.

Um die Tiere - Kaninchen, Rassegeflügel u. a. - während der Ausstellungszeit unterzubringen, sind Ausstellungsvolieren bzw. -käfige notwendig. Der überwiegende Teil der derzeit verwendeten Ausstellungsvolieren ist älter als 40 - 50 Jahre.

Die Landesverbände im Rheinland und in Westfalen sind mit eigenen Finanzmitteln, da sie als Einnahmen nur die Mitgliedsbeiträge haben, nicht in der Lage, neue Ausstellungsvolieren zu beschaffen. Um die Aktivitäten der Kleintierzüchter zu sichern, ist eine Förderung landespolitisch sinnvoll; einmaliger Zuschuß rd. 210.000 DM.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 68 "Landwirtschaftliche Siedlung"

Haushaltsansatz 1993	4.600.000 DM
Haushaltsansatz 1992	5.900.000 DM
Istausgabe 1991	9.551.000 DM

Die ländliche Siedlung hatte zum Ziel, Vertriebene, Flüchtlinge und Spätaussiedler - die aus der Landwirtschaft stammen - auf landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen sozial- und gesellschaftspolitisch in die Bundesrepublik einzugliedern.

Die Mittel wurden aus dem zweckgebundenen Mehraufkommen aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Finanzierung der landwirtschaftlichen Siedlung vom 25. Februar 1983 (BGBl. I S. 199) aufgebracht. Der Bund stellte für die Siedlungsprogramme jährlich etwa 2/3 der erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Das in den Haushaltsjahren 1993 und 1994 noch eingehende zweckgebundene Mehraufkommen ist durch die in Vorjahren eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen belegt.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 71 "Verbesserung der Agrarstruktur im Bereich
Dorferneuerung"

Haushaltsansatz 1993	25.000.000 DM
Haushaltsansatz 1992	25.000.000 DM
Istausgabe 1991	32.174.000 DM

Die Dorferneuerung ist ein wichtiger Aufgabenbereich unserer Gesellschaft mit dem Ziel, die noch in den rd. 4000 Dörfern Nordrhein-Westfalens vorhandenen dörflichen Strukturen möglichst zu erhalten, Veränderungen im weiteren Funktionswandel auf den gewachsenen Dorfcharakter auszurichten und Mängel in der Daseinsvorsorge zu beheben, um insgesamt zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande beizutragen.

Schwerpunkte der Förderung im Jahr 1991 waren:

- Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse 8,603 Mio DM
- Kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen 1,167 Mio DM
- Erhaltung landwirtschaftlicher Bau- substanz mit ortsbildprägendem Charakter 19,358 Mio DM

Um die Mittel optimal einzusetzen, wurde und wird die Förderung auf eine Vielzahl kleiner, überschaubarer Maßnahmen ausgerichtet. 1993 werden voraussichtlich 1.100 neue Maßnahmen gefördert.

Durch die Mithilfe der Gemeinden, der Behörden des Denkmalschutzes, der überaus aktiven örtlichen Gemeinschaften und vieler Privatleute wird erreicht, daß sich die Dorfbewohner wieder mit ihrem Ort identifizieren. Die Förderung löst einen mehr als doppelt so hohen Betrag an Investitionen aus, erhält Arbeitsplätze im ländlichen Raum, weckt Eigeninitiativen und bewirkt Folgeinvestitionen. Immer mehr Privatleute stellen Anträge auf Förderung, um ihr Dorf in seinem ursprünglichen Erscheinungsbild zu erhalten und zu gestalten.

Die Gemeinden können im Rahmen der Dorferneuerung Maßnahmen, wie einmalige, größere Ein- und Durchgrünungen von Dörfern sowie die Schaffung kleiner Biotope im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durchführen.

Es wird besonderer Wert darauf gelegt, daß Maßnahmen, die Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten im Ortsbild erhalten, wieder herstellen oder neu schaffen, gefördert werden. Auch die Anpassung leerstehender oder freiwerdender land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens wird gefördert. In den benachteiligten Gebieten Nordrhein-Westfalens erhalten insbesondere Privatleute bei der Wiederherstellung ortsbildprägender Bausubstanz einen höheren Fördersatz.

Die Förderung der Dorferneuerung ist Teil der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Kapitel 10 030

Titelgruppe 75 "Forstwirtschaft"

Haushaltsansatz 1993	46.290.000 DM
Haushaltsansatz 1992	47.092.000 DM
Istausgabe 1991	42.322.000 DM

1. Die Forstwirtschaft soll nach dem Landesforstgesetz im Hinblick auf die Bedeutung des Waldes für die Umwelt, insbesondere für das Klima, die Reinhaltung der Luft, den Wasserhaushalt, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung sowie wegen seines volkswirtschaftlichen Nutzens sachkundig betreut, nachhaltig gefördert und durch Maßnahmen der Strukturverbesserung gestärkt werden.

2. Im Rahmen der Förderung forstlicher Investitionen sind Mittel vorgesehen für:
 - 2.1 Maßnahmen zur Eindämmung des Waldsterbens:
 - Wiederaufforstung von Flächen, deren Bestockung aufgrund des Waldsterbens nicht mehr lebensfähig war,
 - Voranbau und Unterbau in Beständen, die durch das Waldsterben lückig geworden oder verlichtet sind,
 - Düngung zur Verbesserung der Widerstandskraft der vorhandenen oder künftigen Bestände gegen das Waldsterben,

- vorbeugender Waldschutz mit dem Ziel der Verhinderung von Sekundärschäden, die mit dem Waldsterben zusammenhängen und
- Bestandespflege in geschädigten Beständen zur Stabilisierung der Bestandesstruktur;

2.2 Waldbauliche Maßnahmen, wie

- Erstaufforstungen,
- Wiederaufforstungen mit Laubholz,
- Wiederaufforstungen von Kalamitätsflächen,
- Jungbestandspflege und
- Wertästung;

2.3 mittelfristige Betriebsplanungen (Forsteinrichtung);

2.4 Maschineninvestitionen und Verwaltungskosten forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse;

2.5 Maßnahmen zur Rationalisierung des Rundholzabsatzes;

2.6 Einsatz von Rückepferden im Wald;

2.7 Sonderbiotope im Wald

- 1990 wurden die Förderrichtlinien novelliert mit dem Ziel, noch stärker als bisher forstliche Maßnahmen mit besonderer ökologischer Bedeutung zu fördern. Durch die Einführung dieses Förderbereiches kann die Anlage, Gestaltung und Pflege von Sonderbiotopen im Wald als förderungsfähig anerkannt werden -;

2.8 Maßnahmen zur Bewältigung der Sturmschäden

- Die verheerenden Stürme im Frühjahr 1990 haben das forstliche Geschehen maßgeblich beeinflusst. Die Bewältigung dieser Sturmkatastrophen wirkt sich auf den Finanzierungsbedarf aus, weil für die Wiederaufforstung der umfangreichen Sturmschadensflächen noch mehrere Jahre erhebliche Fördermittel bereitgestellt werden müssen -.

3. 1991 waren Schwerpunkte dieses forstlichen Gesamtförderungsprogrammes:

- Maßnahmen zur Eindämmung des Waldsterbens,
 - Aufforstung (einschließlich Wiederaufforstung) mit Laubholz (2.595 ha von insgesamt 2.619 ha geförderter Aufforstungen), davon rd. 1.500 ha im Rahmen der Maßnahmen zur Beseitigung der Sturmschäden,
 - Jungbestandspflege (5.674 ha),
 - Kompensationskalkungen (20.301 ha),
 - zur Bewältigung der Sturmschäden wurden u. a. rd. 360.000 m³/f Holz naßgelagert (3,9 Mio DM), rd. 290.000 m³/f Holz mit Zinsverbilligung aufgearbeitet (0,6 Mio DM);
- 1.186 Förderanträge von den Forstbehörden bearbeitet.

1991 wurden im Rahmen des Gesamtprogramms an 4.375

Antragsteller folgende Zuwendungen ausgezahlt:

- für Maßnahmen zur Eindämmung des Waldsterbens
(418 Anträge) rd. 6,20 Mio DM
- für waldbauliche Maßnahmen
(2.295 Anträge) rd. 12,70 Mio DM
- für mittelfristige Betriebsplanungen
(80 Anträge) rd. 0,94 Mio DM

- für Maschineninvestitionen und Verwaltungskosten forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse
(68 Anträge) rd. 0,57 Mio DM
- für forstwirtschaftliche Wegebaumaßnahmen
(126 Anträge) rd. 2,10 Mio DM
- für Maßnahmen zur Förderung des Einsatzes von Rückepferden im Wald
(200 Anträge) rd. 0,44 Mio DM
- für Hilfsmaßnahmen in (ehemaligen) Ausgleichsstockgemeinden mit Schneebruch und Sturmwurfschäden im Wald
(4 Anträge) rd. 0,01 Mio DM

4. In dieser Titelgruppe sind auch die Mittel für Entschädigungen und Leistungen aufgrund des Landesforstgesetzes veranschlagt. Die Mittel werden im wesentlichen benötigt für die Beteiligung des Landes an den Kosten der Waldbrandversicherung, für den Ersatz von Schäden, für Schutzmaßnahmen gegen Waldbrände und für Entschädigungen für die Erklärung eines Waldes zum Schutz- oder Erholungswald.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 82 "Naturschutz und Landschaftspflege"

Haushaltsansatz 1993	84.000.000 DM
Haushaltsansatz 1992	84.000.000 DM
Istausgabe 1991	88.278.000 DM

Langfristiges Ziel der Naturschutzpolitik des Landes ist der Aufbau eines landesweiten Biotopverbunds bis zum Ende des Jahrzehnts. Im Rahmen von "Natur 2000" verfolgt die Landesregierung deshalb zwei Strategien:

- die Landschaftsplanung als Kern zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts wird so umfassend gefördert, daß sie ihre Gestaltungsaufgabe in den 90er Jahren auch flächendeckend erfüllt. Die Zahl der verabschiedeten Landschaftspläne wird so bis Ende 1993 auf ca. 100 gestiegen sein (01.04.1992 = 86 Pläne).
- noch in NRW vorhandene schutzwürdige Bereiche von Natur und Landschaft werden durch Sonderprogramme gesichert und entwickelt.

Diese seit 1985 neu gestaltete Naturschutzpolitik wird auch in 1993 im Hinblick auf die finanziellen Leistungen des Landes auf hohem Niveau mit einem unveränderten Haushaltsansatz fortgesetzt.

1. Ordnungspolitik

Mit der Verabschiedung der Novelle zum Landschaftsgesetz in 1993 werden alle naturschutzwürdigen Flächen in NRW als Naturschutzgebiete ausgewiesen oder als Schutzgebiete nach § 20 c BNatSchG gesichert sein.

Bis zum Jahre 1970 waren nur 14.021 ha in NRW als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Das war ein Anteil von 0,41 % der Landesfläche. Nunmehr sind 1.157 Naturschutzgebiete mit insgesamt rd. 79.513 ha ausgewiesen, das sind 2,33 % der Landesfläche (Stand 01.05.1992).

2. Förderung der Landschaftsplanung

1983 waren trotz 100 %iger Anfangsförderungen erst 13 von 200 in der Aufstellung befindliche Landschaftspläne als kommunale Satzung verabschiedet; am 01.04.1992 waren es 86.

Erfreulich ist auch die Bilanz zur Umsetzung der Landschaftsplanung einschließlich der Grunderwerbsförderung.

Nach Neufassung der Landschaftspflegeleitlinien 1986 mit einem überwiegenden Fördersatz von 80 % betrug die Landesförderung 1991 rd. 21,5 Mio DM (Vergleich 1985: 6 Mio DM) mit in 1992 steigender Tendenz.

3. Sonderprogramme des Landes im Rahmen von Natur 2000

Fachliche Sonderprogramme des Landes ergänzen die Festsetzungen neuer Naturschutzgebiete durch die höheren Landschaftsbehörden oder, im Rahmen der Landschaftsplanung, durch die unteren Landschaftsbehörden.

Neben die bewährten Programme wie das Feuchtwiesenschutzprogramm, das Mittelgebirgsprogramm, das Ackerrandstreifenprogramm, das Programm zum Erhalt historischer Landnutzungsformen, das Naturschutzprogramm Ruhrgebiet sind nun im Rahmen von Natur 2000 das Schutzprogramm für Laubwälder, das Ökologieprogramm im Emscher-Lippe-Raum, das Gewässerauenprogramm und das Naturschutzprogramm in der alten Industrieregion Aachen getreten.

Eine verstetigte Grunderwerbspolitik, die Betreuung der Naturschutzgebiete durch Biologische Stationen und die umfangreichen Optimierungsmaßnahmen zeigen auch erste biologische Erfolge. Der Bestand an Brutpaaren des Großen Brachvogels und der Uferschnepfe kann erstmals seit den 60er Jahren landesweit als stabilisiert gelten mit - gemessen an den 70er Jahren - wachsender Tendenz. Bei anderen, bereits als ausgestorbenen geltenden Vogelarten (Rotschenkel, Wanderfalke) wurden wieder Bruterfolge beobachtet.

Diese Erfolge können nur bei verstetigten finanziellen Leistungen des Landes, wie sie der Haushalt 1993 vorsieht, gesichert werden.

4. Kommunale, private und Landesanteile der Naturschutzförderung

Mit 42,35 Mio DM beträgt der Förderanteil für Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände im Verhältnis zu den Eigenleistungen des Landes über 50 v. H. des Haushaltsansatzes.

Mit 19,0 Mio DM (1992: 21,5 Mio DM) für den Erwerb von Grundstücken durch das Land und 8,75 Mio DM (1992: 6,25 Mio DM) für Entschädigungen sowie freiwillig vereinbarte Nutzungsbeschränkungen werden die Kulturlandschaftsprogramme fortgeführt.

Die Förderung des ehrenamtlichen Naturschutzes beläuft sich auf 8,3 Mio DM. Darin enthalten ist die Förderung von 9 Biologischen Stationen, die vom Land und den jeweiligen Kreisen bzw. kreisfreien Städten gefördert werden.

Kapitel 10 040

Titelgruppe 61 "Marktstruktur, Verbraucherangelegenheiten"

Haushaltsansatz 1993	17.400.000 DM
Haushaltsansatz 1992	15.015.000 DM
Istausgabe 1991	18.910.000 DM

1993 ist die Förderung in folgenden Bereichen vorgesehen:

I. Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur

Die Verbesserung der Marktstruktur ist für zwei Förderungsbereiche vorgesehen:

- a) Maßnahmen nach dem Marktstrukturgesetz,
- b) Maßnahmen aufgrund von Förderrichtlinien im Bereich der Marktstruktur.

Ziele der Maßnahmen:

- Konzentration und marktgerechte Aufbereitung des Angebots an landwirtschaftlichen Produkten,
- Verbesserung der Produktqualität,
- Rationalisierung der Vermarktung,
- Verbesserung der Erlös-Kosten-Relation,
- Verbesserung der Marktstellung der Landwirte gegenüber ihren Marktpartnern,
- Sicherung des Absatzes.

Die Maßnahmen richten sich an Erzeugerorganisation und -gemeinschaften bzw. Unternehmen des Handels sowie der Be- und Verarbeitung, die über mittelfristige, vertraglich geregelte Liefer- und Abnahmeverträge mit der Landwirtschaft eng verbunden sind.

1. Maßnahmen nach dem Marktstrukturgesetz

- a) Investitionsbeihilfen 2.100.000 DM
(1992: 1.000.000 DM)

Die Gewährung von Investitionshilfen gemäß § 6 Marktstrukturgesetz, insbesondere an Unternehmen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse beziehen, absetzen, be- oder verarbeiten, soll die langfristigen Bindungen mit den Erzeugergemeinschaften zur Absicherung der landwirtschaftlichen Produktion dieser Zusammenschlüsse fördern.

Gleichzeitig dient diese Förderung als Basisfinanzierung für Zuschüsse nach dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung, auf der Grundlage des gemäß Verordnung (EWG) Nr. 866/90 erstellten Sektorplans für den Kartoffelbereich.

Die Maßnahme soll insbesondere zur Sicherung der Marktchancen der einheimischen Landwirtschaft beitragen.

- b) Startbeihilfen 100.000 DM
(1992: 100.000 DM)

Das 1990 neu gefaßte Marktstrukturgesetz sieht vor, daß sich für bestimmte Erzeugnisse (u. a. Flachs), die sich als Anbaualternative zu Überschußprodukten anbieten, Erzeugergemeinschaften bilden und damit die Voraussetzung zu deren Förderung geschaffen werden kann.

Für die bisher vom Marktstrukturgesetz erfaßten Erzeugnisse konnten in NRW Startbeihilfen in ausreichendem Umfang bis 1991 gewährt werden. Diese Möglichkeit soll nunmehr auch Erzeugergemeinschaften, die sich für die neu hinzugekommenen Erzeugnisse bilden, eröffnet werden.

Die Fördermaßnahme soll die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Erzeuger stärken und den Absatz ihrer Erzeugnisse sichern.

2. Maßnahmen nach den Grundsätzen für die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung

2.1 Obst und Gemüse 3.311.000 DM
(1992: 1.095.000 DM)

2.1.1 Obst und Gemüse "frisch"

20 % des in der Bundesrepublik angebauten Gemüses und 15 % Obst stammen aus ca. 4.500 nordrhein-westfälischen Obst- und Gemüsebaubetrieben. Die Vermarktung über die 9 nordrhein-westfälischen genossenschaftlichen Absatzeinrichtungen hat dabei mit Abstand die größte Bedeutung. 2/3 aller Betriebe vermarkten ihre Produkte hierüber.

Die Erhaltung und der Ausbau eines leistungsstarken, genossenschaftlichen Vermarktungssystems ist für die Erzeugerbetriebe, aber auch für die Sicherung der Versorgung der nordrhein-westfälischen Bevölkerung mit heimischem Obst und Gemüse, von großer Bedeutung.

Insbesondere mit Blick auf den gemeinsamen Binnenmarkt sind strukturverbessernde Investitionen unerlässlich und von erheblichem Landesinteresse.

Besonderen Raum nehmen in diesem Bereich der Neubau des Erzeugergroßmarktes Düsseldorf an einem neuen linksrheinischen Standort sowie der Bau von Kühlanlagen zur Aufnahme von Gemüse ein. Darüber hinaus sind der weitere Ausbau eines Kistenpools zur stärkeren Verwendung umweltfreundlicher Dauerverpackung sowie der Bau von Leergutlagern beabsichtigt.

2.1.2 Obst und Gemüse "Verarbeitung"

Für den Verarbeitungsbereich von Obst und Gemüse sind weitere Kapazitätserweiterungen geplant. Der wichtige Wirtschaftszweig der Obst- und Naßkonservenindustrie hat sowohl durch subventionierte Importe als auch verstärkte Auflagen des Umweltschutzes Marktanteile abgeben müssen. Der Konkurrenzdruck auf die nordrhein-westfälische Obst- und Gemüseverarbeitungsindustrie wird im gemeinsamen Binnenmarkt erheblich zunehmen.

Mit der Durchführung strukturverbessernder Investitionen könnten vorhandene Marktanteile und der damit verbundene landwirtschaftliche Vertragsanbau gesichert und ausgebaut werden.

2.2 Blumen und Zierpflanzen 4.000.000 DM
(1992: 4.120.000 DM)

Hervorzuheben ist in diesem Marktbereich der geplante Bau einer Absatzzentrale für Blumen und

Zierpflanzen am Niederrhein. Der bei der EG-Kommission vorgelegte und anerkannte nordwestdeutsche Sektorplan "Blumen und Zierpflanzen" weist diesem Vorhaben besondere Priorität zu. Mit dieser Einrichtung soll die nordrhein-westfälische Blumen- und Zierpflanzenvermarktung gebündelt und für den Handel ein attraktives Angebot geschaffen werden.

Darüber hinaus sind der Bau von Verkaufs- und Versandhallen sowie Investitionen im innerbetrieblichen Transport vorgesehen. Die vorgenannten Maßnahmen tragen in ihrer Gesamtheit maßgeblich dazu bei, die Wettbewerbsposition des nordrhein-westfälischen Gartenbaues im Hinblick auf den gemeinsamen Binnenmarkt zu stärken und zügig auszubauen. Weiterhin werden die Marktstellung der Erzeuger gegenüber ihren Marktpartnern gestützt, der Absatz gesichert und damit verbunden auch Arbeitsplätze im Gartenbau gefestigt. An der Durchführung der Gesamtinvestitionsmaßnahmen besteht auch aufgrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung ein erhebliches Landesinteresse.

Der Bereitstellung der Landesmittel erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Sie ist Grundlage für die Bereitstellung von Bundesmitteln und die Beantragung von Zuschüssen aus dem EAGFL. Die hierfür erforderlichen Sektorpläne wurden erarbeitet, liegen der EG-Kommission vor und sind bis 1993 genehmigt.

3. Förderung der Vermarktung nach besonderen Regeln
erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse

a) Investitionsbeihilfen	600.000 DM
	(1992: 300.000 DM)
b) Startbeihilfen	300.000 DM
	(1992: 750.000 DM)

Im Rahmen der Bund-/Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" erhalten Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Betrieben, die nach den Regeln des ökologischen Landbaus wirtschaften, finanzielle Hilfestellung bei der Vermarktung ihrer Erzeugnisse. Gewährt werden Startbeihilfen für den Zusammenschluß und Beihilfen für Vermarktungsinvestitionen. Außerdem können auch Vermarktungsinvestitionen von Abnehmern der Produkte der Erzeugerzusammenschlüsse finanziell gefördert werden.

Durch die Förderung soll die Vermarktung zusammengefaßter Partien von nach den Regeln des ökologischen Landbaus erzeugten landwirtschaftlichen Produkten an die Markterfordernisse angepaßt werden. Insbesondere sollen die Voraussetzungen für die Befriedigung der weiterhin steigenden Verbrauchernachfrage nach derartigen Produkten und für Erlösvorteile für die Erzeuger geschaffen werden. Diese Maßnahme unterstützt die im Rahmen der EG-Extensivierung geförderte Umstellung der landwirtschaftlichen Produktion auf eine ökologische Wirtschaftsweise.

4. Nachwachsende Rohstoffe - Aufbereitung und Vermarktung von Faserlein

2.735.000 DM

(1992: 2.835.000 DM)

Der Flachsanzbau stellt mit seinem geringen Düngemittel- und Pflanzenschutzmittelbedarf sowie durch die Auflockerung der Fruchtfolge eine ökologisch sinnvolle Anbaualternative zur Getreideerzeugung dar. Es kann davon ausgegangen werden, daß es EG-weit für Flachsfasern sowohl bei der textilen Verwendung, als auch im technischen Bereich einen interessanten und ausbaufähigen Markt gibt. Hier gilt es, frühzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Erzeuger zu stärken und den Absatz ihrer Erzeugnisse zu sichern.

Zur großtechnischen Umsetzung und Optimierung des im Labormaßstab bereits erfolgreich erprobten neuen Flachsaufschlußverfahrens als Ersatz des bisherigen, mit hohen Witterungsrisiken behafteten Röstverfahrens auf dem Feld, beabsichtigt die Firma Rhein-Lein in enger Zusammenarbeit mit den weiterverarbeitenden Unternehmen (Spinnereien, Webereien, Maschinenherstellern) ein Projekt zum "Flachsdampfaufschlußverfahren" mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 15 Mio DM durchzuführen. Mit Hilfe dieser Technik wird statt der mit der konventionellen Methode erzeugten Langfaser eine Kurzfaser mit neuen und interessanten Verarbeitungs- und Verwendungsmöglichkeiten, insbesondere in der Textilindustrie, gewonnen. Bei dem Verfahren handelt es sich um eine vollkommen neue Technik, deren Entwicklung in NRW zu einem erheblichen Technologievorsprung auf diesem Gebiet führen dürfte. Den NRW-Flachserzeugern stünde gleichzeitig ein siche-

rer Absatzmarkt in erreichbarer Nähe zur Verfügung.
Das Land beteiligt sich mit bis zu 50 % an den
investiven Kosten des o. a. Projekts.

5. Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungs-
bedingungen für Erzeugnisse der Fischerei und der
Aquakultur

125.000 DM
(1992: 125.000 DM)

Mit der VO (EWG) Nr. 4042/89 des Rates vom
19.12.1989 zur Verbesserung der Verarbeitungs- und
Vermarktungsbedingungen für Erzeugnisse der Fische-
rei und der Aquakultur wird u. a. das Ziel ver-
folgt, Voraussetzungen für eine mengenmäßig bedeut-
same und wirtschaftlich rentable Erzeugung von
Süßwasserfischen zu schaffen.

Die Verordnung sieht eine finanzielle Beteiligung
der Mitgliedstaaten in Höhe von 25 % und eine
weitere 30 %ige Beteiligung der EG an den förde-
rungsfähigen Aufwendungen vor. Das voraussichtliche
Investitionsvolumen wird auf insgesamt 1.000.000 DM
geschätzt.

II. Erährungs- und Umweltberatung durch die Verbraucher-
zentrale Nordrhein-Westfalen

1. Verbraucherzentrale

2.497.000 DM
(1992: 2.645.000 DM)

Mit der Ernährungsberatung ist die Verbraucherzentrale
NRW beauftragt. Für diese Aufgabe stehen in der

Zentrale die Leiterin der Abteilung Ernährungsberatung sowie drei Ernährungsberaterinnen zur Verfügung, die von Düsseldorf aus landesweit eingesetzt werden. Darüber hinaus sind auf Bezirksebene fünf Ernährungsberaterinnen tätig, die bis zu sechs Beratungsstellen betreuen.

Der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit liegt bei der Aufklärung des Verbrauchers über die physiologisch richtige Ernährung. Grundlage dazu sind die von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung aufgestellten Richtlinien. Daneben greift die Ernährungsberatung wirtschaftliche Fragestellungen unter dem Gesichtspunkt einer preiswerten Ernährung und einer angemessenen Vorratshaltung auf.

Vor dem Hintergrund des gemeinsamen Binnenmarktes und durch das geänderte Verbraucher- und Umweltverhalten gewinnen neue Aufgabengebiete, wie Fragen zur Lebensmittelqualität, alternative Ernährungsformen, Schadstoffbelastungen von Nahrungsmitteln, Aspekte der umweltverträglichen Lebensmittelproduktion u. a. eine wachsende Bedeutung.

Seit 1986 wird von der Verbraucherzentrale die Umweltberatung für Verbraucher wahrgenommen. Hierzu wurde zusammen mit der Verbraucherzentrale ein Konzept entwickelt, um diese Beratung in den vorhandenen Verbraucher-Beratungsstellen durchführen zu können.

Für 1993 steht ein Team von 7 wissenschaftlichen Kräften in der Zentrale bereit, das die Inhalte für die dezentrale Umweltberatung vor Ort erarbeitet. Die Umweltberater/innen in den Beratungsstellen vor Ort, an deren Kosten sich das Land mit einem Drittel beteiligt, setzen diese Inhalte in praktische Beratung, Aufklärung und Information um. 1993 werden 35

Stellen für Umweltberatungskräfte vor Ort eingerichtet sein. Schwerpunkte der Beratungsarbeit sind das umweltbewußte Verhalten im Haushalt durch Abfallvermeidung und ökologische Kaufentscheidungen, durch Verringerung des Chemieeinsatzes, schonenden Umgang mit Energie und Rohstoffen und umweltfreundliche Entsorgung.

Wegen der größeren Effizienz wird die Ernährungs- und Umweltberatung überwiegend in Form von Gruppenberatungen sowie durch Vorträge, Ausstellungen, Veröffentlichungen und Medienarbeit durchgeführt. Als teilnehmerorientierte Methode werden zunehmend Aktionen eingesetzt, die durch den höheren Grad an Betroffenheit eher das Verhalten von Verbrauchern verändern helfen. Es wird besonderer Wert auf die Einschaltung von Multiplikatoren gelegt. Zusätzlich werden Einzelberatungen durchgeführt.

2. Koordinierung der Ernährungsberatung

382.000 DM
(1992: 0 DM)

Die Ernährungsberatung wird in NRW verbrauchergruppenspezifisch von verschiedenen Institutionen durchgeführt. Zur Optimierung dieser Ernährungsberatung ist für die Zukunft kooperatives Handeln notwendig.

Die Ernährungsberatung in Nordrhein-Westfalen soll deshalb in Form eines Kooperationsmodells mit Hilfe der bestehenden Verbände und Organisationen ausgewertet und vorhandene Beratungsaktivitäten effektiver gestaltet werden. Dazu ist eine Koordinierung erforderlich, die vom Land unterstützt werden soll.

Aufgrund Ihrer Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Organisationen ist die Verbraucher-Zentrale Nordrhein-Westfalen e. V., als eine der wichtigen in der Ernährungsberatung tätigen Organisationen, für die Koordinierung und Federführung dieses Projektes besonders geeignet. Sie soll das Kooperationsmodell entwickeln und für die Umsetzung verantwortlich sein.

III. Absatzwerbung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte

1.250.000 DM

(1992: 1.170.000 DM)

Der vorwiegend aus mittelständischen Unternehmen der NRW-Agrarwirtschaft gegründete Verein "Agrar-Genuß-Marketing Nordrhein-Westfalen e. V." (AGM) hat es sich zur Aufgabe gemacht, unter einem gemeinsamen Landeszeichen ("Herkunftszeichen") den Absatz der nordrhein-westfälischen land- und ernährungswirtschaftlichen Produkte durch Aufklärung und Werbung zu fördern.

In erster Linie werden Verkaufsförderungsaktionen durchgeführt, die die Marktstellung der NRW-Agrar-/Ernährungswirtschaft stärken und ausbauen sollen. Mit der Umsetzung der neu entwickelten AGM-Werbe-Marketingstrategie für die 90er Jahre will sie dabei dem gewandelten Verbraucherverhalten Rechnung tragen.

Durch die Einführung des gemeinsamen EG-Binnenmarktes werden die AGM-Mitgliedsunternehmen verstärkte Anstrengungen unternehmen müssen, um den Wettbewerb mit anderen EG-Mitgliedsstaaten bestehen zu können. Im Hinblick auf den Binnenmarkt 1993 und die vermehrten Erfordernisse für

den Markt in den neuen Bundesländern sowie die Öffnung der Grenzen nach Osten sollen entsprechende spezielle Maßnahmen, wie z. B. Leistungs- und Informationsbörsen, Erstellung von Marktanalysen und deren Auswertung, Angebot internationaler Serviceleistungen zur Verbesserung der Exportmöglichkeiten, durchgeführt werden.

Kapitel 10 050

Titel 537 13 "Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im
Bereich des Bodenschutzes"

Haushaltsansatz 1993	400.000 DM
Haushaltsansatz 1992	400.000 DM *
Istausgabe 1991	0 DM *

Die Verbesserung der Informationsgrundlagen zum Bodenschutz sowie der Kenntnisse über die Wirkungszusammenhänge bei stofflichen und mechanischen Bodenbelastungen sollen durch Untersuchungsvorhaben zu folgenden Fragestellungen erreicht werden:

- orientierende Untersuchungen zur Verbreitung von Schadstoffen in Böden,
- Untersuchungen zu den Wirkungen von Schadstoffen in Böden, z. B. durch Verlagerung mit dem Sickerwasser oder Aufnahme in Pflanzen,
- Untersuchungen und Auswertungen zur Bodenerosion und Bodenverdichtung.

Weiterhin sollen die Mittel für die Einrichtung und Untersuchung von Boden-Dauerbeobachtungsflächen eingesetzt werden.

Mit diesen Vorhaben werden wesentliche Grundlagen für die geplante Bodenschutzgesetzgebung geschaffen.

* teilweise umgesetzt nach Kapitel 10 030 Titel 537 11

Kapitel 10 050

Titel 537 14 "Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich der Wasserwirtschaft"

Haushaltsansatz 1993	400.000 DM
Haushaltsansatz 1992	400.000 DM
Istausgabe 1991	565.000 DM

Im Haushaltsjahr 1993 werden folgende Vorhaben fortgesetzt:

- Rheinwasseruntersuchungen,
- Überprüfung, Anpassung und Überwachung von Talsperren in NRW (Anpassung an die allgemein anerkannten Regeln der Technik),
- flächenhafte Langzeituntersuchung des Eintrags von Pflanzenschutzmitteln an der Gewässeroberfläche und in das Grundwasser,
- Sicherheitsüberprüfung von Hochwasserrückhaltebecken; beispielhafte Untersuchung,
- Fortführung der wissenschaftlichen Begleitung des Forschungsvorhabens "Stickstoff- und Pflanzenschutzmittelbilanzen im Oberflächenwasser des Einzugsgebietes des Frischhofsbaches oberhalb der Entnahmestelle zur Grundwasseranreicherung im Wasserwerk St. Arnold/Neuenkirchen",
- Mindestwasserführung in Fließgewässern nach der Wasserentnahme an Stauanlagen aus wasserwirtschaftlicher und ökologischer Sicht.

Ferner sollen Mittel für Untersuchungen folgender Aufgabenbereiche bereitgestellt werden:

1. Gewässerökologie

- Ökologisch begründetes Sanierungskonzept kleiner Fließgewässer,
- Pilotprojekte zur Renaturierung von Gewässern;

2. Gewässerbeschaffenheit

- Aluminiumbelastung im Grund- und Quellwasser am Beispiel der Senne-Sande;

3. Gewässerauenprogramm

- Teiluntersuchungen im Rahmen der Grundlagen für ein Gesamtkonzept.

Kapitel 10 050

Titel 537 15 "Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich der Abfallwirtschaft"

Haushaltsansatz 1993	700.000 DM
Haushaltsansatz 1992	700.000 DM
Istausgabe 1991	485.000 DM

Im Haushaltsjahr 1993 werden folgende Untersuchungen fortgesetzt:

- Begleitende Untersuchungen bei der Verwiegung von Müllsammelgefäßen in einem Stadtteil der Stadt Kerpen.
- Grundlagenuntersuchungen zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit von Verbrennungsrückständen.
- Grundlagenuntersuchungen zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit von Bauschutt und Baustellenabfällen.
- Planung und Herstellung einer verbesserten Setzungsversuchsanlage sowie zugehörige Versuche zur Ermittlung von Kennwerten.
- Versuche zur Vermeidung der Schwermetallbelastung und organischen Belastung in Aktivkohlen aus der Rauchgasreinigung von Müllverbrennungsanlagen.
- Umweltsystem ISIS zur Überwachung von Deponien und Grundwassereinzugsgebieten.

Ferner sind Mittel vorgesehen für:

- Untersuchungen zur Reduzierung und Abtrennung von Schadstoffen aus verschiedenen Rückständen zur Verbesserung der Verwertung und sonstigen Entsorgung.
- Auswertungen und Bewertungen von Deklarationsanalysen, die mit den Entsorgungsnachweisen den Regierungspräsidenten vorgelegt werden, bei NRW-spezifischen industriell-gewerblichen Abfällen.
- Untersuchungen und Versuche im Hinblick auf eine gesteigerte Vermeidung und Verwertung NRW-mengenbedeutsamer Abfälle aus Industrie und Gewerbe.

Kapitel 10 050

Titel 657 00 "Verwendung des Aufkommens für die Lizenzerteilung zur Entsorgung ausgeschlossener Abfälle"

Haushaltsansatz 1993	37.168.000 DM
Haushaltsansatz 1992	50.000.000 DM
Istausgabe 1991	11.258.000 DM

Nach den §§ 10 ff. Landesabfallgesetz (LAbfG) ist die Entsorgung, Behandlung der Ablagerung von Abfällen, die nach § 11 Abs. 3 AbfG der Nachweispflicht unterliegen oder in der Anlage zum LAbfG aufgeführt sind, nur Lizenzinhabern gestattet. Die Lizenzvergabe erfolgt auf Antrag durch das Landesamt für Wasser und Abfall.

Die Festsetzung der Lizenzentgelte beruht auf § 11 LAbfG i. V. mit der 1992 novellierten Lizenzentgeltverordnung.

Das Aufkommen aus den Lizenzentgelten wird dem Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband NRW zugewiesen, der es zumindest zu 70 % für Altlastensanierungen ausgeben muß; 30 % des Lizenzentgeltaufkommens können für Maßnahmen auf dem Gebiet der Abfallentsorgung verwendet werden.

Kapitel 10 050

Titel 685 10 "Zuschuß an das Institut für Bautechnik, Berlin"

Haushaltsansatz 1993	60.000 DM
Haushaltsansatz 1992	60.000 DM
Istausgabe 1991	0 DM

Die für die Wasserwirtschaft und das Wasserrecht zuständigen obersten Landesbehörden finanzieren Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Lagerns wassergefährdender Flüssigkeiten, die sich aus § 19 h Abs. 1 WHG und der BauPrüfVO ergeben, gemeinsam.

Das mit der Durchführung der Forschung beauftragte Institut für Bautechnik (IfBt) in Berlin legt jährlich ein Forschungsprogramm vor, das auf den vorgegebenen Haushaltsrahmen der Länder von 200.000 DM abgestimmt ist. Das Land NRW gewährt dem IfBt eine Zuwendung im Rahmen der Projektförderung.

Kapitel 10 050

Titel 685 20 "Zuschuß an das "Zentrum für die Aus- und Fort-
bildung in der Wasser- und Abfallwirtschaft
Nordrhein-Westfalen GmbH" (ZAWA), Essen"

Haushaltsansatz 1993	420.000 DM
Haushaltsansatz 1992	370.000 DM
Istausgabe 1991	212.000 DM

1. Das "Zentrum für die Aus- und Fortbildung in der Wasser- und Abfallwirtschaft Nordrhein-Westfalen GmbH (ZAWA)", dessen alleiniger Gesellschafter das Land Nordrhein-Westfalen ist, unterstreicht die große und zunehmende Bedeutung der Aus- und Fortbildung im Rahmen der umweltpolitischen Zielsetzungen der Landesregierung. Unternehmensgegenstand der ZAWA-GmbH sind
 - die überbetriebliche Ausbildung im Ausbildungsberuf Ver- und Entsorger/in,
 - die Vorbereitung auf die Abschlußprüfung im Ausbildungsberuf Ver- und Entsorger/in,
 - die Umschulung zum Ausbildungsberuf Ver- und Entsorger/in,
 - die Prüfung zum Meister/zur Meisterin in der Ver- und Entsorgung,
 - die Fortbildung in der Wasser- und Abfallwirtschaft,
 - die sonstige Förderung des Umweltschutzes durch berufliche und außerberufliche Bildung,
 - die Überlassung von Räumen an andere steuerbegünstigte Körperschaften für deren steuerbegünstigte Zwecke (§ 58 Nr. 4 der Abgabenordnung).

Durch diese Aufgabenstellung ist das ZAWA Forum, Treffpunkt und Ort des Dialogs für alle in der Aus- und Fortbildung im Bereich des Umweltschutzes Tätigen.

Die Einnahmen des ZAWA bestehen aus den Kostenbeiträgen der Stellen, die ihre Bediensteten zur Fortbildung an das ZAWA entsenden. Diese Beiträge sind, um den entsendenden Stellen einen Anreiz zur Wahrnehmung der Aus- und Fortbildungsangebote zu bieten, vielfach nicht kostendeckend, so daß ein Zuschußbedarf von 100.000 DM entsteht, der zu 75 % aus Mitteln der Abwasserabgabe gedeckt wird. Dieser Anteil entspricht den Kosten, die dem ZAWA im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung des Betriebspersonals für Abwasserbehandlungsanlagen und andere Anlagen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte entstehen und somit aus der Abwasserabgabe gezahlt werden können.

2. Zur Umsetzung des geänderten Wasserrechts und Abfallrechts und um einen einheitlichen Vollzug der Wasser- und Abfallgesetze zu gewährleisten, muß nicht nur die Fortbildung in der staatlichen Verwaltung für Wasser- und Abfallwirtschaft, sondern auch die Fortbildung der Bediensteten der unteren Wasserbehörden und der unteren Abfallwirtschaftsbehörden (Kreise und kreisfreie Städte) intensiviert werden. Hierfür werden im ZAWA Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Als Zuschuß des Landes sind 220.000 DM vorgesehen.
3. Zur Finanzierung unabweisbar notwendiger Instandsetzungskosten mußte das ZAWA einen Kredit aufnehmen. Das Land leistet einen Beitrag zum Schuldendienst bis zu 100.000 DM.

Kapitel 10 050

Titel 883 10 "Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altlasten"

Haushaltsansatz 1993	Epl. 10	5.500.000 DM
	Epl. 20	<u>35.000.000 DM</u>
	zusammen	40.500.000 DM
Haushaltsansatz 1992	Epl. 10	6.013.000 DM
	Epl. 20	<u>36.500.000 DM</u>
	zusammen	42.513.000 DM
Istausgabe 1991	Epl. 10	9.280.000 DM
	Epl. 20	<u>21.749.000 DM</u>
	zusammen	31.029.000 DM

Die Gefahren und Beeinträchtigungen, die von Altlasten ausgehen, sind ein herausragendes Problem der Umweltpolitik. Altlasten sind zwar keine Besonderheit Nordrhein-Westfalens, in keinem Land der Bundesrepublik Deutschland sind jedoch die damit verknüpften Probleme von gleicher Vielfalt und ähnlichem Gewicht. Ursachen sind die Ballung von Siedlung und Industrie, die weit zurückreichende Industrialisierung, die Eigenart der Industriestruktur und konzentrierte Kriegseinwirkungen.

In vielen Fällen erweisen sich Sanierungsmaßnahmen schon jetzt als dringend notwendig. Die Anzahl der offenkundig sanierungsbedürftigen Fälle wird noch deutlich ansteigen, weil weiterhin aufgrund der zahlreichen Gefährdungsabschätzungen Sanierungserfordernisse aufgedeckt werden. Über 300 Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und rd. 100 Sanierungsmaßnahmen sind für die im Zusammenhang mit der Förderung erarbeiteten Dringlichkeitslisten angemeldet.

Die Gefährdungsabschätzung bei den als Altlasten in Betracht kommenden alten Abfallablagerungen und Standorten stillgelegter Industrieanlagen muß nachdrücklich fortgeführt werden. Derzeit sind 16.612 solcher Verdachtsflächen erfaßt; 40 bis 50 % gelten als untersuchungsbedürftig.

Zu Maßnahmen zur Sanierung und Gefährdungsabschätzung ist - wo immer möglich - der Verursacher heranzuziehen. Vielfach ist der Verursacher jedoch nicht mehr ermittelbar oder zahlungsunfähig; häufig kann er aus anderen Gründen nicht zu den entstehenden Kosten herangezogen werden.

Die nach dem geltenden Abfall-, Wasser- und Ordnungsrecht für die Gefahrenermittlung und -abwehr zuständigen Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden sind oft überfordert, die daraus resultierenden Finanzierungsprobleme allein zu lösen. Neben dem Einsatz des künftig zu erwartenden Lizenzaufkommens muß das Land deshalb weiterhin Mittel zur finanziellen Unterstützung der Kommunen bereitstellen.

Mit den Haushaltsmitteln soll die planmäßige Durchführung dringend notwendiger Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten durch die Kommunen ermöglicht werden.

Ziel der beabsichtigten Förderung ist es,

- mittelfristig zunächst die Sanierung in besonders dringenden Fällen zu sichern (z. B. Gesundheitsgefahr in Wohngebieten, gefährdete Trinkwasserversorgung) und zugleich
- für die Fortführung der unerläßlichen Untersuchungen und Beurteilungen zur Gefährdungsabschätzung zu sorgen.

Die Vergabe der Mittel soll weiterhin in der Reihenfolge der Dringlichkeit nach objektivierten Kriterien der Gefahrenabwehr erfolgen. Hierzu ist eine besondere Richtlinie ergangen. Danach stellen die Regierungspräsidenten im Benehmen mit dem Bezirksplanungsrat für jedes Haushaltsjahr Dringlichkeitslisten nach den Anmeldungen der Gemeinden auf.

Die Fördergrundsätze sind 1986 überarbeitet und neu herausgegeben worden. Danach können auch dringende Sanierungsmaßnahmen gefördert werden, bei denen die Kommunen als "Verursacher" oder - ersatzweise - als zuständige Sonderordnungsbehörde zur Gefahrenabwehr tätig werden müssen.

Kapitel 10 050

Titel 887 20 "Zuweisungen für die Entschlammung von Seen"

Haushaltsansatz 1993	2.000.000 DM
Haushaltsansatz 1992	1.000.000 DM
Istausgabe 1991	0 DM

Die Entschlammung der Ruhrstauseen ist notwendig, um die wasserwirtschaftliche, ökologische und wassersportliche Nutzung auf Dauer zu sichern.

An den Netteseen sind Entschlammungsmaßnahmen erforderlich, um neben dem Hochwasserschutz insbesondere die ökologische Funktion der Seen zu erhalten.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 61 Aufklärungsprogramm "Ökologische Abfall-
wirtschaft"

Haushaltsansatz 1993	3.300.000 DM
Haushaltsansatz 1992	3.300.000 DM
Istausgabe 1991	2.714.000 DM

Wesentliche Aufgabe des Aufklärungsprogramms "Ökologische Abfallwirtschaft" ist es, die Umsetzung des novellierten Landesabfallgesetzes aufklärend zu begleiten und die Chancen und Möglichkeiten, die sich für eine entscheidende Verbesserung der Umweltsituation ergeben, aufzuzeigen.

Mit dem Programm verfolgt die Landesregierung das Ziel, einer breiten Öffentlichkeit die Eckpunkte einer ökologischen Abfallwirtschaftspolitik zu vermitteln. Information und Aufklärung spielen gerade in der Umweltpolitik eine entscheidende Rolle. Viele Bürgerinnen und Bürger, aber auch viele Unternehmen wollen mehr für den Umweltschutz tun, aber häufig fehlt es am nötigen Wissen, an praktischen Beispielen, was geht und wie es geht.

Durch Informations- und Aufklärungsmaßnahmen (Broschüren, Plakataktionen, Inserate, Videos, Ausstellungen, Kongresse, Workshops etc.) sowie praxisnahe Modellprojekte (z. B. beispielhafte Abfallwirtschaftskonzepte für Industrie- und Handwerksbranchen) sollen Möglichkeiten zur Abfallvermeidung und -verwertung aufgezeigt werden.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 64 "Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung des
Emscher-Lippe-Gebiets"

Haushaltsansatz 1993	15.000.000 DM
Haushaltsansatz 1992	10.000.000 DM
Istausgabe 1991	5.000.000 DM *

Im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Ökologieprogramms für den Emscher-Lippe-Raum müssen insbesondere die Gewässer umgebaut werden. Dazu gehören Bachläufe im Einzugsgebiet der Seseke, im oberen und unteren Lippegebiet, im Emschergebiet sowie die Emscher und die untere Lippe selbst.

* Die Mittel waren 1991 im Kapitel 20 030 Titel 883 31 (GFG) veranschlagt.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 65 "Naturnahe Unterhaltung der Gewässer
2. Ordnung"

Haushaltsansatz 1993	30.000.000 DM
Haushaltsansatz 1992	30.000.000 DM
Istausgabe 1991	0 DM *

Das Land gewährt Finanzierungshilfen zur Gewässerunterhaltung, mit dem Ziel der ökologischen Verbesserung der Gewässer.

Gefördert wird auch die Aufstellung von Unterhaltungsplänen, in denen die Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung für einen längeren Zeitraum aufgeführt werden.

* Die Mittel waren bis 1991 in der Titelgruppe 66 veranschlagt.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 66 "Naturnaher Wasserbau und Gewässerunterhaltung;
Gewässerauenprogramm; Hochwasserschutz und
wasserrwirtschaftliche Vorarbeiten"

Haushaltsansatz 1993	49.000.000 DM
Haushaltsansatz 1992	41.700.000 DM
Istausgabe 1991	70.926.000 DM *

Neben der Verbesserung der Gewässergüte fördert die Landesregierung als wesentliche politische Aufgabe auch den naturnahen Umbau der Gewässer (Renaturierung).

Gefördert werden sowohl Maßnahmen von Gemeinden als auch von Wasser- und Bodenverbänden.

Die Planungen müssen den Anforderungen der "Richtlinie für naturnahen Ausbau und Unterhaltung der Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen" vom Oktober 1989 entsprechen. Die Einbeziehung der Gewässerauen ist durch das Gewässerauenprogramm NRW vom März 1990 gewährleistet.

Weiterhin gefördert werden:

- Maßnahmen des Hochwasserschutzes wie z. B. Deichneubau, Deichsanierung oder der Bau von Hochwasserrückhaltebecken,
- Untersuchungen und Erhebungen von grundsätzlicher oder überregionaler Bedeutung.

* Ab 1992 werden die Ausgaben für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung (§ 93 LWG) in der Titelgruppe 65 veranschlagt.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 68 "Abwassermaßnahmen"

Haushaltsansatz 1993	Epl. 10	103.766.600 DM
Haushaltsansatz 1992	Epl. 10	33.650.000 DM
	Epl. 20	<u>622.500.000 DM</u>
	zusammen	656.150.000 DM
Istausgabe 1991	Epl. 10	31.149.000 DM
	Epl. 20	<u>329.989.000 DM</u>
	zusammen	361.138.000 DM

1. Ziel der Gewässerpolitik der Landesregierung ist es,
 - die Gewässer lebensfähig zu erhalten, die bereits heute eine zufriedenstellende Qualität aufweisen und
 - die Gewässer zu sanieren, deren Qualität für künftige Nutzungen nicht ausreichend ist.

Im Ausbau der Entwässerungsnetze und beim Bau von biologischen oder gleichwertigen Kläranlagen gibt es erhebliche Fortschritte. Trotzdem gelangt Abwasser aus Industrie und Kommunen durch fehlende, überalterte und sanierungsbedürftige Kanalisations- und Abwasserbehandlungsanlagen zum Teil noch unzureichend gereinigt in die Gewässer. Das muß verbessert werden. Hierzu sind große Anstrengungen erforderlich und erhebliche Mittel notwendig. Das Land wird auch künftig Gemeinden und Wasser- und Bodenverbände mit Fördermitteln unterstützen.

Die Landesregierung hat jedoch ab 1993 im Interesse höherer Effizienz die Landesförderung umgestellt. An Stelle der bisherigen Projektförderung tritt künftig eine Investitionspauschale im GFG (1993 = 300 Mio DM) und eine besondere Förderung zur Umstellung des Emscher- und Seseke-systems (1993 = 76,5 Mio DM).

Um auszuschließen, daß in einzelnen Gemeinden von den Bürgern weit über dem Durchschnitt liegende Gebühren gezahlt werden müssen, sollen im Gemeindefinanzierungsgesetz vom Jahr 1993 an jährlich 10 Mio DM ausgewiesen werden. Dieses Geld soll den Gemeinden gewährt werden, deren Gebühr ganz erheblich, mindestens 50 %, über dem Landesdurchschnitt liegt. Die über diesen Betrag hinausgehende Gebühr soll bis zur Hälfte vom Land bezuschußt werden.

Die Umstellung der Förderung ist ein wichtiger Beitrag zur Verfahrensvereinfachung und Verwaltungsentlastung. Damit entfallen die sehr aufwendigen und komplizierten Bewilligungsverfahren. Gleichzeitig wird einer extremen Gebührenentwicklung vor allem im ländlichen Raum entgegengewirkt.

2. Die Bilgenentölung auf dem Rheinstrom und seinen Nebenflüssen hat ihr hohes Leistungsniveau halten können. Hierzu wurden die Boote mit Entölungseinrichtungen nach dem Stand der Technik nachgerüstet. Derzeit sind 8 Bilgenentölungsboote, die 1991 rd. 11.000 Lenzungen durchgeführt haben, auf dem Rhein, dem Main, dem Neckar, auf der Mosel und der Saar sowie auf westdeutschen Kanälen im Einsatz. Die abgelieferten Bilgenölmengen betragen 1991 rd. 8.400 t.

Die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb dieser Flotte werden - soweit die Erlöse aus dem Verkauf der Altöle nicht ausreichen - von den 5 deutschen Rheinanliegerländern getragen. Die Mitglieder des Bilgenentwässerungsverbandes beteiligen sich mit jährlich 8.000 DM.

3. Reduzierung der Werra/Weser-Versalzung

Der Bund und die Weseranliegerländer haben ein Verwaltungsabkommen zur Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung der Werra/Weser-Versalzung geschlossen. Im vorrangigen Interesse einer raschen Sanierung von Werra und Weser haben sich die in der Arbeitsgemeinschaft zur Reinhaltung der Weser zusammengeschlossenen Länder Niedersachsen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Bremen bereiterklärt, einen Solidarbeitrag zu leisten. Thüringen und der Bund werden sich ebenfalls beteiligen.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 69 "Talsperren (Neuerichtung, Anpassung an die
allgem. anerk. Regeln der Technik und Grund-
lagenermittlung)"

Haushaltsansatz 1993	10.000.000 DM
Haushaltsansatz 1992	8.100.000 DM
Istausgabe 1991	10.700.000 DM

Talsperren sind wasserwirtschaftliche Großvorhaben, die in der Regel mehreren Zwecken wie der Trinkwasserversorgung, dem Hochwasserschutz, der Niedrigwasseranreicherung sowie der Erholung und Freizeitgestaltung dienen. Der Wasserbedarf stagniert. Neue Talsperren werden aus diesem Grund immer weniger notwendig. Deshalb richtet sich das Hauptaugenmerk auf die Sicherheit der bestehenden Anlagen und deren ökologische Einbindung in ihre unmittelbare Umgebung.

Vordringliche Aufgabe der Betreiber wird im Zusammenwirken mit den Wasserbehörden sein, die Sicherheit der Bauwerke zu erhalten und entsprechend dem Gebot des § 106 LWG diese Anlagen den allgemein anerkannten Regeln der Technik anzupassen. Bei einem Teil der Talsperren ist diese Sicherheit nicht mehr ausreichend gegeben, Stauspiegelabsenkungen aus Gründen der Vorsorge wurden verfügt. An drei Anlagen sind die Sanierungsarbeiten abgeschlossen, bei sechs weiteren laufen die erforderlichen Baumaßnahmen. In den nächsten Jahren werden weitere Stauanlagen folgen..

Kapitel 10 050

Titelgruppe 71 "Verwendung der Abwasserabgabe"

Haushaltsansatz 1993	71.926.000 DM
Haushaltsansatz 1992	74.809.300 DM
Istausgabe 1991	165.112.000 DM

Nach dem Abwasserabgabengesetz vom 13.09.1976 (BGBl. I S. 2721, ber. S. 3007) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.11.1990 (BGBl. I S. 2432) ist ab dem 01.01.1981 für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer im Sinne des § 1 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 27.07.1957 (BGBl. I S. 1110), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205) eine Abgabe zu entrichten. Die Höhe der Abgabe entspricht dabei der Schädlichkeit des eingeleiteten Abwassers.

Diese Abwasserabgabe, als flankierendes Instrument der Wassergesetze, hat zu einer weitergehenden Verminderung bis hin zur Vermeidung von Schadstoffen im Abwasser geführt. Durch die vorgesehene zweckgebundene Verwendung für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte wurde außerdem der wirtschaftliche Anreiz geschaffen,

- Investitionen für Abwasserbehandlungsanlagen in verstärktem Umfang zu tätigen,
- die Abwasserbehandlungstechnik zu verbessern, um vorhandene Anlagen wirksamer zu machen und
- im Bereich der Industrie Maßnahmen zur Vermeidung von Abwasser voranzutreiben.

Trotz der deutlichen Verbesserung der Gewässergüte gibt es aber immer noch eine Reihe sektoraler Schwerpunkte der Gewässerverschmutzung sowie regionaler Schwerpunkte für die Sanie-

rung von Gewässern. Daneben wird es notwendig werden, verstärkt Anlagen zur Behandlung des Abwassers vor der Einleitung in die öffentliche Kanalisation (Indirekteinleiter) zu bauen.

Die Mittel aus der Abwasserabgabe werden grundsätzlich als Darlehen und nur ausnahmsweise als Zuschüsse für Abwasserbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Abs. 3 des Abwasserabgabengesetzes gewährt, soweit diese die Schädlichkeit des Abwassers in einem Umfang vermindern, beseitigen oder verringern, der über die Mindestanforderungen nach § 7 a Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes hinausgeht. Außerdem werden Zuwendungen zur Bildung von Kreditplafonds zur Zinsverbilligung von Kapitalmarktmitteln vergeben.

Die Zuwendungen werden nach § 83 Landeswassergesetz unter Berücksichtigung

- örtlicher und regionaler Schwerpunkte für die Sanierung von Gewässern und
 - sektoraler Schwerpunkte der Gewässerverschmutzung durch besonders gefährliche Faktoren
- an industrielle, gemeindliche und verbandliche Abwassereinleiter zur Durchführung von Abwassermaßnahmen gegeben. Die in Bewirtschaftungsplänen vorgesehenen Maßnahmen sind hierbei vorrangig zu berücksichtigen.

Die Möglichkeit zur Förderung von "Forschung und Entwicklung" von Anlagen und Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte mit Mitteln aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe hat bereits positive Ergebnisse für den Bereich Abwasserbeseitigung erbracht. Forschungs- und Entwicklungsbedarf für z. B. neue Abwasserbehandlungsverfahren besteht vornehmlich bei der Industrie zur Behandlung spezieller Abwasserströme mit zum Teil gefährlichen Schadstoffen.

Im kommunalen Bereich ist die weitergehende Abwasserbehandlung - Verminderung von Pflanzennährstofffrachten bei der Einleitung in ein Gewässer - Schwerpunkt der Forschung.

Neue wassergesetzliche Regelungen erfordern in Zukunft eine verstärkte Förderung derartiger Vorhaben, damit kostengünstige und effektive Verfahren zur Verminderung von Schadstoffen im Abwasser in die Praxis übernommen werden können.

Kapitel 10 060

Titel 537 10 "Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes"

Haushaltsansatz 1993	3.900.000 DM
Haushaltsansatz 1992	3.900.000 DM
Istausgabe 1991	2.850.000 DM

Wissenschaftliche und technische Erkenntnisse und Entwicklungen sind im Fachbereich Immissionsschutz im besonderen Maße die Grundlage für richtungsweisende Entscheidungen. Aufgabenschwerpunkte ergeben sich u. a. im Rahmen der Aufstellung von Luftreinhalteplänen. Zusätzlich wird seit 1991 das gesamte Land NRW sukzessiv luftgütemäßig erfaßt. So werden 1993 erstmals Luftreinhalteplanerhebungen in Wuppertal und Immissionsmessungen in Ratingen zur Ermittlung der Schadstoffimmissionen aus dem Flugverkehr am Flughafen Düsseldorf durchgeführt. Die in den Untersuchungsberichten/Luftreinhalteplänen enthaltenen Sachverhaltsfeststellungen können 1993 zu Sonderuntersuchungen und Verbesserungsmaßnahmen in den Schwerpunktbereichen Ruhrgebiet West (Niederrhein) und den Untersuchungsgebieten Krefeld und Wesel führen. Darüber hinaus erfordern aktuelle Problemstellungen des Immissionsschutzes sowie Problemstellungen im Bereich der Reststoffvermeidung und Reststoffverwertung die Einschaltung von auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet tätigen Institutionen zur

Aufklärung von Sachverhalten und zur sachgerechten Lösung von Problemen. Hierbei ist es z. B. im Rahmen der Abfallverminderung das Ziel, das Reststoffaufkommen zu verringern und die Reststoffrecyclingquote in Industrie und Gewerbe durch Verwertungsmaßnahmen in den nächsten 5 Jahren um ca. 20 % zu steigern.

Auch im Zusammenhang mit stichprobenartig festgestellten Dioxin-/Furanbelastungen der Atemluft, des Staubniederschlags sowie von Nahrungs- und Futtermitteln gewinnt die Durchführung von Untersuchungsvorhaben zunehmend an Bedeutung.

Durch die im Rahmen der Erstellung der Luftreinhaltepläne durchgeführten medizinischen Wirkungsuntersuchungen soll festgestellt werden, ob in belasteten Gebieten Auswirkungen der Luftverunreinigungen auf die menschliche Gesundheit vorliegen und ggf. weitergehende Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu ergreifen sind.

Kapitel 10 060

Titel 537 20 "Untersuchungen im Rahmen des Forschungsschwerpunktes "Immissionswirkungen auf Menschen und Natur" durch wissenschaftliche Hochschulen"

Haushaltsansatz 1993	350.000 DM
Haushaltsansatz 1992	1.550.000 DM
Istausgabe 1991	1.179.000 DM

Angesichts der auch im Land NRW festgestellten erheblichen Zunahme neuartiger Waldschäden hat die Landesregierung im Jahre 1984 die Einrichtung eines Forschungsschwerpunktes "Luftverunreinigungen und Waldschäden" beschlossen. Aufgabe und Ziel des Forschungsschwerpunktes ist die Förderung und Koordinierung der Forschung zur Abklärung der Wirkungszusammenhänge zwischen Luftverunreinigungen und neuartigen Waldschäden sowie die Entwicklung von gezielten Abhilfemaßnahmen. Der Forschungsbeirat setzt sich aus elf namhaften Vertretern nordrhein-westfälischer Hochschulinstitute, die auf dem Gebiet Luftverunreinigung/Waldschadensforschung unmittelbar oder mittelbar tätig sind, zusammen.

Kapitel 10 060

Titel 683 00 "Zuschüsse für die Durchführung von Untersuchungen, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes"

Haushaltsansatz 1993	200.000 DM
Haushaltsansatz 1992	200.000 DM
Istausgabe 1991	0 DM

Innovative technische Lösungsansätze zur Emissionsminderung bei Herstellern und Betreibern von Anlagen können häufig nur durch gezielte Untersuchungen und durch finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln verwirklicht und in der Praxis erprobt werden. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Lärmbekämpfung, für den noch nicht - wie in der novellierten Fassung der TA Luft von 1986 - der Stand der Technik zur Emissionsminderung aktuell fortgeschrieben worden ist.

Darüber hinaus erfordert die Verwirklichung innovativer Lösungsansätze zur Vermeidung und Verwertung von Reststoffen die Förderung von Untersuchungsvorhaben bei Anlagenbetreibern. Beispielhaft seien Untersuchungen zur Verwertung von Gießereialtsand und Lackschlämmen erwähnt.

In der TA Luft 1986 sind für eine Vielzahl von Luftschadstoffen meßtechnische Überwachungsmaßnahmen bei genehmigungsbedürftigen Anlagen festgelegt. Geeignete bzw. eignungsgeprüfte Meßgeräte und Auswertungsverfahren stehen jedoch nur in eingeschränktem Maße zur Verfügung. Es ist deshalb erforder-

lich, die Entwicklung neuer Geräte und Verfahren in der privaten Wirtschaft durch staatliche Förderungsmaßnahmen nachhaltig zu unterstützen. Dies betrifft insbesondere Luftschadstoffe im Bereich organisch-chemischer Verbindungen, kanzerogener Stoffe und Schwermetalle.

Kapitel 10 070

Titel 535 00 "Herstellung und Beschaffung von Karten und
Luftbildplänen"

Haushaltsansatz 1993	500.000 DM
Haushaltsansatz 1992	300.000 DM
Istausgabe 1991	134.000 DM

1. Digitalisierung von Gebietsentwicklungsplänen

In Fortführung der im Jahre 1990 begonnenen und 1992 zum Abschluß kommenden Digitalisierarbeiten der GEP des Landes sollen im Jahre 1993 weitere Digitalisierarbeiten durchgeführt werden. Es handelt sich dabei im einzelnen um Realnutzungserhebungen aus Luftbildern und anderen Fernerkundungsunterlagen und um Digitalisierarbeiten zur Vervollständigung bzw. Verfeinerung des Raumordnungskatasters, das bei den Regierungspräsidenten für Zwecke der Landes- und Regionalplanung digital aufgebaut wird.

Ferner ist geplant, Digitalisierungen von Fachplanungen, die als Grundlage für die Landesplanung dienen (z. B. Erhebungen der LÖLF oder des LWA), zusammen mit den dazugehörigen Fachdaten erfassen zu lassen.

2. Landesentwicklungsplan VI

Die strukturelle Überarbeitung des LEP VI erfolgt in zwei sachlichen Teilabschnitten. Die Überarbeitung des sachlichen Teilabschnitts "Flächenintensive Großvorhaben" soll im Jahre 1992 eingeleitet und 1993 formell durchgeführt werden.

Für die Erstellung von Planunterlagen zur Durchführung des Erarbeitungsverfahrens werden die Mittel benötigt.

3. Fortentwicklung der Landesentwicklungsplanung ("Gesamt-LEP")

Die Landesregierung hat ihre Absicht bekundet, statt der bisherigen Vielzahl von LEP einen zusammenfassenden Landesentwicklungsplan zu erstellen. Sie wird dabei durch die Anträge der SPD- und der CDU-Fraktion unterstützt. Zur Umsetzung dieser Aufgabe wird es erforderlich, die Grundkonzeption der Landesentwicklung umzustrukturieren und über neuartige Verfahrensabläufe nachzudenken. Es ist vorgesehen, zum Planentwurf 1993 die Beteiligung der Gemeinden, Gemeindeverbände, Bezirksplanungsbehörden und Bezirksplanungsräte durchzuführen.

Der Kostenansatz dient im wesentlichen zur Deckung der Kosten für die Planherstellung und die notwendige Anzahl von Exemplaren zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens.

Kapitel 10 070

Titel 537 00 "Förderung raumwissenschaftlicher Arbeiten und zur Erstellung von Planungsunterlagen"

Haushaltsansatz 1993	600.000 DM
Haushaltsansatz 1992	890.000 DM
Istausgabe 1991	290.000 DM

1. Erarbeitung von Arbeitshilfen für die erststufige Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen von Raumordnungsverfahren

Im Rahmen der Raumordnung ist möglichst frühzeitig die Verträglichkeit von Projekten mit Belangen des Umweltschutzes zu prüfen. In NRW wird 1993 das Raumordnungsverfahren (ROV) neu eingeführt. Im Rahmen des ROV ist eine (erststufige) Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Die Bezirksplanungsbehörden werden den sogenannten Scoping-Prozeß (Festlegung des Untersuchungsrahmens) bei der UVP im ROV durchführen und im weiteren Verfahrensverlauf eine Bewertung der Vorhaben vornehmen müssen. Hierzu fehlen konkrete Arbeitshilfen.

Bei Umweltverträglichkeitsprüfungen kommt eine Fülle von Methoden zur Anwendung. So weist die Datenbank der UVP-Forschungsstelle der Universität Dortmund allein im Bereich der Methodik über 200 Einträge aus. Um den Bezirksplanungsbehörden bei diesen vielfältigen Ansätzen eine Orientierungshilfe zu geben und um ein vergleichbares Vorgehen der 5 Bezirksplanungsbehörden sicherzustellen, ist eine Koordination durch das MURL erforderlich. Dabei wird mit eigenen Kräften aber nur ein allgemeiner Rahmen festgelegt werden

können. Im Anschluß daran sind spezifische Kriterienkataloge und Bewertungshilfen für die raumordnerische Beurteilung bestimmter Vorhabentypen auszuarbeiten.

Hierzu sind die vorliegenden Arbeiten und die in anderen Bundesländern gewonnenen Erfahrungen auszuwerten, um darauf aufbauend praxisorientierte Anleitungen aufzustellen. Sie müssen den Kriterien

- Verständlichkeit
 - Vollziehbarkeit und Praktikabilität
 - fachliche Angemessenheit
- genügen.

2. Erarbeitung von Materialien für ein raumdeckendes Verkehrsmodell

Angesichts der Prognosen über einen langfristig anwachsenden Verkehr, insbesondere Güterverkehr, bedarf es gesicherter Aussagen zur Kapazität der derzeitigen Schieneninfrastruktur und der möglichen Verlagerungspotentiale von der Straße auf die Schiene. Nach Ansicht von Verkehrsfachleuten sind die noch freien Kapazitäten der Schieneninfrastruktur sehr gering. Bei Umsetzung der verkehrspolitischen Ziele des Landes ist zu erwarten, daß Kapazitätserweiterungen für die Schiene erforderlich werden.

Im dicht besiedelten Nordrhein-Westfalen bedeutet jede Ergänzung von flächenbeanspruchenden Infrastruktureinrichtungen erhebliche Planungsnotwendigkeiten und vielfache Zielkonflikte. Die planerischen Probleme und Zeitspannen vergrößern sich erfahrungsgemäß, wenn Einzelplanungen wegen konkreter Engpaßsituationen in kurzer Zeit durchgeführt werden sollen, aber nicht auf Gesamtkonzepten beruhen.

Das vorgesehene Projekt soll im Vorfeld von möglichen konkreten Trassenentscheidungen eine Gesamtansicht zur Kapazität und zum zukünftigen Bedarf an Schieneninfrastruktur vermitteln. Auf den Ergebnissen dieses Gutachtens ist das weitere raumplanerische Handeln aufzubauen.

3. Projektkosten MHAL

Im Jahre 1993 sollen die strategischen Projekte im Rahmen des Raumentwicklungsprojektes MHAL sowie die Entwicklungsperspektive für den Raum Maastricht/Heerlen - Aachen - Lüttich - Hasselt/Genk abgeschlossen werden. Für die ordnungsgemäße Abwicklung dieser Aufgaben wird ein Mittelbedarf von 150.000 DM als NRW-Anteil für das Jahr 1993 gesehen.

Darüber hinaus ist das unter nordrhein-westfälischer Verantwortlichkeit durchzuführende Verkehrsgutachten im Jahre 1993 abzuschließen.

**Kapitel 10 110 "Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd
(mit dem Sondervermögen "Tierseuchenkasse")
- Bereich Ernährungswirtschaft -"**

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1993	10.481.200 DM	18.484.000 DM
Haushaltsansätze 1992	10.576.200 DM	17.787.500 DM
Ist 1991	10.734.000 DM	17.685.000 DM

Das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (LEJ) ist eine obere Landesbehörde und gleichzeitig die obere Jagdbehörde in NRW. Es verwaltet außerdem die Tierseuchenkasse des Landes NRW, ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen.

I. Zu den wesentlichen Aufgaben im Bereich Ernährungswirtschaft zählen:

- Überwachung ernährungswirtschaftlicher Betriebe und Märkte.
- Bewilligung von Beihilfen zur Verbesserung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Rahmen der EG-Marktordnungsmaßnahmen und Landeszuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur und der Rationalisierung der Vermarktung.
- Zulassung von privaten Kontrollstellen und ihre Überwachung.
- Fachliche Stellungnahmen zu Maßnahmen im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung und der Bürgschaftsrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Technische Überprüfung von maschinellen Anlagen in Betrieben, die der Veterinäraufsicht unterstehen.
- Durchführung vorbereitender Maßnahmen zur Sicherstellung der Ernährung im Rahmen der Notfallvorsorge.

II. Die Tätigkeit des LEJ soll sowohl bei der Förderung strukturverbessernder Maßnahmen als auch bei der Überwachung von Betrieben aufgrund marktordnerischer Bestimmungen beim Erzeuger und in der Ernährungswirtschaft zu umweltbewußter Produktion zukunftsgerichteter Agrar-, Verbraucher- und Umweltpolitik beitragen und beim Verbraucher das Vertrauen für die einheimischen landwirtschaftlichen Produkte stärken und gegen konkurrierende Marktbeteiligte Wettbewerbsvorteile sichern.

Mit der Realisierung des gemeinsamen EG-Binnenmarktes und dem damit verbundenen Wegfall der Grenzkontrollen wird es notwendig werden, auch die Betriebe und Händler gezielt zu überprüfen, die als Importeure und Verarbeiter von Erzeugnissen aus den EG-Ländern bekannt sind.

Die bisher schon gute Zusammenarbeit mit den Kontrollstellen in den Niederlanden (Eier, Geflügel, Fleisch) soll deshalb auch vertieft werden. Eine ebenso gute Zusammenarbeit mit Kontrollstellen Belgiens und Frankreichs wird angestrebt.

III. Schwerpunktmäßig können die Aufgaben des LEJ wie folgt charakterisiert werden:

Die ernährungswirtschaftlichen Betriebe und Märkte werden durch örtliche Prüfungen, auch Buchprüfungen, und Probenahmen überwacht. Bei rechtserheblichen Verstößen werden Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet und ggf. Bußgelder verhängt. In NRW sind ca. 4.000 Betriebe zu überprüfen. Bei den Kontrollen werden jährlich etwa 15.000 Beanstandungen getroffen. Dies sind im einzelnen:

- Futtermittelkontrollen
- Saatgutverkehrskontrollen
- Düngemittelverkehrskontrollen

- Überprüfung auf Einhaltung der Handelsklassenvorschriften.
- Im Bereich der Milchwirtschaft wird die Einhaltung der Bestimmungen der Bundes- und Landesgüteverordnung in den Molkereien und die Tätigkeit der Milchkontrollverbände bei der Untersuchung der Anlieferungsmilch überprüft.
- Abwicklung des Schulmilch-Verbilligungsprogramms.
- Erhebung der "Umlage zur Förderung der Milchwirtschaft".
- Ausführung der Vorschriften des Absatzfondsgesetzes.
- Überwachung auf Einhaltung vieh- und fleischrechtlicher Vorschriften.
- Kontrolle der Eierpackstellen.
- Erfassung und Kontrolle auf Einhaltung der EG-Geflügelfleischvermarktungsnormen und der EG-Wassernormenverordnung.
- Schulungsveranstaltungen für Interessenten aus der Ernährungs- und Landwirtschaft, Studierende, Schüler und Auszubildende.
- Erstellung mtl. Statistiken im Rahmen der Meldeverordnungen für Getreide, Zucker, Fette und Milch.

IV. Tierseuchenkasse

1. Aufgabe der Tierseuchenkasse des Landes Nordrhein-Westfalen (TSK), die vom LEJ verwaltet wird, ist es,
 - Entschädigungen infolge Tötung von Tieren in Seuchen- oder Seuchenverdachtsfällen zu gewähren,
 - Beihilfen und andere finanzielle Unterstützungen zu zahlen,
 - Rücklagen in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zu bilden,
 - von den Tierhaltern Beiträge zu erheben.

2. Bei der Tierseuchenkasse ist ein Beirat gebildet, der bei allen wichtigen Angelegenheiten und bei finanziellen Maßnahmen zu beteiligen ist.

V. Sonstige Aufgaben

1. Das LEJ ist Zulassungsbehörde für die Durchführung des Verfahrens über die Zulassung von Bewerbern für den Vorbereitungsdienst in der Laufbahn des höheren agrarwirtschaftlichen Dienstes und des Lehramtes für die Sekundarstufe II der agrarwirtschaftlichen Fachrichtung im Land Nordrhein-Westfalen. Jährlich können 45 Referendare zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden bei durchschnittlich 120 Bewerbern je Halbjahr.
2. Die Große Agrarwirtschaftliche Staatsprüfung wird vor einem beim LEJ gebildeten Prüfungsausschuß abgelegt. Die laufenden Geschäfte des Prüfungsausschusses werden nach Maßgabe des Vorsitzenden geführt.

Kapitel 10 111 "Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd
- Bereich Jagd -; Forschungsstelle für Jagd-
kunde und Wildschadenverhütung"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1993	2.863.000 DM	2.863.000 DM
Haushaltsansätze 1992	2.856.500 DM	2.856.500 DM
Ist 1991	2.863.000 DM	3.306.000 DM

Die Jagdabgabe wird mit der Gebühr für die Jagdscheine erhoben und fließt gemäß § 57 Landesjagdgesetz dem LEJ und der Forschungsstelle zu. Das Aufkommen aus der Jagdabgabe ist, soweit es nicht zur Deckung der Kosten der oberen Jagdbehörde für die Wahrnehmung der Aufgaben als obere Jagdbehörde sowie der Kosten der Forschungsstelle benötigt wird, zur Förderung des Jagdwesens und zur Verhütung von Wildschäden zu verwenden.

I. Obere Jagdbehörde

Das LEJ ist obere Jagdbehörde und führt als solche die Sonderaufsicht über die unteren Jagdbehörden der 31 Kreise und 23 kreisfreien Städte, denen als Kreisordnungsbehörden die Jagdverwaltung als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung obliegt. Zugleich ist die obere Jagdbehörde Widerspruchsbehörde zur Entscheidung über Widersprüche gegen Verwaltungsakte der unteren Jagdbehörden. Das LEJ ist außerdem obere Aufsichtsbehörde über die rd. 3.500 Jagdgenossenschaften, denen als Körperschaften des öffentlichen Rechts die Selbstverwaltung des mit dem Grundeigentum ihrer Mitglieder verbundenen Jagdrechts obliegt.

Zu den weiteren Aufgaben gehören u. a. die Durchführung der Falknerprüfung, die Erstellung der landeseinheitlichen Fragebögen für den schriftlichen Teil der Jägerprüfung, die Aufhebung von Schonzeiten, die Abrundung der staatlichen Eigenjagdbezirke und die Zusammenstellung der jährlichen Jagdstrecke für den gesamten Landesbereich. Hierzu kommt die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, insbesondere von Verboten bei der Jagdausübung, für den vorzeitigen Erwerb der Jagdpachtfähigkeit, zum Aussetzen von Wild, zum Aushorsten von Junghabichten sowie die Mitwirkung bei Regelungen über die Ausübung der Jagd in Naturschutzgebieten.

Das LEJ ist auch Bewilligungsbehörde für Zuwendungen aus den Mitteln der Jagdabgabe.

1. Das Aufkommen aus der Jagdabgabe wird für das Haushaltsjahr 1993 auf 2.770.000 DM veranschlagt. Von diesem Betrag sind 877.200 DM für Zuwendungen zur Förderung des Jagdwesens und zur Verhütung von Wildschäden vorgesehen.

1.1 Institutionell gefördert werden

- die Deutsche Versuchs- und Prüfanstalt für Jagd und Sportwaffen (DEFA),
- der Landesjagdverband NRW,
- die Schutzgemeinschaft Deutsches Wild.

1.2 Schwerpunkte der Projektförderung sind der

- Neu- und Ausbau sowie die Unterhaltung und der laufende Betrieb von Schießstandanlagen,

- der Betrieb einer außerschulischen Aus- und Fortbildungsstätte für Jagdausübungsberechtigte, Jagdschutzpersonal, Berufsjäger und Auszubildende für den Beruf des Jägers.

1.21 Am Neu- und Ausbau sowie der Unterhaltung der Schießstandanlagen besteht ein erhebliches Interesse, da allein in jedem Jahr etwa 3.000 Bewerber für die Jägerprüfung ausgebildet und die Schießprüfungen abgehalten werden müssen. Außerdem ist jeder Jäger gehalten, seine Schießleistungen auf dem Schießstand laufend zu kontrollieren, da sowohl aus Gründen der öffentlichen Sicherheit als auch des Tierschutzes von jedem Jäger ein gewisses Maß an Treffsicherheit mit der Schußwaffe verlangt werden muß.

1.22 Als außerschulische Aus- und Fortbildungsstätte steht der von der Landesvereinigung der Jäger - dem Landesjagdverband - eingerichtete "Jägerhof Brüggen" zur Verfügung. Vorwiegend werden zweiwöchige Jagdschutzlehrgänge durchgeführt, die alle für den Jagdschutz wichtigen Gebiete des Jagdwesens behandeln. Darüber hinaus werden Wochenendlehrgänge und Seminare zur Erörterung bestimmter jagdlicher Fragen, aber auch zum Zwecke der Begegnung zwischen Jägern, Naturschützern und Behördenvertretern abgehalten.

II. Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung

Die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung ist eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Forschungsstelle wird aus den Mitteln der Jagdabgabe und eigenen Einnahmen finanziert.

Zu den Aufgaben der Forschungsstelle gehört die Erforschung

- der Lebens- und der Umweltbedingungen des Wildes unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in unserem Lande,
- der Wildkrankheiten sowie der Möglichkeiten ihrer Bekämpfung,
- der Möglichkeiten zur Verhütung und Verminderung von Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau.

Ein Beirat, bestehend aus 9 Mitgliedern, berät die Forschungsstelle in allen grundsätzlichen Fragen und wirkt als Bindeglied zu anderen Bereichen.

Kapitel 10 170 "Landwirtschaftskammern und Direktoren der
Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte"

Titel 671 20 "Erstattung von Verwaltungskosten, die den
Landwirtschaftskammern durch die Wahrnehmung
staatlicher Aufgaben für die Landesbeauftragten
entstehen"

Haushaltsansatz 1993	131.873.200 DM
Haushaltsansatz 1992	126.040.000 DM
Ist 1991	125.032.000 DM

Titel 685 00 "Finanzzuweisungen an die Landwirtschaftskammern"

Haushaltsansatz 1993	68.901.600 DM
Haushaltsansatz 1992	61.700.000 DM
Ist 1991	60.598.000 DM

Die Ausgaben der Landwirtschaftskammern werden aus folgenden Einnahmen finanziert:

1. für den Selbstverwaltungsbereich aus
 - der Umlage nach dem Gesetz über eine Umlage der Landwirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen vom 17. Juni 1951,
 - Gebühren und Entgelten,
 - Verwaltungs- und übrigen Einnahmen,
 - Finanzzuweisungen des Landes;

2. für die Landesaufgaben der Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte sowie der Geschäftsführer der Kreisstellen als Landesbeauftragte im Kreise und der Leiter der Forstämter der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte aus der Verwaltungskostenerstattung des Landes zur Abgeltung der Kosten, die den Landwirtschaftskammern entstehen, weil sie ihre Dienstkräfte und Einrichtungen den Landesbeauftragten zur Verfügung stellen.

Zu 1.:

Die Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe nehmen als Körperschaften des öffentlichen Rechts Selbstverwaltungsaufgaben wahr; sie unterstehen der Rechtsaufsicht des Landes. Rechtsgrundlage für die Arbeit der Landwirtschaftskammern ist das Gesetz über die Errichtung von Landwirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen vom 11. Februar 1949, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 1989. Danach haben die Landwirtschaftskammern insbesondere folgende Aufgaben:

- Förderung der Wirtschaftlichkeit und der Umweltverträglichkeit bei der landwirtschaftlichen Erzeugung und Hinwirken auf eine flächenbezogene und artgerechte Tierhaltung,
- Beratung bei der Bewirtschaftung, der Verwertung und der Regelung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens,
- Durchführung der nicht pflichtschulmäßigen Aus- und Fortbildung sowie der praktischen Berufsausbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses und der Wirtschaftsberatung,
- Unterstützung der Behörden und Gerichte in Fragen der Landwirtschaft durch die Erstellung von Gutachten und die Bestellung von Sachverständigen.

Die Aufgabeninhalte haben sich in der Vergangenheit gewandelt. Heute geht es insbesondere darum, daß die Landwirtschaft sich an den Erfordernissen eines erfolgreichen Umweltschutzes orientiert. Es muß, unter Einbeziehung aller ökologischen Belange, eine umweltbewußte Landbewirtschaftung gesichert werden. Ausbildung, Beratung und die Arbeit in den Lehr- und Versuchsanstalten sind laufend an die veränderten Verhältnisse anzupassen.

Zu 2.:

Nach § 7 Abs. 2 LOG sind die Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte Landesmittelbehörden und nach § 9 LOG die Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte im Kreise sowie die Leiter der Forstämter der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte untere Landesbehörden. In dieser Eigenschaft nehmen sie Landesaufgaben wahr. Da sie dafür nicht über eigenes Personal verfügen, regeln § 18 Abs. 4 und § 24 Abs. 5 des Gesetzes über die Errichtung von Landwirtschaftskammern, daß die Landwirtschaftskammern den Direktoren der Landwirtschaftskammern bzw. den Geschäftsführern der Kreisstellen als Landesbeauftragte im Kreise die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Dienstkräfte und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen haben. Entsprechendes gilt nach § 57 Abs. 1 Satz 2 des Landesforstgesetzes für die Leiter der Forstämter der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte.

Die Landesbeauftragten nehmen im wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

- Durchführung von Bundes- und Landesgesetzen sowie EG-Vorschriften,
- Beteiligung in Planungs-, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren anderer Behörden,

- Abwicklung zahlreicher Förderungsprogramme des Landes,
- Betreuung und Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes,
- Bewirtschaftung des Staatswaldes.

Dieser Aufgabenrahmen ist seit 1985 im einzelnen durch folgende neue Maßnahmen ausgefüllt worden:

1. Milchgarantiemengenregelung
2. Ausgleichszulage
3. Feuchtwiesenschutzprogramm
4. Entschädigung von Gänsefraßschäden
5. Aussiedlung und Althofsanierung
6. Prämie für Junglandwirte
7. Sonderprämie für Rindfleischerzeuger
8. Flächenstillegung
9. Extensivierungsmaßnahmen bei Getreide und Rindfleisch
10. Kleinerzeugerbeihilfe
11. Städtische Hauswirtschaft
12. Mittelgebirgsprogramm
13. Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft
14. Nitratminderungsprogramm
15. Umsetzung des Pflanzenschutzgesetzes
16. Bakterienringfäule-Untersuchungen
17. Sozio-struktureller Einkommensausgleich
18. Uferrandstreifenprogramm
19. Umstellungshilfen
20. Umsetzung der 12-Punkte-Vereinbarung zwischen Landwirtschaft und Trinkwasserversorgungsverbänden
21. Güllebörsekonzept
22. Ökologischer Landbau
23. Nachwachsende Rohstoffe
24. Mastleistungsprüfungen.

Einnahmen der Landwirtschaftskammern

Haushalts- jahr	Gesamtein- nahmen DM	%	Umlage		v. H. der Einnahmen	Finanzzuweisungen	
			- Mio DM -			Land DM	v. H. der Einnahmen
1950	18.419.410	R 1,0 WL 1,0	2,678	14,5	5.484.780	29,8	
1960	35.528.300	R 3,0 WL 3,0	9,185	25,9	7.575.000	21,3	
1970	94.266.800	R 5,0 WL 4,5	15,672	16,6	56.400.000	59,8	
1975	152.908.700	R 4,0 WL 4,0	18,973	12,4	100.074.200	65,5	
1981	214.568.260	R 6,0 WL 5,5	32,580	15,2	FZ 35.983.238 VKE 87.883.000	16,8) 40,9)	57,7
1983	226.442.772	R 6,3 WL 6,0	35,230	15,6	FZ 41.157.259 VKE 93.925.902	18,2) 41,5)	59,7
1987	247.851.900	R 6,3 WL 6,0	32,850	13,3	FZ 48.287.600 VKE 107.469.800	19,6) 43,3)	62,9
1988	245.844.869	R 6,3 WL 6,0	34,560	14,1	FZ 48.601.800 VKE 112.580.700	19,8) 45,8)	65,6
1989	251.875.858	R 6,3 WL 6,0	32,726	13,0	FZ 50.290.637 VKE 111.315.157	20,0) 44,2)	64,2

Haushalts- jahr	Gesamtein- nahmen DM	%	Umlage		v. H. der Einnahmen	Finanzzuweisungen	
			- Mio DM -			Land DM	v. H. der Einnahmen
1990	267.337.913	R 6,3 WL 6,0	32,459		12,1	FZ 53.823.933 VKE 116.694.478	20,1) 43,7) 63,8
1991	284.651.949	R 6,5 WL 6,3	34,546		12,1	FZ 59.581.111 VKE 123.477.958	20,9) 43,4) 64,3
1992 (Soll)	280.417.100	R 6,5 WL 6,5	34,000		12,1	FZ 61.700.000 VKE 126.040.000	22,0) 44,9) 66,9
1993 (Soll)	299.193.900	R 6,5 WL 6,5	34,100		11,4	FZ 68.901.600 VKE 131.873.200	23,0) 44,1) 67,1

Ausgaben der Landwirtschaftskammern

Haushalts- jahr	Gesamtaus- gaben DM	davon Personal- ausgaben DM	v. H. Anteil	Personal- soll (Stellen)
1950	16.460.250	12.300.021	74,7	1.896
1960	36.309.442	23.470.401	64,6	2.312
1970	93.355.683	68.236.845	73,1	2.432
1975	153.815.298	110.403.207	71,9	2.400
1981	215.818.626	152.213.044	70,5	2.497
1983	224.499.359	157.013.528	69,9	2.416
1987	267.621.077	180.344.895	67,4	2.381
1988	245.607.000	183.678.600	74,8	2.401
1989	246.864.607	186.402.090	75,5	2.393
1990	263.700.846	196.452.796	74,5	2.400
1991	282.842.140	209.526.601	74,1	2.405
1992	280.417.100	213.867.400	76,3	2.396
(Soll)				
1993	299.193.900	228.724.900	76,4	2.398
(Soll)				

Titel 863 10 "Darlehen an die Landwirtschaftskammern für
bauliche Maßnahmen"

Haushaltsansatz 1993	1.523.100 DM
Haushaltsansatz 1992	765.500 DM
Ist 1991	619.000 DM

Die Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe planen 1993 den Um- und Ausbau folgender Lehr- und Versuchsanstalten:

Maßnahme

Rheinland

Lehranstalt für Milchwirtschaft,
Krefeld

Einbau von Sanitärzellen
(2. Bauabschnitt)
Ultrahoherhitzungsanlage
für Konsummilch

Lehr- und Versuchsanstalt für
Gartenbau und Friedhofsgärtnerei,
Essen

Modernisierung

Lehr- und Versuchsanstalt für Tier-
haltung "Haus Riswick"

Modernisierung

Westfalen-Lippe

Institut für Pflanzenschutz, Saatgut-
untersuchungen und Bienenkunde,
Münster

Ausbau des Nützlingszentrums

Maßnahme

Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau, Münster-Wolbeck

Modernisierung

Lehr- und Versuchsanstalt für Tierhaltung "Haus Düsse"

Boxenlaufstall und Silageraum
Austausch von Spaltenböden in
der Mastprüfungsanstalt
Umbau Bullenstall im Betriebs-
teil Eickelborn

Die Landesmittel werden als Darlehen bereitgestellt. Die Tilgung erfolgt durch eine jährliche Abschreibung von 4 v. H. (Gebäude) bzw. 10 v. H. (Ausstattung).

Bei überbetrieblichen Ausbildungsstätten beteiligt sich das Bundesinstitut für Berufsbildung an der Finanzierung. Diese Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Bundesmittel.

Kapitel 10 180 "Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung NRW (LÖLF)"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1993	496.000 DM	40.495.600 DM
Haushaltsansätze 1992	485.000 DM	34.576.300 DM
Ist 1991	407.000 DM	31.329.000 DM

Die LÖLF ist eine fachwissenschaftliche Einrichtung des Landes. Ihre Aufgaben ergeben sich aus den §§ 14 und 76 LG. Die Landesanstalt führt für die Bereiche Ökologische Planungsgrundlagen/Landschaftsentwicklung, Forstplanung und Waldökologie, Bodennutzungsschutz und Bodenökologie, Grünland und Futterbau, Agrarökologie und Biotop- und Artenschutz Untersuchungen durch, erstellt Fachbeiträge, Gutachten, gutachtliche Äußerungen sowie forstliche Betriebspläne und Betriebsgutachten. Sie ist sowohl beratend als auch wissenschaftlich tätig. Auftraggeber sind in erster Linie das MURL, die Regierungspräsidenten, die Landesforstverwaltung, die Kreise und kreisfreien Städte als untere Landschaftsbehörden sowie die Gerichte. Das 1985 angegliederte Naturschutzzentrum NRW ist Bildungseinrichtung und Kooperationsmodell zwischen staatlichem und ehrenamtlichem Naturschutz. Es verstärkt die Naturschutz-Fort- und -bildungsarbeit sowie die naturschutzbezogene Öffentlichkeitsarbeit des Landes. Als personalaufwendige Sonderaufgaben führt die LÖLF jährlich die bundesweite Waldschadenserhebung und z. Zt. die bundesweite Waldbodenzustandserfassung durch.

Einnahmen erzielt die LÖLF in nur geringem Umfang, da ihre Leistungen aus gebotenen Landesinteresse weitgehend kostenfrei sind. Die für die mittelfristige Waldbauplanung erzielten Entgelte werden im Haushalt der Landesforstverwaltung zentral nachgewiesen (Kapitel 10 260).

Die Ausgaben in Höhe von 40.495.600 DM teilen sich auf in:

20.735.000 DM für Personal,
10.036.600 DM für sächliche Verwaltungsausgaben,
9.724.000 DM für Investitionen.

Neben einer personellen Mindestausstattung sind für die Erfüllung der übertragenen, in erster Linie gesetzlichen, Aufgaben die nachgenannten Ausgabepositionen im Sach- und Investitionshaushalt von essentieller Bedeutung. Auf sie entfällt der wesentliche Teil der Steigerungsrate von 5.919.300 DM gegenüber den Ansätzen von 1992, soweit die Erhöhung nicht auf die besoldungsrechtlich bzw. tarifrechtlich bedingten Erhöhungen der Personalkosten zurückzuführen ist. Es handelt sich besonders um die heraufgesetzten Ansätze der Titel 537 (Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten) und 538 (Ausgaben für Datenverarbeitung). Sie lassen die Bemühungen des Landes um die Beschleunigung der Arbeiten für die mittelfristige Waldbauplanung und die forstliche Standortskartierung gemäß dem Umweltprogramm Nordrhein-Westfalen und die verstärkte Nutzung der Leistungen Dritter erkennen. Es wird darüberhinaus die verstärkte Nutzung moderner Techniken für den Abbau von Kommunikationshemmnissen und die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten von Grundlagenbeständen sowie die Beschleunigung der Aufgabenabwicklung in der Umweltverwaltung gefördert.

Für den Mitte 1993 bezugsfertig werdenden Erweiterungsneubau in Recklinghausen, der den Umzug der Abteilung "Bodennutzungsschutz und Bodenökologie" von Düsseldorf nach Recklinghausen und die erstmalige Organisation eines chemischen Gesamtlabors ermöglicht, sind im Investitionsteil des Haushalts eine Abschlußbaurate in Höhe von 7 Mio DM (Titel 712) und eine angemessene Geräteausstattung in Höhe von 1,6 Mio DM (Titel 812 13) enthalten. Die künftigen Haushalte der LÖLF werden sich um die Ansätze dieser dann weggefallenen Positionen wieder auf ein niedrigeres Niveau reduzieren.

Kapitel 10 190 "Landesanstalt für Immissionsschutz"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1993	1.367.500 DM	55.428.100 DM
Haushaltsansätze 1992	1.094.500 DM	52.525.100 DM
Ist 1991	1.198.000 DM	49.405.000 DM

Die Landesanstalt für Immissionsschutz (LIS) ist eine Einrichtung des Landes. Sie wird insbesondere auf folgenden Gebieten tätig:

- Angewandte Forschung und Untersuchungen auf den Gebieten Luftreinhaltung, Anlagensicherheit im Rahmen der Störfallvorsorge und Störfallabwehr und Schutz vor Geräuschen und Erschütterungen,
- Überwachung der Luftqualität,
- Entwicklung von Meßverfahren für Emissions- und Immissionsuntersuchungen,
- Ermittlung der Wirkungen von Luftverunreinigungen und Entwicklung entsprechender Untersuchungsmethoden,
- Analyse von Umweltbeeinträchtigungen,
- Erarbeitung und Beurteilung von technischen Maßnahmen zur Emissionsminderung sowie zur Reststoffvermeidung und -verwertung,
- Erstellung von Gutachten für Gerichte, Genehmigungs- und Überwachungsbehörden,
- Beratung der Landesregierung und anderer staatlicher Organe,
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und Aufklärungsmaßnahmen,

- Zentrale Aufgaben für die Gewerbeaufsicht
- a) Ausbildung des Personals für alle Laufbahnen der Gewerbeaufsicht,
 - b) Unterstützung und Beratung der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter, insbesondere in den Bereichen Störfall-Verordnung, Reststoffvermeidung und -verwertung und Gentechnologie,
 - c) Beschaffung, Reparatur und Wartung sowie fachliche Betreuung in den Bereichen Meßtechnik und ADV,
 - d) fachliche Fortbildung (Immissionsschutz des Personals der Gewerbeaufsichtsämter).

Weitere Aufgaben der Landesanstalt sind die Mitarbeit bei der Erstellung und Fortschreibung der Luftreinhaltepläne und der Lärminderungspläne in NRW sowie die Erstellung von Immissions-, Emissions- und Wirkungskatastern. Die LIS betreibt das größte zusammenhängende, flächendeckende Luftüberwachungsnetz TEMES (Telemetrisches-Echtzeit-Mehrkomponenten-Erfassungssystem) aller Industriestaaten.

Mit diesem Meßnetz ist eine zeitlich lückenlose Überwachung der Luftqualität hinsichtlich der an den einzelnen Stationen gemessenen Schadstoffkomponenten (Schwefeldioxid, Stickstoffoxid, Stickstoffdioxid, Kohlenmonoxid, Ozon und Schwebstaub) möglich. Das System gestattet es, sowohl regional als auch lokal auftretende Immissionsbelastungen schnell zu erkennen und zu beurteilen. Dies ist insbesondere bei austauscharmen Wetterlagen zur Steuerung von Maßnahmen in Smog-Situationen unabdingbar. Die einzelnen Meßstationen werden jedoch auch für Ursachenanalysen sowie zur mittel- und langfristigen Beobachtung und Verfolgung der Entwicklung der Luftqualität benutzt.

Zur Aufrechterhaltung der Funktion dieses Systems ist auch weiterhin ein nicht unerheblicher Haushaltsaufwand für Ersatzbeschaffungen von Meßeinrichtungen erforderlich.

Neben ortsfesten TEMES-Stationen kommen mobile Meßstationen mit TEMES-Ausrüstungsstandard zum Einsatz. Mit diesen mobilen Meßstationen wird im Rahmen der Aufstellung der Luftreinhaltepläne das gesamte Gebiet des Landes NRW nach einem vorgegebenen Plan mit dem Ziel einer Verdichtung des Meßnetzes im Vergleich zum TEMES-System luftgütemäßig erfaßt.

Den Untersuchungen der Umweltbelastung durch toxische und karzinogene Stoffe, durch Schwermetalle wie Blei und Cadmium sowie durch "Spurenstoffe", wie z. B. Dioxin, kommt herausragende Bedeutung zu. In diesem Bereich, insbesondere auch bei Störfallereignissen ist es besonders wichtig, schnell und richtig reagieren zu können. Daher besteht bei der LIS ein Sondereinsatzdienst mit modernen mobilen Analyseeinrichtungen und eine "Zentralstelle Störfall-Verordnung und gefährliche Stoffe".

Um den genannten Aufgaben gerecht werden zu können, ergibt sich für die Landesanstalt ständig ein Bedarf an Meß- und Laboreinrichtungen nach neuestem Entwicklungsstand. Darüber hinaus müssen zur Beurteilung spezieller Fallgestaltungen Mittel für die Inanspruchnahme externen Sachverständigen veranschlagt werden.

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerdialog kommt der Landesanstalt für Immissionsschutz in den von ihr zu vertretenden Fachbereichen die bedeutende Aufgabe zu, sachgerechte Informationsarbeit zu betreiben. Hierbei wird insbesondere der Dialog mit dem Bürger und die Zusammenarbeit mit Verbänden des Umweltschutzes verstärkt gesucht.

Kapitel 10 200 "Landesamt für Wasser und Abfall, Verwaltung
für Wasser- und Abfallwirtschaft"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1993	1.118.600 DM	195.703.300 DM
Haushaltsansätze 1992	1.038.100 DM	180.644.800 DM
Ist 1991	2.365.000 DM	156.479.000 DM

Organisation

In Nordrhein-Westfalen ist die Durchführung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen weitgehend Selbstverwaltungsaufgabe, während der Vollzug der wasserrechtlichen Bestimmungen von den Wasserbehörden als Sonderordnungsbehörden durchgeführt wird.

Das Landesamt für Wasser und Abfall (LWA) ist als Landesoberbehörde dem MURL direkt nachgeordnet und

- hat einerseits die Aufgabe, die Landesregierung zu beraten und Entscheidungen im Bereich der Wasser- und Abfallwirtschaft fachlich vorzubereiten, und
- ist andererseits in vielfältiger Weise in die staatliche Verwaltung für Wasser- und Abfallwirtschaft eingebunden und arbeitet in vielen Bereichen mit zahlreichen Dienststellen des Landes, des Bundes und des Auslandes auf dem Gebiet Wasser, Abfall und Umweltschutz zusammen.

Auf der mittleren Verwaltungsebene koordinieren die Regierungspräsidenten als obere Wasser- und Abfallbehörden die Entscheidungen in ihren Dienstbezirken und sorgen dafür, daß die Aufgaben von den nachgeordneten Behörden in fachlicher und

rechtlicher Hinsicht einheitlich erledigt werden. Als Verfahrensbehörde treffen sie abschließend eine Reihe wichtiger Entscheidungen zur Regelung des Wasserhaushalts und der Abfallwirtschaft in ihren Dienstbezirken.

Als nachgeordnete Fachbehörden stehen den 5 Regierungspräsidenten insgesamt 8 Staatliche Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft zur Verfügung.

Die Staatlichen Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft als untere Landesbehörden sind fachtechnische Dienststellen mit einer Reihe gesetzlich festgelegter Aufgaben.

Den Regierungspräsidenten nachgeordnet sind außerdem die unteren Wasser- und Abfallbehörden der Kreise und kreisfreien Städte im Lande.

Aufgabenbereiche

Das Landesamt für Wasser und Abfall und die Staatlichen Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft ermitteln die Grundlagen des Wasserhaushalts und im Zusammenwirken mit den Fachverbänden der Wasser- und Abfallwirtschaft den Stand der für die Wasser- und Abfallwirtschaft bedeutsamen Technik und beteiligen sich an dessen Entwicklung, soweit dies für die Bedürfnisse der Wasser- und Abfallwirtschaftsverwaltung des Landes erforderlich ist.

Die Ergebnisse dieser Ermittlungen sind bei allen behördlichen Entscheidungen zu berücksichtigen. Das Landesamt für Wasser und Abfall und die Staatlichen Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft geben über ihre Ermittlungen den Behörden, den Gemeinden und Gemeindeverbänden, den Wasserverbänden und anderen Trägern öffentlicher Belange Auskunft; sie können auch private Interessenten beraten.

Die Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben wird durch verstärkten Einsatz der ADV unterstützt.

Die Verschärfung der Umweltpolitik hat in den vergangenen Jahren zu deutlich höheren Anforderungen an die wasser- und abfallwirtschaftlichen Dienststellen des Landes geführt.

Angesichts der personellen, sachlichen und finanziellen Ausstattungen können nicht alle Aufgaben mit gleicher Intensität betrieben werden. Nach den jeweiligen und umweltpolitischen Gegebenheiten werden bestimmte Aufgabenschwerpunkte festgelegt. Oberste Richtschnur beim Aufgabenvollzug ist die Frage, welche Aufgaben für die ökologische und ökonomische Erneuerung des Landes von besonderer Bedeutung sind. Hierzu zählen insbesondere Aufgaben, die Voraussetzungen für Investitionen sind und die zur Abwehr von Gefahren zwingend notwendig sind.

Kapitel 10 210 "Verwaltung für Agrarordnung"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1993	1.699.500 DM	104.605.500 DM
Haushaltsansätze 1992	1.776.500 DM	100.586.000 DM
Ist 1991	2.313.000 DM	97.609.000 DM

Die Aufgaben der Verwaltung für Agrarordnung werden vom Landesamt für Agrarordnung in Münster als Landesoberbehörde und den ihm nachgeordneten Ämtern für Agrarordnung Aachen, Arnsberg, Bielefeld, Coesfeld, Euskirchen, Mönchengladbach, Münster, Siegburg, Siegen, Soest, Waldbröl und Warburg wahrgenommen; es sind dies:

1. Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz

- vereinfachtes Verfahren zur Beseitigung landeskultureller Nachteile und zur Durchführung notwendiger Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- beschleunigte Zusammenlegung zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Durchführung notwendiger Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- freiwilliger Landtausch zur Verbesserung der Agrarstruktur sowie aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Unternehmensverfahren für andere Planungsträger auf Antrag der Enteignungsbehörde

- Verbundverfahren zur Verbesserung der Agrarstruktur sowie zur Förderung der Landeskultur und Landentwicklung unter gleichwertiger Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft. Hierzu zählen auch Verfahren zur Dorfentwicklung.

2. Bodenordnung nach anderen Gesetzen

- Umlegung nach dem Baugesetzbuch auf Antrag der Gemeinde
- Bodenordnung nach dem Landschaftsgesetz auf Antrag der unteren Landschaftbehörde
- Zusammenlegung von Waldgenossenschaften und Gesamthandsgemeinschaften im Interesse einer besseren forstlichen Bewirtschaftung nach dem Gesetz über den Gemeinschaftswald in NRW
- Ablösung von auf altem Herkommen beruhenden Rechten und Teilung von in gemeinschaftlichem Eigentum stehenden Grundstücken nach dem Gesetz über Gemeinheitsteilung und Reallastenablösung.

3. Sonderprogramme des Naturschutzes

- Feuchtwiesenschutzprogramm in Verbindung mit Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz
- Mittelgebirgsprogramm
- Ackerwildkräuterprogramm
- Gewässerauenprogramm.

4. Dorferneuerung

Förderung zur Erhaltung, Wiederherstellung und Gestaltung dörflicher Strukturen unter besonderer Berücksichtigung der Dorfökologie.

5. Tätigwerden als Träger öffentlicher Belange bei Vorhaben anderer Planungsträger.

6. Agrarstrukturelle Vorplanung nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

7. Eingliederung von Spätaussiedlern und Förderung einheimischer landwirtschaftlicher Arbeitnehmer nach dem Reichs-siedlungsgesetz, dem Bundesvertriebenengesetz und dem Gesetz über die Vereinfachung des ländlichen Siedlungs-wesens.

8. Zusammenarbeit mit der NRW-Stiftung.

Mit der Durchführung dieser vielfältigen Aufgaben leistet die Verwaltung für Agrarordnung einen wirksamen Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung des ländlichen Raumes. Dabei bemüht sich die Verwaltung insbesondere, die älteren großflächigen Bodenordnungsverfahren zügig zu beenden.

Kapitel 10 220 "Gewerbeaufsichtsämter"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1993	15.028.000 DM	105.526.600 DM
Haushaltsansätze 1992	14.740.000 DM	98.661.200 DM
Ist 1991	14.426.000 DM	89.339.000 DM

Die Überwachungs- und Genehmigungstätigkeit der Gewerbeaufsichtsämter werden im Arbeitsschutz aufgrund von § 139 b der Gewerbeordnung und im Immissionsschutz aufgrund von § 52 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits-, Immissions- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO AItG) vom 6. Februar 1973 (GV. NW. S. 66/SGV. NW. 28) wahrgenommen; über ihre Tätigkeit gibt der "Jahresbericht der Gewerbeaufsicht" (Teil Arbeitsschutz und Teil Immissionsschutz), der dem Landtag jeweils vorgelegt wird, Auskunft.

Im Rahmen der staatlichen Umweltschutzaufgaben steht die Gewerbeaufsicht seit Jahrzehnten in vorderster Linie. Nach Erlaß des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Jahre 1974 wurde die Staatliche Gewerbeaufsicht des Landes NRW zur umfassenden Immissionsschutzbehörde. Zu Ihren Aufgaben gehören daher insbesondere die Luftreinhaltung, Lärmbekämpfung und Anlagensicherheit. Sie ist beteiligt in Fragen der Anlagensicherheit, der Reststoffvermeidung und -verwertung und damit auch an der Verminderung der Abfallmengen aus gewerblichen Anlagen, bei Baugenehmigungsverfahren, bei der Aufstellung von Bauleitplänen, und künftig auch bei der Wärmenutzung. Die Hauptaufgabe im Bereich des Immissionsschutzes liegt in der Genehmigung und Überwachung von Anlagen i. S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Mit Inkrafttreten des Gentechnikgesetzes vom 20.06.1990 wurde der Gewerbeaufsicht auch die Überwachung der gentechnischen Anlagen übertragen.

Neben der Überwachungstätigkeit von Amts wegen, die meßtechnische Kontrollen beinhaltet, ergeben sich mit der zunehmenden Sensibilisierung der Bevölkerung auf Umweltprobleme wachsende Erhebungs- und Kontrollaufgaben aufgrund von Nachbarbeschwerden. Hier ist die Bürgernähe der Gewerbeaufsicht gefragt. Sie wird u. a. gewährleistet durch Streifendienste, die unmittelbar von Beschwerdeführern über Autotelefon angesprochen werden können.

Die Gewerbeaufsicht als technische Sonderordnungsbehörde muß mit der ständigen rechtlichen Änderung und Neuregelung sowie Entwicklung in Wissenschaft und Technik Schritt halten. Dies erfordert neben einer spezifischen Ausbildung eine laufende Fortbildung der Gewerbeaufsichtsbeamten auf hohem Niveau insbesondere auch im Bereich der meßtechnischen Überwachung und der Sicherheitstechnik im Hinblick auf die Störfallvorsorge und die Störfallabwehr sowie der Sicherheit bei Anlagen der Gentechnologie. In diesem Zusammenhang ist es weiterhin wichtig, die Gewerbeaufsicht mit moderner meßtechnischer Ausstattung zu versehen.

Zur Rationalisierung und Effektivierung der meßtechnischen Überwachung wurde ab 1991 bei den Gewerbeaufsichtsämtern mit der Einrichtung von Systemen zur Fernüberwachung von Emissionen (EFÜ) begonnen. Dabei werden Meßdaten von Anlagen, die mit kontinuierlich arbeitenden Meßgeräten zur Erfassung der Emissionen (Staub, SO₂, NO_x, CO, Summe HC, gasförmige Chlor- und Fluorverbindungen) ausgerüstet sind, durch einen Rechner in Verbindung mit einem Datenübertragungskanal (Telefonnetz) auf zentrale MS/DOS-Rechner in den Gewerbeaufsichtsämtern übertragen.

Dadurch wird es möglich, Emissionsdaten von Betreibern jederzeit zu überprüfen und Grenzwertüberschreitungen aktuell festzustellen. Der direkte Zugriff auf solche Daten bedeutet Zeitgewinn und verbessert die Beurteilung von Einzelereignissen. Hinzu kommt, daß das Gewerbeaufsichtsamt von personalintensiven Routineaufgaben für die Kontrolle (z. B. Schreibstreifenüberprüfung) entlastet wird - die Kontrolle wird umfassender bei relativ geringem Personalaufwand. Zunehmend müssen für die Gewerbeaufsicht die Nutzungsmöglichkeiten der Datenverarbeitung ausgeschöpft werden, um einen ansonsten noch stärkeren Personalausbau der Gewerbeaufsicht zu begrenzen und eine effektivere Aufgabenerledigung zu gewährleisten. Aufbauend auf dem seit 1986 begonnenen Einsatz von Datenverarbeitungseinrichtungen (zunächst als Einzelplatzlösung) wurde ab dem Haushaltsjahr 1991 damit begonnen, die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter mit zentralen Datenverarbeitungseinrichtungen auszustatten. Die Hardware- und Softwarebeschaffung für die vielfältigen Anwendungsbereiche erfordern erhebliche Finanzmittel, so daß die bisherige Planung, die eine zügige Einführung bei den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern vorsah, bis in das Haushaltsjahr 1997 gestreckt werden muß. Dennoch muß diese Maßnahme mit besonderer Intensität verfolgt werden, um schnellstmöglichst die mit dem EDV-Einsatz verbundenen Möglichkeiten eines effektiveren und umfassenderen Vollzugs der immissionsschutzrechtlichen Vorschriften nutzen zu können. Erfasst werden aus der gewerbeaufsichtlichen Tätigkeit u. a. die Bereiche

- genehmigungsbedürftige Anlagen
- für den Immissionsschutz bedeutsame nicht genehmigungsbedürftige Anlagen
- Störfall-Anlagen
- Genehmigungsverfahren
- Emissionsüberwachung (einschließlich Emissionserklärung)
- Smog-Verordnung

- Abwicklung von Nachbarbeschwerden
- Reststoffe
- Gentechnik
- Auswertung und Überwachung von Meßdaten
- Terminüberwachung.

Entsprechend dem Landesstandard kommt in der Gewerbeaufsichtsverwaltung das Betriebssystem UNIX zum Einsatz. Nach wie vor bleiben die Voraussetzungen bestehen für eine Beteiligung am "Daten- und Informationssystem MURL (DIM)".

Im Bereich der Gewerbeaufsicht leistet das Land Nordrhein-Westfalen Verwaltungshilfe für das neue Bundesland Brandenburg und für den Bezirk Leipzig im neuen Bundesland Sachsen durch die Einrichtung einer Genehmigungsverfahrensstelle, die organisatorisch beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Düsseldorf angebunden ist.

Die Genehmigungsverfahrensstelle prüft die bei den dortigen Genehmigungsbehörden eingehenden Anträge auf Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz bzw. auf Planfeststellungen nach dem Abfallbeseitigungsgesetz im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit und schlägt die nach diesen Vorschriften und den dazu erlassenen Regelungen erforderlichen Nebenbestimmungen vor. Darüber hinaus leistet sie Hilfe, indem sie die Antragsteller aus den genannten Regionen bei der Antragstellung und die Genehmigungsbehörden bei der Abwicklung der Genehmigungsverfahren berät.

Im Kapitel 10 220 Titelgruppe 79 ist hierfür ein Personalaufwand in Höhe von 3.005.000 DM und ein sächlicher Verwaltungsaufwand von 200.000 DM veranschlagt.

Kapitel 10 230 "Fachinformationszentrum für gefährliche und umweltrelevante Stoffe"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1993	0 DM	3.160.000 DM
Haushaltsansätze 1992	0 DM	2.146.000 DM
Ist 1991	0 DM	1.094.000 DM

Mit Bekanntgabe des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 18.04.1991 - I B 3 - 00.31 - (MBl. S. 748 vom 10.06.1991) wurde das Fachinformationszentrum für gefährliche/umweltrelevante Stoffe des Landes Nordrhein-Westfalen als Einrichtung des Landes im Sinne des § 14 Landesorganisationsgesetz mit Sitz in Duisburg errichtet. Aufgabe des Fachinformationszentrums ist es, das "Informations- und Kommunikationssystem gefährliche/umweltrelevante Stoffe" (IGS), das in den Jahren 1989 und 1990 in Nordrhein-Westfalen entwickelt und aufgebaut wurde, zu pflegen, weiterzuentwickeln und den Anwendern die Daten verfügbar zu machen. Ressortübergreifend und landesweit sollen Behörden und andere Anwender schnellstmöglich zuverlässige und umfassende Informationen über gefährliche und umweltrelevante Stoffe abrufen können, damit in konkreten Gefahrensituationen schnell und kompetent reagiert oder vorbeugend gehandelt werden kann. Zu den Aufgaben des Fachinformationszentrums (siehe Runderlaß des MURL vom 15.07.1991 - I C 4 - 51.20.07 - MBl. S. 1194) gehören:

- Fortentwicklung der Datenbank,
- flächendeckender Einsatz der im Rahmen des IGS-Projektes erprobten Anwendungen für die Polizei, Gewerbeaufsicht, Feuerwehr und staatlichen Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft,

- Systemüberwachung und -planung,
- Überprüfung und Ergänzung der Dateninhalte,
- Koordination der Zusammenarbeit mit
 - dem Bund - Umweltbundesamt - ,
 - der Gefahrstoffdatenbank der Länder,
 - anderen Datenbanken,
- Erschließung neuer Datenquellen,
- Verhandlungen mit Lizenzgebern,
- Entwicklung der Voraussetzungen für den Zugang von privaten Anwendern und Nutzern außerhalb Nordrhein-Westfalens,
- Benutzerberatung und -schulung,
- Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Bedarfsanpassung an Soft- und Hardwarewerkzeugen zum Betreiben und Aktualisieren der Datenbank,
- Fortentwicklung der Softwarewerkzeuge zur Pflege und Erweiterung der Bediener- und Anwenderoberflächen,
- Beschaffung, Entwicklung, Dokumentation und Pflege von Standardprogrammen,
- Ausbauplanung des Fachinformationszentrums,
- Schaffung der Voraussetzungen für die Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit.

Nach Bezug der Räume in Duisburg-Ruhrort im November 1991, Beschaffung der notwendigen Sachmittel (u. a. Rechner) und Einstellung sowie Schulung der Dienstkräfte, wurde mit der Datenpflege begonnen, die Software weiterentwickelt und der Ausbau des Datenbestandes in Angriff genommen. Im Jahre 1993 sind vordringlich folgende Aufgaben, die einen hohen Aufwand an Personal und Sachmitteln bedingen, zu erledigen:

- Weiterentwicklung der Anwendungs-Software und Pflege bzw. Ergänzung der Daten unter Beteiligung der Anwender in Nordrhein-Westfalen in Arbeitsgruppen, insbesondere für den flächendeckenden Einsatz bei der Polizei und der Feuerwehr;

- Kooperationen mit Datenbanken und Behörden außerhalb Nordrhein-Westfalens, insbesondere mit solchen, die ebenfalls IGS verwenden oder verwenden wollen (z. B. Nationale Alarmzentrale Schweiz, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Thüringen); die Zusammenarbeit mit anderen Datenbanken, wie z. B. der Gefahrstoffdatenbank der Länder oder der Datenbank beim Umweltbundesamt erfordert die Entwicklung entsprechender Software sowie die Koordination der Zusammenarbeit durch eine Stelle bzw. durch Arbeitsgruppen.

Kapitel 10 250 "Bodenschutzzentrum"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1993	500 DM	4.431.000 DM
Haushaltsansätze 1992	0 DM	4.074.000 DM
Ist 1991	0 DM	2.829.000 DM

Zum 1. September 1988 ist das Bodenschutzzentrum des Landes Nordrhein-Westfalen als Einrichtung nach § 14 LOG errichtet worden. Diese Einrichtung hat ihren Sitz in Oberhausen und ist der unmittelbaren Dienst- und Fachaufsicht des MURL unterstellt.

Dem Bodenschutzzentrum obliegt die landesweite Koordination der Aktivitäten im Bereich Bodenschutz im Land Nordrhein-Westfalen. Es berät den Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft in den Fragen des Bodenschutzes und arbeitet mit der Wirtschaft und anderen öffentlichen Stellen außerhalb der Landesverwaltung zusammen. Das Bodenschutzzentrum ist Anlaufstelle für nationale und internationale Organisationen und Stellen mit Aufgaben im Bodenschutz.

Dieser Aufgabenrahmen ist durch folgende Schwerpunkte konkretisiert worden:

- Konzeption und Aufbau eines landesweiten Bodeninformationssystems,
- Konzeption und Aufbau eines Fachinformationssystems zur stofflichen Belastung des Bodens,
- Konzeption und Dokumentation der Untersuchungs- und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Bodenschutzes,

- Vereinheitlichung von Untersuchungsmethoden,
- Entwicklung von Instrumentarien zum angewandten Bodenschutz (Dauerbeobachtungsflächen, Bodenbelastungskarten),
- Entwicklung von Konzepten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme.

Kapitel 10 260 "Landesforstverwaltung"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1993	90.931.000 DM	129.392.100 DM
Haushaltsansätze 1992	90.582.600 DM	122.631.400 DM
Ist 1991	54.911.000 DM	120.281.000 DM

I. Bewirtschaftung des Staatsforstbetriebes

1. Organisatorisch ist der Staatsforstbetrieb in die Regionalforstämter des Landes integriert. In 37 der insgesamt 45 Forstämter werden zugleich
 - Privat- und Körperschaftswald betreut und
 - Staatswald bewirtschaftet.

Der Staatsforstbetrieb umfaßt eine Fläche von rd. 117.000 ha; sein Anteil an der Gesamtwaldfläche des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt rd. 13 %. Die Staatswaldfläche stellt mit den aufstockenden Beständen einen Wert von schätzungsweise über 2 Milliarden DM dar.

Etwa die Hälfte der Fläche ist mit Laubholz, vorwiegend Buche, bestockt. Beim Nadelholz hat die Fichte den größten Flächenanteil.

2. Die außerwirtschaftlichen Funktionen des Waldes - die Schutz- und Erholungsfunktionen - sind im dichtbesiedelten und hochindustrialisierten Land Nordrhein-Westfalen von außerordentlicher Bedeutung. Der Staatsforstbetrieb bemüht sich, diesen Dienst des Waldes an der Allgemeinheit besonders vorbildlich zu erfüllen.

Die Ausgaben für besondere Leistungen im Sinne der Allgemeinheit, wie z. B. die Anlage und Unterhaltung von Parkplätzen, Schutzhütten, Wanderwegen, Beseitigung von Abfällen usw. betragen jährlich etwa 2 Millionen DM.

3. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Waldes liegt vor allem in der nachhaltigen Erzeugung des wertvollen, knappen Rohstoffes Holz und in seiner Funktion als Arbeitsplatz und Einkommensquelle für viele Menschen.

Der Staatsforstbetrieb des Landes liefert bei stetigem Vorratsaufbau jährlich zwischen 400.000 und 500.000 Festmeter Rohholz, bietet bei einem Lohn- und Gehaltsvolumen von ca. 50 Mio DM rd. 1.000 Menschen an den verschiedensten Stellen des Betriebes Arbeit und vergibt Aufträge an Unternehmer (Dienstleistungen, z. B. Rücken von Holz) und Wirtschaft (Lieferaufträge, z. B. an Baumschulen) in Höhe von jährlich rd. 30 Mio DM.

4. Die betriebswirtschaftliche Situation des Staatsforstbetriebes kann nicht aus den Zahlen des Haushaltsplanes und der Haushaltsrechnung abgelesen werden. Die kameralistische Einnahme/Ausgaberechnung muß vielmehr in eine betriebliche Ertrags-/Aufwandrechnung umgewandelt werden, bei der alle betriebs- und periodenfremden Einnahmen und Ausgaben ausgesondert werden. Der sich nach diesen Berechnungen ergebende Zuschuß lag in den letzten 3 Jahren bei rd. 250 DM je Hektar.

II. Dienstleistung für den Privat- und Körperschaftswald

Im Landesforstgesetz ist den Forstbehörden u. a. als Dienstleistungsaufgabe übertragen worden, alle Waldbesitzer durch Rat, Anleitung und tätige Mithilfe bei der Bewirtschaftung des Waldes zu unterstützen. Rat und Anleitung sind für die betreuten Waldbesitzer kostenlos. Für die tätige Mithilfe hat der Waldbesitzer ein Entgelt zu zahlen. Für die vertragliche Betreuung von mehr als 200.000 ha Wald forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse liegen die Entgelte jedoch weit unter den Selbstkosten der Landesforstverwaltung.

Kapitel 10 270 "Landesanstalt für Forstwirtschaft
Nordrhein-Westfalen"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1993	448.000 DM	11.697.000 DM
Haushaltsansätze 1992	348.000 DM	7.719.600 DM
Ist 1991	419.000 DM	5.878.000 DM

1. Die Landesanstalt für Forstwirtschaft ist eine Einrichtung des Landes gemäß § 14 LOG. Die Landesanstalt untersteht der unmittelbaren Dienst- und Fachaufsicht des MURL.
2. Die Landesanstalt hat die Aufgabe, ökologisch vorbildliche Verfahren für die Praxis zu entwickeln, damit bei der Waldbewirtschaftung gleichzeitig die Leistungen für den Naturhaushalt optimiert werden. Sie trägt durch die Erarbeitung standortangepaßter Waldbau- und Waldarbeitsverfahren und durch die Sicherung der forstlichen Genbestände sowie durch die Vermittlung fachbezogener Erkenntnisse im Rahmen von Lehr-, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zur Realisierung des Umweltprogramms der Landesregierung bei. Sie übernimmt zentrale Aufgaben bei Aus- und Fortbildung im Berufsfeld Forstwirt und bei der Fortbildung der Waldbesitzer und wirkt bei der Aus- und Fortbildung des Forstpersonals mit. Seit 1992 ist auch die ehemalige ADV-Stelle Forst als neuer Aufgabenbereich der Landesanstalt angegliedert. Im einzelnen obliegen der Landesanstalt insbesondere folgende Aufgaben:
 - Erhaltung der forstlichen Genressourcen, forstliches Vermehrungsgut,
 - Entwicklung von Waldbauverfahren,

- Betriebswirtschaftliche Analysen und Untersuchungen zur Ertragslage der Forstbetriebe und Baumarten,
 - Betriebswirtschaftliche Begleitung naturnaher Waldbauverfahren,
 - Entwicklung und Erprobung waldschonender, betriebswirtschaftlich und ergonomisch günstiger Arbeitsverfahren,
 - Entwicklung von Modellen für die Entlohnung für Waldarbeiten,
 - Entwicklung und Erprobung wald- und bodenpfleglicher Holzernte- und Holztransportverfahren,
 - Aus- und Fortbildung im Berufsfeld Forstwirt,
 - Schulung von Waldbesitzern,
 - Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung des Forstpersonals,
 - Zentrale Betreuung der Landesforstverwaltung in der forstlichen EDV.
3. Im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit und des Erfahrungsaustausches gibt die Landesanstalt eine Schriftenreihe heraus.
4. Die Aufgaben eines Beirats bei der Landesanstalt nimmt der Forstausschuß bei der obersten Forstbehörde wahr, zu dem in Ausbildungs-, Fortbildungs- und Prüfungsangelegenheiten von wesentlicher Bedeutung sechs Vertreter der Landwirtschaftskammern hinzutreten.

Kapitel 10 310 "Verwaltung der Domänen und der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1993	749.500 DM	3.340.000 DM
Haushaltsansätze 1992	654.500 DM	2.790.000 DM
Ist 1991	775.000 DM	2.380.000 DM

1. Das Land ist Eigentümer der Domäne "Drachenfels" (1,9107 ha). Es handelt sich im wesentlichen um das Hotel-Restaurant auf dem Drachenfels sowie den Bereich der als attraktives Ausflugsziel bekannten Drachenfels-Kuppe, auf der die Burgruine steht.

2. Landeseigene Naturschutzgrundstücke

2.1 Auf den landeseigenen Naturschutzgrundstücken in Größe von rd. 7.800 ha sind Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. Die in den letzten Jahren in größerem Umfang durch Ankauf gesicherten Moore und Venngelände sowie die im Feuchtwiesenschutzprogramm erworbenen Flächen bedürfen zunächst größerer Renaturierungsmaßnahmen. Anfänglich entstehen höhere Unterhaltungskosten. Erfahrungsgemäß erfordert die laufende Unterhaltung von Naturschutzgebieten nur begrenzte finanzielle Aufwendungen. Die Ausgaben unter Berücksichtigung der kostenaufwendigeren ersten Entwicklungsmaßnahmen für die Schutzgebiete sind als relativ günstig zu bezeichnen.

Für alle vom Land erworbenen Flächen in Naturschutzgebieten liegen Pflege- und Entwicklungspläne der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung NRW (LÖLF) vor.

2.2 Zur langfristigen Sicherung von naturschutzwürdigen Flächen werden neben dem Erwerb auch Grundstücke gepachtet.

Die vom Land gepachteten Flächen werden nach Festlegung von Bewirtschaftungsbeschränkungen in der Regel an interessierte Landwirte rück- oder weiterverpachtet.

Kapitel 10 410 "Staatliche Veterinäruntersuchungsämter,
Vet.-MTA-Lehranstalt, Chemisches Landesunter-
suchungsamt NRW"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1993	3.572.800 DM	53.200.800 DM
Haushaltsansätze 1992	3.452.300 DM	46.246.800 DM
Ist 1991	3.736.000 DM	40.649.000 DM

Die Staatlichen Veterinäruntersuchungsämter Arnsberg, Detmold, Krefeld und Münster sowie das Chemische Landesuntersuchungsamt Münster sind Einrichtungen des Landes, in denen mit modernen, aufwendigen Laboreinrichtungen Untersuchungen, Versuche, Begutachtungen und in begrenztem Umfang auch wissenschaftliche Arbeiten durchgeführt werden. Die Aufgaben ergeben sich im einzelnen aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften. Das Chemische Landesuntersuchungsamt in Münster und das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt in Detmold sind seit 1986 zusätzlich in das Radioaktivitätsüberwachungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen einbezogen und als amtliche Meßstellen bestimmt worden.

Die umfangreichen, breitgefächerten, für die Gesundheit und den Schutz von Mensch und Tier an Bedeutung ständig zunehmenden Aufgaben der staatlichen Untersuchungsämter erfordern, daß für die Sicherheit der Aussage optimale Untersuchungsmethoden und -geräte zum Einsatz gelangen. Dies gilt vor allem für den Bereich der Rückstandsuntersuchungen.

Die ständige Fortentwicklung auf dem Gebiet der Analytik und die intensive Nutzung der Geräte bedingen auch künftig kostenaufwendige Ersatz-, Ergänzungs- und Neuanschaffungen. Die neuentwickelten Untersuchungsmethoden sind in der Regel sehr arbeitsaufwendig und erfordern insbesondere für die Pflege und Wartung erhebliche Folgekosten. Die Beachtung der Regeln der "Guten Laborpraxis" in den Untersuchungsämtern erhöht den Aufwand zusätzlich.

Für eine effektive Nutzung der vorhandenen Kapazitäten sowie eine gezieltere Steuerung von Maßnahmen insbesondere im Rahmen der Lebensmitteluntersuchung ist in einem mehrstufigen Konzept der Einsatz der ADV mit schrittweiser Erfassung und Steuerung der Untersuchungen eingeleitet. Alle Lebensmitteluntersuchungen in den vier Staatlichen Veterinäruntersuchungsämtern - Teile auch im Chemischen Landesuntersuchungsamt - werden mit Hilfe der ADV bereits erfaßt. Programme für weitere Arbeitsbereiche (Mikrobiologie, Verwaltung, Milch usw.) werden entwickelt. Außerdem ist ein DV-gestütztes Berichtssystem für die Lebensmitteluntersuchungen im Rahmen der zeitlich befristeten Untersuchungsschwerpunkte geschaffen worden, welches weiter ausgebaut werden muß.

Um für die neu durch den EG-Binnenmarkt auf die Lebensmittelüberwachung zukommenden Aufgaben eine Effektivitätssteigerung bei der Probenahme und -untersuchung zu erreichen, soll ein "Informations- und Kommunikationssystem Lebensmittelüberwachung" (ILM) aufgebaut werden. Die erforderliche Machbarkeitsstudie wird derzeit erstellt.

Beim konsequenten weiteren Ausbau der apparativen und personellen Untersuchungs- und Überwachungskapazitäten befindet sich die Landesregierung in Übereinstimmung mit einer diesbezüglichen EntschlieÙung des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit dem aus hygienischen, gewerberechtlichen, arbeitsrechtlichen und auch aus organisatorischen Gründen notwendigen und anerkannten Neubau des Staatlichen Veterinäruntersuchungsamtes in Detmold ist begonnen worden. Der Bau soll bis 1994 fertiggestellt sein.

Im Chemischen Landesuntersuchungsamt Münster ist die Raumsituation auch völlig unzureichend; bauliche Maßnahmen sind vorgesehen.

Kapitel 10 460 "Nordrhein-Westfälisches Landgestüt"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1993	4.562.200 DM	6.506.600 DM
Haushaltsansätze 1992	3.976.200 DM	5.837.600 DM
Ist 1991	4.329.744 DM	6.146.997 DM

1. Aufgabe des Landgestüts - eine Einrichtung des Landes - ist es im wesentlichen, die Pferdezucht in ihrer Existenz zu sichern und ihre wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Die Pferdezucht ist - wie keine andere Zucht von Nutztieren - auf lange Zeit angelegt. Der lange Generationsintervall, die naturbedingt vergleichsweise schwierige Befruchtungssituation und die unverändert fortbestehenden Probleme bei der objektiven Leistungsfeststellung bedeuten für die Pferdezüchter hohes finanzielles Risiko.

Die Förderung erfolgt durch die Bereitstellung von 132 qualitativ wertvollen, leistungsgeprüften Hengsten (Landbeschäler) und durch intensive Beratung in der Zucht, Aufzucht und Haltung von Pferden.

Die Deckgebühren betragen:

Warmblut/Vollblut	400 DM pro Stutenbedeckung
Kaltblut	160 DM pro Stutenbedeckung
Kleinpferde	210 DM pro Stutenbedeckung.

Pro lebendgeborenem Fohlen wird außerdem ein Fohlengeld erhoben:

Warmblut/Vollblut	150 DM
Kaltblut	30 DM
Kleinpferde	30 DM.

Die Hengste stehen während der Deckzeit von Januar bis Juli auf 38 Deckstationen. Sie sind im Lande so verteilt, daß die Züchter mit ihren Stuten keine allzu weiten Wege zurückzulegen haben. Andererseits wird auf vorhandene private Deckstationen Rücksicht genommen.

2. Eine weitere wichtige Aufgabe des Landgestüts ist die im Tierzuchtgesetz vom 22. Dezember 1989 (BGBl. I. S. 2493) vorgeschriebene Hengstleistungsprüfung.
3. Dem Landgestüt ist die Deutsche Reitschule, die sich im Gestütsbereich befindet, angegliedert. Aus der Erkenntnis, daß sich Pferdezucht und Reitsport gegenseitig bedingen, ist hier eine Schule geschaffen worden, die in erster Linie überregionale Ausbildungs-, Prüfungs- und Fortbildungsstätte für Auszubildende, Bereiter und Pferdewirtschaftsmeister nach dem Berufsbildungsgesetz, Turnierfachleute und besonders förderungswürdige junge Reiter ist. Die Zahl der Lehrgangsteilnehmer beträgt pro Jahr rd. 750.
4. Das Landgestüt trägt dazu bei, die Kaltblutzucht, ein wertvolles Kulturgut unseres Landes, zu erhalten. Das Kaltblutpferd droht - da es als Zugkraft vom Motor fast völlig verdrängt wurde - auszusterben. Die Nachfrage nach Kaltblutpferden aus der Land- und Forstwirtschaft, diese verwendet es umweltschonend zu Holzlücke- und Waldarbeiten, hat leicht zugenommen. In jüngster Zeit findet der Kaltblüter als unkompliziertes Hobby- und Freizeitpferd (Planwagenfahrten usw.) neue Freunde.

5. Den Erfordernissen moderner Zuchtverfahren und der Bekämpfung von Deckseuchen Rechnung tragend, wurde eine Besamungsstation für Pferde errichtet. Sie dient der gesamten Landespferdezucht.

6. Die Hengstparade ist eine besondere Demonstration für den Pferdezüchter und Pferdehalter, bei der die Hengste zur Beurteilung ihrer Leistungsfähigkeit, ihres Charakters und ihrer Verwendbarkeit an der Hand, unter dem Sattel und verschiedenartigster Anspannung vorgestellt werden. Die Hengstparade wird aus den aufkommenden Einnahmen finanziert.

Das züchterische Wirken des Landgestüts ist darauf ausgerichtet, dafür Sorge zu tragen, daß für den umfangreichen Freizeit- und Breitensport unseres Landes geeignete Pferde zur Verfügung stehen.

An dem international anerkannt hohen Niveau der Pferdezucht unseres Landes hat das NRW-Landgestüt ganz entscheidenden Anteil. Dies wird deutlich an der Zahl der hohen Auszeichnungen vieler Zuchtpferde auf großen Ausstellungen wie auch durch die großen Erfolge von Reitern auf Pferden unseres Landes, deren Väter Landbeschäler sind (z. B. bei den Olympischen Spielen).

Kapitel 10 510 "Landesanstalt für Fischerei"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1993	146.800 DM	3.149.300 DM
Haushaltsansätze 1992	105.800 DM	3.136.800 DM
Ist 1991	152.000 DM	2.996.000 DM

1. Die Landesanstalt für Fischerei ist eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen nach § 14 LOG. Sie untersteht der Dienstaufsicht des Regierungspräsidenten in Arnsberg. Die Fachaufsicht liegt beim Ministerium.
2. Durch die Untersuchungen von Fischen im Rahmen der Feststellung von Ursachen und Verursachern von Fischsterben sowie die Untersuchung von Schadstoffen in Fischen nimmt die Bedeutung der Landesanstalt auf dem Gebiet des Umweltschutzes (der Fisch als Bioindikator der Gewässergüte) und des Vollzugs des Landesfischereigesetzes vom 11.07.1972 (SGV. NW. 793) zu.

Als Folge der Intensivierung der Teichwirtschaft und der Fischzucht (Aquakultur) in Nordrhein-Westfalen sowie der Einfuhr von lebenden Fischen sind die Untersuchung und die Mitwirkung bei der Bekämpfung der Fischkrankheiten, insbesondere der Fischseuchen, zu einem an Bedeutung zunehmenden Arbeitsgebiet der Landesanstalt geworden. Dieses Arbeitsgebiet umfaßt bakteriologische, serologische, virologische, haematologische, pathologisch-anatomische und parasitologische Untersuchungen. Die Mitarbeit in überstaatlichen Gremien und Beratung einschließlich Diagnosestellung ist

hierfür ebenso notwendig wie Bekämpfungs- bzw. Vorbeugeempfehlungen im Rahmen der tierseuchenrechtlichen Bestimmungen und des neu eingerichteten Fischgesundheitsdienstes Nordrhein-Westfalen.

3. Ein weiteres Aufgabengebiet der Landesanstalt beinhaltet Bewirtschaftungsversuche in den einzelnen Betriebsformen der Fischerei, der Seen-, Fluß- und Talsperrenfischerei.

Die Arbeiten für die Vervollständigung des vorläufigen Fischkatasters Nordrhein-Westfalen werden weitergeführt.

Die mit Blick auf die Rückgänge der nationalen Meeresfischfangerträge und der seerechtlichen Entwicklungen an Bedeutung zunehmende wissenschaftlich-praktische Befassung mit der Intensivhaltung der Fische in technischen Systemen wird verstärkt.

4. Angepaßt an den aktuellen wissenschaftlichen Standard und den jeweiligen Stand der Technik werden Teichwirte, Fischzüchter und Fischer im Rahmen von Lehrgängen und Fortbildungskursen fachlich weitergebildet sowie durch Unterweisung an Ort und Stelle beraten. In besonderen Lehrgängen werden außerdem die auf dem Gebiet der Binnenfischerei, Teichwirtschaft und Fischzucht Auszubildende geschult und auf die Abschlußprüfung vorbereitet.
5. Ihrer wachsenden Bedeutung entsprechend werden die Mitglieder der Vereinigung der Freizeutfischer in steigendem Maße durch Schulung und Weiterbildung betreut.

Im Jahre 1991 und im 1. Halbjahr 1992 wurden diese Lehrgänge mit folgender Beteiligung durchgeführt:

Lehrgang bzw. Fortbildungsveranstaltung	Dauer in Tagen	Teilnehmerzahl	
		1991	1. Halbjahr 1992
Lehrgang für Fischereiberater	5	-	9
Fortbildung für Gewässerwarte	5	50	49
Lehrgang für Elektrofischer	5	28	22
Lehrgang für Fischwirte zur Vorbereitung auf die Abschlußprüfung (Meister)	15	18	*)
Lehrgang für Fischwirte zur Vorbereitung auf die Abschlußprüfung (Gehilfe)	5	9	*)
Überbetriebliche Ausbildung für Auszubildende zum Fischwirt (Bruthaus Lehrgang)	5	15	10
Fischartenschutz in Kleingewässern	1	12	6
Grundlehrgang für Gewässerwarte	5	98	*)
Informationstagung für Fischwirte	1	31	*)
Grundlehrgang für Fischkrankheiten	3	12	*)
Lehrgang "Filetieren, Räuchern und Einlegen von Fisch"	1	16	*)
Lehrgang zur Vorbereitung auf die Abschlußprüfung zum Fischwirt	10	6	*)

*) Diese Lehrgänge werden erst im zweiten Halbjahr 1992 durchgeführt.